

KVJS

Berichterstattung

Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel

**Update 2020:
Baden-Württemberg am Beginn des ersten
„stürmischen Jahrzehnts“**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
0. Vorbemerkungen zur inhaltlichen Anlage und zum Aufbau des Updates 2020 des Demografieberichts	5
1. Baden-Württemberg am Beginn des ersten „stürmischen Jahrzehnt“ des demografischen Wandels	9
1.1 Die Ausgangslage	9
1.2 Herausforderungen aus dem Blickwinkel volkswirtschaftlicher Entwicklungs- erfordernisse	12
1.3 Herausforderungen aus dem Blickwinkel sozialpolitischer Entwicklungs- erfordernisse	14
1.4 Das kommende Jahrzehnt als das erste „stürmische Jahrzehnt“ des demografischen Wandels	16
2. Regionale Disparitäten in der Entwicklung der nachwachsenden Generation und Ungleichzeitigkeiten in der Veränderung der Binnenaltersstruktur dieser Population	19
2.1 Regionale Disparitäten in der Entwicklung der nachwachsenden Generation im Vergleich der Kreise	20
2.2 Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der unter 21-Jährigen und der 21-bis 25-Jährigen	21
2.3 Kleineräumigere Disparitäten innerhalb von Landkreisen	25
3. Auswirkungen des demografischen Faktors auf die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe	29
3.1 Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung	29
3.2 Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	34
3.2.1 Folgerungen für die kommunale, offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit	35
3.2.2 Folgerungen für die Jugendsozialarbeit	39
3.3 Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung	42
4. Personalgewinnung und -bindung in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel	43



5.	Die Gestaltung des Sozialen im demografischen Wandel	47
5.1	Regionale Disparitäten in der Entwicklung der Gesamtbevölkerung und älterer Bevölkerungsgruppen in den Stadt- und Landkreisen bis zum Jahr 2030	47
5.2	Kleinräumige Disparitäten innerhalb von Landkreisen.....	52
5.3	Grundlegende Denkrichtungen zur Gestaltung des Sozialen in Zeiten des demografischen Wandels.....	53
6.	Hinweis zum Transfer der Berichtsergebnisse	61
7.	Anhang	62
7.1	Verzeichnis der Tabellen.....	62
7.2	Verzeichnis der Schaubilder.....	63
7.3	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	65
7.4	Hinweis zum Zugriff auf kreisbezogene Datenaufbereitungen zur Entwicklung der Binnenaltersstruktur der unter 0- bis 25-Jährigen und der Gesamtbevölkerung	67



Vorwort

Die überörtliche Berichterstattung des KVJS zu den Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel besitzt seit zehn Jahren einen hohen Stellenwert. Sie zählt zu den Grundlagenarbeiten bei den Diskussionen um eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Leistungen sowie Förder- und Unterstützungsangeboten für junge Menschen und Familien in Baden-Württemberg.

Mit dieser Broschüre liegt nun im Frühjahr 2020 eine weitere Fortschreibung vor. Sie beschäftigt sich erneut mit den Auswirkungen absehbarer Umbrüche im Altersaufbau der Gesellschaft hierzulande. Im Fokus stehen auch die damit einhergehenden Handlungsbedarfe in den Praxisfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Zugleich beinhaltet die Broschüre vielfältige kreisbezogene Datenaufbereitungen, die präzise Standortbestimmungen, eine fundierte Benennung der Herausforderungen sowie Entwicklungserfordernisse der einzelnen Kreise ermöglichen. Bestandteil der Fortschreibung ist zudem die Untersuchung von Veränderungen in allen beobachteten Feldern. Damit werden die Erkenntnisse und Folgerungen auf den aktuellen Stand gebracht. Darüber hinaus beinhaltet sie erstmals differenzierte kreisbezogene Analysen zu den Veränderungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung und damit auch der älteren Bevölkerungsgruppen. Diese Ergänzung erschließt anregende Facetten zur Gestaltung des Sozialen in den Kreisen und ihren Gemeinwesen im demografischen Wandel.

Wir hoffen, dass diese Fortschreibung landesweit auf ein ähnlich starkes Interesse stoßen wird wie die vorangegangenen Berichte. Um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Ergebnissen und die Diskussionen auf der örtlichen Ebene zu unterstützen, steht das Landesjugendamt den Stadt- und Landkreisen und anderen Interessierten in bewährter Weise mit vielfältigen Transfer-Angeboten zu Verfügung.

Landrat Gerhard Bauer
Verbandsvorsitzender

Kristin Schwarz
Verbandsdirektorin

0. Vorbemerkungen zur inhaltlichen Anlage und zum Aufbau des Updates 2020 des Demografieberichts

Der KVJS hatte im Jahr 2010 erstmals eine umfassende Untersuchung zu den Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel veröffentlicht und im Jahr 2015 eine erste Fortschreibung dazu vorgelegt. Nun halten die Leser¹ dieser Publikation die zweite Fortschreibung in den Händen – als „Update 2020“, und unter dem Leitthema „Baden-Württemberg am Beginn des ersten stürmischen Jahrzehnts“. Wenngleich sich die Themenstellung der Berichterstattung nicht verändert hat, unterscheidet sich dieses Update in einem Punkt jedoch erheblich von den früheren Veröffentlichungen. Es fällt in seinem Seitenumfang erheblich „dünner“ aus, als die Vorgängerberichte – und dies aus einem guten Grund.

Nachdem schon die im Jahr 2015 vorgelegte Fortschreibung sämtliche in dem Ursprungsbericht 2010 dezidiert hergeleiteten Einschätzungen und Folgerungen zu den Auswirkungen des demografischen Wandels in allen betrachteten gesellschaftlichen und jugendhilfespezifischen Bereichen bestätigt hatte, zeigt sich nun nach weiteren fünf Jahren das gleiche Bild. Alle beobachteten grundlegenden Entwicklungen nehmen weiterhin weitestgehend den im Ursprungsbericht erwarteten Verlauf. Dies gilt unter anderem für

5

- nahezu alle Grundtendenzen und Grundmuster der demografischen Entwicklung der Population der unter 21-Jährigen und der Umbrüche im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung;
- die erhebliche Relevanz regionaler Disparitäten in der Dynamik der demografischen Veränderungen und den daraus abzuleitenden, kreisbezogen sehr unterschiedlichen Handlungs- und Gestaltungserfordernissen;
- die strukturellen Problemstellungen bezüglich der Aufrechterhaltung funktionaler volkswirtschaftlicher Rahmenbedingungen;
- die gravierenden sozialpolitischen Spannungsfelder in der alternden Gesellschaft;
- die sehr unterschiedlichen Folgen für die verschiedenen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe;
- die seit langem vorhersehbaren Probleme bezüglich der Gewinnung von Fachkräften in den sozialen Arbeitsfeldern, sowie
- die im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise vorhandenen Ungleichzeitigkeiten im Aufbau einer kinder- und familiengerechten sozialen Infrastruktur als einer zentralen Voraussetzung zur gelingenden Bewältigung des demografischen Wandels.

In dieser Ausgangslage wäre es in der Erarbeitung, insbesondere aber auch für die Leser dieser Fortschreibung unvernünftig aufwändig, das breite Themenspektrum der Untersuchung, wie in den Vorgängerberichten, nach den Standards einer präzisen wissenschaftlichen Ausarbeitung aufzubereiten. Anstelle einer dann erneut sehr umfänglichen Publikation fiel deshalb die Entscheidung, die komplexen Sachverhalte und Wechselwirkungen der de-

¹ Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im Textfluss in der Regel darauf verzichtet, in jeweils männlicher und weiblicher Schreibweise zu formulieren. Gleichwohl beziehen sich alle Aussagen selbstverständlich auf alle Geschlechter.



mografischen Entwicklung stark komprimiert, eher in Gestalt eines Essays darzulegen. In dieser Anlage entspricht diese Fortschreibung deshalb auch eher einem Update der früheren Berichte. Leser, die ein vertieftes Interesse an der ausführlichen Herleitung und Begründung der Befunde und Folgerungen haben, können dies in den beiden vorangegangenen Berichten nachvollziehen. Sie sind im Internet abrufbar.²

Was jedoch im Rahmen dieses Updates naturgemäß nachjustiert werden muss, sind die Annahmen zur erwarteten Bevölkerungsentwicklung nach dem jüngsten Stand der Dinge. Diese Aktualisierungen sind in dieser Fortschreibung besonders wichtig, weil der Beobachtungszeitraum, die Jahre 2014 bis 2019, durch zwei Entwicklungen gekennzeichnet ist, die einen durchaus spürbaren Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung genommen haben.

Zum einen sind dies die starken Wanderungsgewinne im Zuge der Flüchtlingsbewegungen mit ihrem Höhepunkt im Jahr 2015. Sie sind ein Beispiel für Ereignisse und Folgen globaler Entwicklungen, die – darauf wurde schon im 2010er-Demografiebericht hingewiesen – im Kontext der Arbeit mit Bevölkerungsvorausrechnungen nie ausgeschlossen werden können. Das eigentlich Interessante an diesen Entwicklungen ist jedoch, dass selbst solche starken situativen Verwerfungen das Langfristszenario der demografischen Entwicklung für das Bundesland kaum verändern. Dies wird im Zuge dieses Updates anschaulich gezeigt. Im Übrigen gilt weiterhin die schon im ersten Bericht hergeleitete und begründete These, dass Baden-Württemberg ohnehin schon seit langem Einwanderungsland ist, und es in Zukunft in noch höherem Maße werden muss. Zuwanderung ist allerdings entschieden mehr, als das, was in den letzten Jahren über die Flüchtlingsbewegungen zu einem prominenten öffentlichen Thema geworden ist.

Zum anderen hat sich nach einer sehr langen Phase weitgehend konstanter, niedriger Geburtenziffern im Beobachtungszeitraum ein Anstieg der Geburtenzahlen eingestellt, der so nicht erwartet worden war. Diese Entwicklung ist ein Effekt des Zusammentreffens mehrerer Faktoren. So hat die unerwartet starke Zuwanderung insofern eine wichtige Rolle gespielt, weil vorrangig junge Menschen zugewandert sind, die sich in der Lebensphase von Familiengründung und der Erfüllung eines Kinderwunsches bewegen. Hinzu kommt, dass es oftmals Menschen mit einem soziokulturellen Hintergrund sind, in dem eigene Kinder, auch in größerer Zahl, sehr erwünscht sind. Ein weiterer Einfluss ergab sich daraus, dass derzeit – und noch etwa bis Mitte des kommenden Jahrzehnts – eine starke Kohorte der deutschen Bevölkerung vom dritten in das vierte Lebensjahrzehnt wechselt. Sie bewegen sich damit in der Altersgruppe um die 30 Jahre, in der Frauen inzwischen, statistisch betrachtet, am häufigsten ihre ersten Kinder bekommen. Hinzu kommt, dass sich Baden-Württemberg in einer inzwischen fast 10-jährigen Phase ökonomischen Prosperierens befindet. Eine derart lang anhaltende Grundtendenz schafft zumindest für viele Bürgerinnen und Bürger materielle Rahmenbedingungen und Zuversicht für Lebensplanungen, die eine Familiengründung eher begünstigen. Und schließlich dürfte der ganz erhebliche, quantitative und qualitative Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg³ im zurückliegenden Jahrzehnt den Anstieg der Geburtenzahlen spürbar beeinflusst haben.⁴ Bereits im ersten Demo-

² <https://www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/demografischer-wandel/>

³ Vgl. z.B. Bertelsmann Stiftung 2016

⁴ Vgl. auch Brachat-Schwarz 2019a

grafiebericht wurde die Einschätzung vertreten, dass ein konsequenter Ausbau dieser Angebote eine zentrale Grundvoraussetzung dafür sei, dass sich wieder mehr junge Menschen für Kinder entscheiden. Insofern sind es durchaus auch sehr erfreuliche Entwicklungen, die das Nachjustieren der demografischen Dynamiken erforderlich machen.

Im Unterschied zu den bisherigen Berichten gibt es in diesem Update allerdings auch einen thematischen Aspekt, der dort bislang nicht bearbeitet worden war. In dem Kapitel „Zur Gestaltung des Sozialen im demografischen Wandel“ wird die Aufbereitung der regionalen Disparitäten des demografischen Wandels erstmals auch im Blick auf die älteren Alterspopulationen in den Kreisen Baden-Württembergs ausführlicher dargestellt und kommentiert. Dem Grunde nach nehmen diese Betrachtungen Aspekte auf, die in den früheren Berichten in einem Kapitel zu Querschnittshemen wie etwa dem „Generationenübergreifendes Miteinander“ abgehandelt wurden. Im Transfer zum 2015er-Bericht wurde verstärkt der Wunsch an den KVJS herangetragen, die empirischen Betrachtungen zum demografischen Wandel, aber auch die Herleitung fachplanerischer Folgerungen über die Felder der Kinder- und Jugendhilfe hinaus auch auf die Herausforderungen zur Gestaltung lebenswerter und zukunftsfähiger Gemeinwesen zu erweitern. Nachdem sich diese Analysen und die dadurch ausgelösten Diskussionen und Impulse in vielen Kreisen und Gemeinden als sehr fruchtbar erwiesen haben, werden die inhaltliche Anlage und das thematische Portfolio im Transfer zu diesem Update um diese Facette ergänzt.

7

Im Ergebnis dieser komprimierten, in Teilen aber auch erweiterten inhaltlichen Anlage ergibt sich für den Aufbau dieses Updates die folgende Struktur. **Kapitel 1** analysiert unter dem Leitthema „Baden Württemberg am Beginn des ersten stürmischen Jahrzehnt des demografischen Wandels“ die nach der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes erwarteten, auch langfristigen Umbrüche im Altersaufbau der Gesellschaft. Es interpretiert diese Dynamiken im Blick auf grundlegende gesellschaftliche Wandlungsprozesse sowie die daraus abzuleitenden Handlungserfordernisse für die nachwachsende Generation. **Kapitel 2** entfaltet Aspekte der regionalen Disparitäten in der Entwicklung der nachwachsenden Generation und bezüglich der Ungleichzeitigkeiten in der Veränderung der Binnenaltersstruktur dieser Population. Hier wird erkennbar, vor welcher unterschiedlichen, ja zum Teil gegenläufigen Herausforderungen die Kinder- und Jugendhilfe in Abhängigkeit vom regionalen Standort, aber auch im Blick auf die Hauptalterszielgruppen ihrer Arbeitsfelder steht. **Kapitel 3** widmet sich – auch hier in knapper Diktion – der Frage nach den Folgerungen für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der jeweiligen Handlungsfelder, bevor sich **Kapitel 4** mit der Frage nach den Optionen zur Gewinnung und Bindung qualifizierter Arbeitskräfte für die Handlungsfelder beschäftigt. In **Kapitel 5** stehen dann die Gestaltung des Sozialen im demografischen Wandel und damit die Veränderungen im Gesamtaltersaufbau im Lande, in den Kreisen und ihren Gemeinwesen im Zentrum der Betrachtungen. **Kapitel 6** skizziert abschließend die Angebote, die der KVJS den Stadt- und Landkreisen sowie der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit im Zuge des Transfers zu dieser Fortschreibung als Dienstleistungen anbietet.

Eine letzte grundsätzliche Vorbemerkung gilt dem primären Erkenntnisinteresse dieser Berichterstattung, wie sie auch schon im 2010er- und im 2015er-Demografiebericht – gewissermaßen programmatisch – hervorgehoben wurde. Die in der thematischen Herangehensweise der Analysen angelegte Beschäftigung mit volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen



Aspekten könnte in den Verdacht geraten, dass damit Kindheit und Jugend, und so auch das Interesse an der Förderung und Unterstützung der nachwachsenden Generation, auf deren funktionalen Nutzen im Sinne einer ökonomischen Verwertbarkeit reduziert würden. Deshalb ist zu betonen, dass das zentrale Erkenntnis- und Wirkungsinteresse dieses Demografiebereichs die Zielsetzung verfolgt, dem Recht aller jungen Menschen auf die Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit – gerade angesichts der absehbaren Umbrüche im demografischen Wandel – uneingeschränkt und zukunftsicher Geltung zu verschaffen. Gleichwohl erschließen aber erst die Weiterungen der Analysen auf gesellschaftliche Teilbereiche wie Volkswirtschaft und Sozialpolitik die Einsichten in die enormen Herausforderungen, vor denen das Land in den kommenden Jahren und Jahrzehnten tatsächlich stehen wird. Aus eben diesen Gesamtzusammenhängen lassen sich zusätzliche und schwerwiegende Sachargumente für die Investitionen in die nachwachsende Generation ableiten, konkret für eine konsequente Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für gelingendes Aufwachsen, für eine umfassende Bildung und für gute Teilhabechancen aller jungen Menschen. Somit geht es bei diesen thematischen Weiterungen keineswegs darum, den originären Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe zu unterlaufen und Kindheit und Jugend auf eine Vorstufe späterer ökonomischer Wertschöpfung zu reduzieren. Ziel ist es vielmehr, in einer offensiven strategischen Ausrichtung komplementäre Argumentationsstränge zu erschließen, die sich als anschlussfähig an bedeutsame Logiken des (kommunal-)politischen Denkens und Entscheidens erweisen, und die gerade deshalb hilfreich sein können, die Belange der nachwachsenden Generation mit Nachdruck auf einer breit angelegten argumentativen Basis zu vertreten. Im Fokus der Analysen steht somit auch die Zielsetzung einer verbesserten Politikfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer Anschlussfähigkeit an oftmals vorherrschende Diskurse.

1. Baden-Württemberg am Beginn des ersten „stürmischen Jahrzehnt“ des demografischen Wandels

1.1 Die Ausgangslage

Die absehbaren und erheblichen Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung in Baden-Württemberg stellen das Land in den kommenden Jahren und Jahrzehnten vor enorme Herausforderungen. Sie betreffen alle gesellschaftlichen Teilbereiche und damit auch die Perspektiven von Jugendlichen und Heranwachsenden in einer alternden Gesellschaft. Diese Entwicklungen kommen keineswegs unerwartet. In ihrer Grundtendenz waren sie seit Jahrzehnten vorhersehbar. Und was noch wichtiger ist: Auch im Blick auf die Zukunft handelt es sich dem Grunde nach um unumkehrbare Entwicklungen. Sicherlich werden zukünftige Ereignisse – ein Beispiel dafür sind die jüngeren Flüchtlingsbewegungen nach Europa und nach Deutschland – zu gewissen Anpassungen der Annahmen zur weiteren Bevölkerungsentwicklung führen. An den grundlegenden Fragestellungen, Problemstellungen und Gestaltungserfordernissen, die die strukturellen Umbrüche im Altersaufbau der Gesellschaft mit sich bringen, dürfte dies aber kaum Wesentliches ändern. Ebenso unbestritten gilt aber auch, dass die langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen von unkalkulierbaren Faktoren beeinflusst werden können, die aus heutiger Sicht niemand vorhersagen kann. Dies gilt erst recht in Zeiten einer globalisierten Ökonomie und Ökologie, aber auch angesichts geopolitischer Entwicklungen und Verwerfungen, deren weitere Dynamiken überhaupt nicht eingeschätzt werden können. Diese Feststellungen ändern allerdings nichts daran, dass gesellschaftliche Zukunft heute gestaltet werden muss. Wie auch immer sich Gesellschaft im Konkreten ausformen wird, wird sie die strukturellen Herausforderungen und Problemstellungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, einer konstruktiven Lösung zuführen müssen.

9

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage beschäftigen sich die folgenden Analysen mit der Frage, was die demografischen Entwicklungen für die Zukunftschancen der nachwachsenden Generation bedeuten. Im Zentrum der Ausführungen steht damit zuallererst die Frage, welche Entwicklungsstrategien und Maßnahmen heute notwendig sind, um allen jungen Menschen gute und reelle Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen und auf gesellschaftliche Teilhabe zu erschließen. Damit steht zugleich aber auch die Frage im Raum, was diese Gesellschaft heute tun muss, um den langfristigen Erhalt ihrer selbst zu sichern. Um diese Leitfragen sachgerecht beantworten zu können, sind die Analysen im thematischen Zugang zunächst sehr breit angelegt. In ersten Schritten wird danach gefragt, welche Veränderungen und Herausforderungen der demografische Wandel im Blick auf die volkswirtschaftlichen, aber auch die sozialpolitischen Rahmenbedingungen des Landes mit sich bringen wird. Diese Herangehensweise an das Thema folgt der schlichten Logik, dass gute Zukunftschancen der nachwachsenden Generation letztlich nur dann gewährleistet sein werden, wenn es auch zukünftig einen belastbaren und funktionstüchtigen wirtschaftlichen Sektor gibt, sowie – eng damit verbunden – eine Basisstruktur leistungsfähiger sozialer Sicherungssysteme, die allen



Gesellschaftsmitgliedern in allen Lebensphasen Existenz und Perspektiven auf Teilhabe sichern.

Die langfristig erwarteten Veränderungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung und deren Bedeutung für die Förderung und Unterstützung der nachwachsenden Generation

Um die Bedeutung und die Auswirkungen des demografischen Wandels für junge Menschen und Familien und damit für die Kinder- und Jugendhilfe angemessen zu erfassen, reicht es nicht aus, nur die erwarteten Veränderungen im Blick auf die Altersgruppe der unter 21-Jährigen zu betrachten. Die tatsächlichen Dimensionen und Handlungserfordernisse erschließen sich erst dann, wenn man die Wechselwirkungen von Verschiebungen im gesamten Altersaufbau der Gesellschaft in eine Gesamtschau bringt.

Erwartete Veränderungen in der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2060

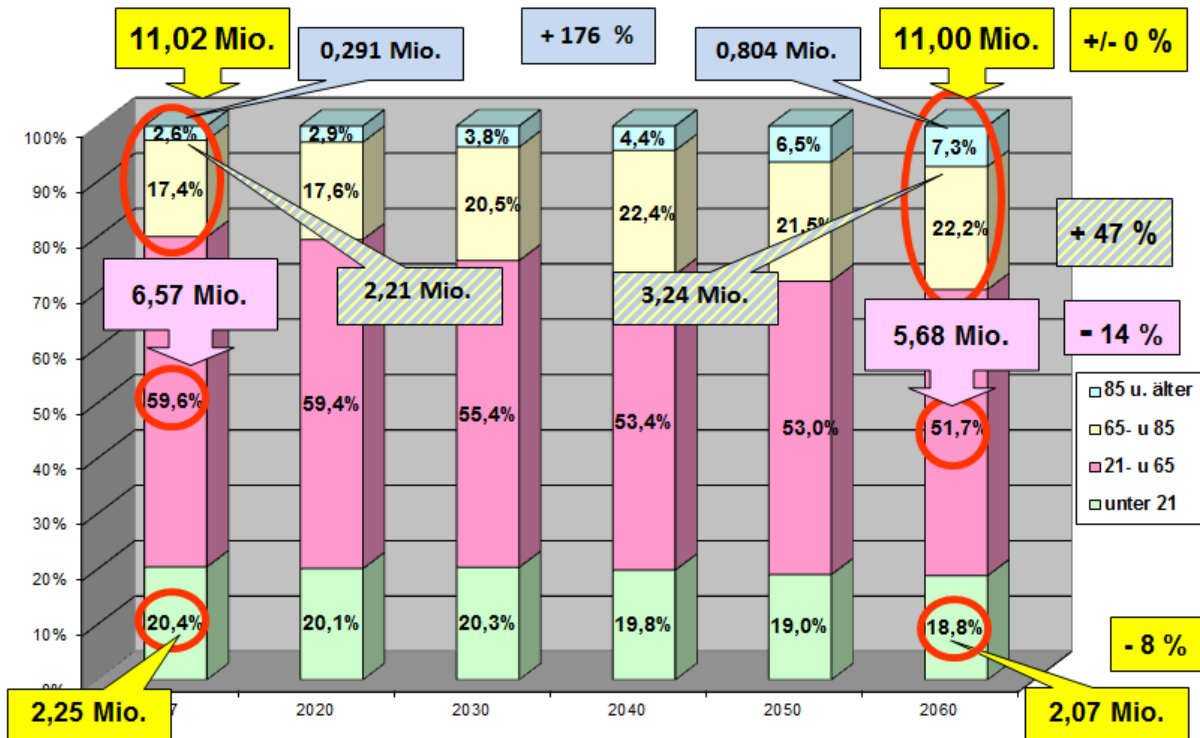
Während das Statistische Bundesamt nach den Ergebnissen seiner im 2019 veröffentlichten 14. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung für die Bundesrepublik insgesamt davon ausgeht, dass die Gesamtbevölkerung in Deutschland – bei erheblichen bundesländerspezifischen Unterschieden – bis zum Jahr 2060 um etwa 6 Prozent rückläufig sein wird,⁵ ergibt sich für das Bundesland Baden-Württemberg ein freundlicheres Bild. Nach den Ergebnissen der jüngsten, ebenfalls im Jahr 2019 veröffentlichten Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg⁶ wird damit gerechnet, dass sich die Bevölkerungszahl des Bundeslandes in der Langfristperspektive von 11,02 Mio. im Jahr 2017 marginal auf 11,00 Mio. im Jahr 2060 verringert. Die Einwohnerzahl des Landes bleibt somit praktisch konstant, so dass dieser Ausgangsbefund für sich betrachtet keinerlei Anlass für irgendwelche Sorgen gäbe.

Die zentralen Herausforderungen im demografischen Wandel resultieren jedoch daraus – und diesbezüglich bestätigt nun auch die jüngste Bevölkerungsvorausrechnung in ihren Kernbefunden die seit langem erwartete Dynamik – dass es gravierende Verschiebungen in den Anteilen geben wird, die die verschiedenen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung haben werden. Das folgende Schaubild zeigt die aus heutiger Sicht von 2017 bis zum Jahr 2060 erwarteten Veränderungen in den prozentualen Anteilen ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg.

⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt 2019. Den eigenen Berechnungen in diesem Bericht wurde aus den 9 Hauptberechnungsvarianten die Variante „Geburtenziffer, Lebenserwartung und Wanderungssaldo moderat“ zu Grunde gelegt

⁶ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019a. Den eigenen Berechnungen in diesem Bericht wurde die dortige Hauptvariante zu Grunde gelegt

Schaubild 1: Anteile ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs im Zeitraum von 2017 bis 2060 in Prozent



Die Balken des Diagramms stehen für die Gesamtbevölkerung in den jeweils genannten Jahren und weisen die Prozentanteile aus, die die rechts beschriebenen vier Altersgruppen voraussichtlich an der Gesamtbevölkerung haben werden. Am Beispiel der Altersgruppe der 0-bis unter 21-Jährigen beschrieben, lag deren Anteil an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2017 bei 20,4 Prozent. Im Jahr 2060 wird sich dieser Anteil voraussichtlich auf nur noch 18,8 Prozent belaufen. Erwartet wird somit ein Verlust von 180.000 unter 21-Jährigen und damit, gemessen an der Ausgangsgröße dieser Altersgruppe im Jahr 2017, ein Rückgang um 8 Prozent. Analog sind diese Kennzahlen auch für die anderen Altersklassen ausgewiesen.

Die nachwachsende Generation als ein zunehmend „knappes Gut“ in einer alternden Gesellschaft

Die sehr deutlichen Verschiebungen in den Anteilen der Altersklassen werfen eine Vielzahl von Problemstellungen auf, die auch die Perspektiven von jungen Menschen in einer alternden Gesellschaft in vielerlei Hinsicht berühren. Im Blick auf die Entwicklungsdynamik bei den unter 21-Jährigen laufen die Umbrüche im demografischen Wandel zum einen darauf hinaus, dass junge Menschen vermehrt zu einem „knappen Gut“ für die Gesellschaft und ihre Gemeinwesen werden. Zugleich geraten Kinder, Jugendliche und Heranwachsende dadurch aber auch stärker in die Rolle einer Minderheit, deren Interessen und Bedürfnisse in mancherlei Hinsicht nicht deckungsgleich mit denen der anderen Alters- und Bevölkerungsgruppen sind. Nachdem diese Alterspopulation im zurückliegenden Jahrzehnt bereits spürbar verloren hatte, wird ihr Anteil im Zeitraum von 2020 bis 2030 zwar wieder geringfügig ansteigen, um danach aber bis zum Jahr 2060 wieder in kontinuierliche Rückläufigkeit zu kippen. Demgegenüber werden die älteren Populationen der über 65-Jährigen deutlich zulegen.



Vor dem Hintergrund dieser, in ihrer Grundtendenz unumkehrbaren Umbrüche im Altersaufbau der Gesellschaft werden junge Menschen und Familien mehr denn je auf die Unterstützung und Förderung durch eine breite bürgerschaftliche und (kommunal-)politische Lobby angewiesen sein. Es gilt, ihre Belange und das Recht aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf gute Entwicklungs- und Teilhabechancen im Aushandeln mit den berechtigten Interessen der anderen Alters- und Bevölkerungsgruppen mit Nachdruck zu vertreten. Diesen Leistungen muss dabei auch deshalb ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden, weil die nachwachsende Generation als rückläufige Bevölkerungsgruppe quantitativ an Bedeutung und damit an Einfluss verlieren, gleichzeitig aber in ihrer Funktion für die Zukunftssicherung der Gemeinwesen und der Gesellschaft eine bislang in diesem Maße noch nie da gewesene Bedeutung erlangen wird.

Eine solche Stärkung der Belange der jungen Menschen dient somit zuallererst, gleichwohl aber keineswegs nur, der Unterstützung und Förderung der jungen Menschen. Sie ist zugleich auch unabweisbare Konsequenz angesichts absehbarer volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Herausforderungen im demografischen Wandel.

1.2 Herausforderungen aus dem Blickwinkel volkswirtschaftlicher Entwicklungserfordernisse

12

Die volkswirtschaftlichen Problemstellungen im demografischen Wandel erwachsen daraus, dass der Anteil des in gewisser Weise besonders „produktiven“ Bevölkerungssegments der 21- bis unter 65-Jährigen⁷ im Zuge des demografischen Wandels ab 2020 kontinuierlich und gravierend rückläufig sein wird. Es ist die Altersgruppe, die in dieser Lebensphase überwiegend berufstätig ist, darüber auch Steuern und Sozialabgaben zahlt, und damit das gesellschaftliche Ganze zu einem bedeutsamen Anteil überhaupt „am Laufen“ hält. Der Anteil dieser Altersgruppe wird sich im Jahr 2060 voraussichtlich nur noch auf gut die Hälfte (51,7 Prozent) der baden-württembergischen Gesamtbevölkerung belaufen. In absoluten Zahlen ist mit einem Verlust von 890.000 Einwohnern aus der Ausgangsgröße von 6,57 Mio. im Jahr 2019 zu rechnen. Mit diesem Rückgang um 14 Prozent wird die bereits heute vielerorts konkret greifbare Verknappung von Arbeitskräften weiter und spürbar zunehmen. Auch unter dem Mitbedenken weiterer Produktivitätszuwächse dürfte dies zu einer Gefährdung für die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Volkswirtschaft, und infolge dessen auch anderer gesellschaftlicher Teilsysteme werden.

Eine Gesellschaft, die weiß, dass diese Entwicklungen unausweichlich auf sie zukommen, wird intensiv darüber nachdenken, an welchen Punkten sie ansetzen kann, um diese strukturelle Herausforderung zu bewältigen. Ein Beispiel dafür sind die bereits getroffenen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Entscheidungen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Sicher ist auch, dass die Frage der Zuwanderung von Menschen nach Deutschland eine noch grö-

⁷ Die Altersklasse wird hier nicht nach dem im Jahr 2030 erreichten gesetzlichen Renteneintrittsalter von 67 Jahren, sondern nur bis zu den unter 65-Jährigen zugeschnitten, da das durchschnittliche tatsächliche Rentenzugangsalter im Jahr 2017 in Deutschland bei 61 Jahren und 9 Monaten lag (vgl. Deutsche Rentenversicherung 2018). Dieser Wert ist im Kontext der hier angestellten Betrachtungen die tatsächlich relevante Größe. So betrachtet ist es allein bis zur Altersgrenze von 65 Jahren noch ein weiter Weg. Je nach tatsächlichem weiteren Verlauf des tatsächlichen Renteneintrittsalters wird es vermutlich irgendwann sinnvoller, die Altersklasse im Kontext weiterer Fortschreibungen dieser Berichterstattungen bis zu den unter 67-Jährigen zuzuschneiden.

ßere Bedeutung erlangen wird. Die Bundesrepublik und auch Baden-Württemberg sind seit langem Einwanderungsland und müssen es perspektivisch sicherlich in noch stärkerem Maße werden.⁸ Gleichwohl wird aber auch eine verstärkte Zuwanderung den Alterungsprozess der Bevölkerung lediglich abschwächen, nicht aber substantiell beeinflussen können.⁹

Daneben gibt es aber auch weitere wirkungsvolle Ansatzpunkte, die ganz konkret die Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe betreffen. Um dieser Betrachtungsweise zu folgen, muss man sich zunächst vergegenwärtigen, dass bislang ein durchaus erheblicher Teil der Menschen in der Altersgruppe der 21- bis unter 65-Jährigen aus verschiedenen Gründen gar nicht berufstätig ist. Die Erwerbstätigenquote lag in Baden-Württemberg im Jahr 2016 etwa bei 77,6 Prozent.¹⁰ Nun wird es aus vielerlei Gründen nie so sein, und es wäre auch nicht erstrebenswert, dass sich die Erwerbstätigenquote auf 100 Prozent beläuft. Gleichwohl muss sich eine Gesellschaft, die die demografischen Herausforderungen und deren volkswirtschaftlichen Problemstellungen erkannt hat, aber die Frage stellen: Was sind das eigentlich für 22 Prozent in dieser Altersgruppe, die bislang zumindest nicht hinreichend in diese ökonomischen Prozesse eingebunden sind? Und gibt es dort möglicherweise zumindest anteilige Potentiale, die zukünftig stärker mit einbezogen werden können? Folgt man diesen Fragerichtungen, dann wird eine zentrale strategische Ausrichtung vernünftigerweise darin bestehen, insbesondere den Einbezug solcher Bevölkerungsgruppen zu verbessern, denen bislang durch strukturelle Hürden der Zugang zur Erwerbstätigkeit erheblich erschwert wird.

Folgerungen für Familien und die nachwachsende Generation

13

Diese Ausgangslage betrifft zum einen Eltern, die wegen der Betreuung ihrer Kinder nicht in gewünschtem Maße berufstätig sein können. Und sie betrifft gleichermaßen junge Menschen, denen bislang eine unzureichende Teilhabe an Bildungsprozessen den Übergang ins und die Teilhabe am Berufsleben erschwert. Aus dem Blickwinkel der Aufgaben in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich daraus zwei ganz zentrale Handlungserfordernisse, und zwar im Hier und Jetzt. Zum einen kommt es mehr denn je und dringend darauf an, die soziale Infrastruktur für Familien und Kinder im Lande so weiterzuentwickeln und weiter auszubauen, dass es Vätern und Müttern noch wesentlich besser als bisher möglich wird, die Anforderungen und die Verantwortung von Elternschaft und Erziehung mit denen der Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen. Das erfordert insbesondere eine noch bedarfsgerechtere Ausgestaltung der Angebote der Kindertagesbetreuung – und zwar unter quantitativen wie unter qualitativen Aspekten.

Zum anderen muss die Förderung und Gestaltung von und die kooperative Mitwirkung an umfassenden Bildungsprozessen für jeden jungen Menschen in allen Arbeits- und Kooperationsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe stärker noch als bisher akzentuiert werden. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass Bildung entschieden mehr ist, als das, was in der Schule vermittelt wird. Der überwiegende Teil der Bildungsprozesse junger Menschen vollzieht sich nicht im, sondern außerhalb des Systems Schule. Und dabei haben gerade die

⁸ Vgl. Fuchs u.a. 2019

⁹ Vgl. Brachat-Schwarz 2019b

¹⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt 2018. Als erwerbstätig gelten dabei auch Personen, die lediglich eine geringfügige Tätigkeit (Mini-Job) ausüben, als Aushilfe nur vorübergehend beschäftigt sind oder einem Ein-Euro-Job nachgehen.



Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe als Lebens- und Lernorte, und im Sinne von Entfaltungs- und Freiräumen für junge Menschen, ganz eigenständige Bildungsfunktionen, die so von keinen anderen gesellschaftlichen Teilbereichen ersetzt werden könnten. Im Kern erlangt ein alter Leitgedanke der Kinder- und Jugendhilfe – „Keiner darf verloren gehen“ – im Kontext des demografischen Wandels eine neue, deutlich erweiterte gesellschaftliche Relevanz als zu Zeiten seiner Entstehung als Gründungsmotto des Christlichen Jugenddorfwerks nach dem Zusammenbruch des Nationalismus in den vielfältig chaotischen Verhältnissen der Nachkriegsjahre. Es bleibt dabei: Primär geht es um reelle Entwicklungs- und Teilhabechancen für jeden jungen Menschen. Stärker als je zuvor geht es dabei aber zugleich auch um die Langfristspektiven des Erhalts der Gesellschaft, für deren Zukunftssicherung eben auch keiner verloren gehen darf.

Angesichts der Herausforderungen im demografischen Wandel müssen dabei mehr als bisher insbesondere jene junge Menschen Unterstützung erfahren, die in sozial benachteiligten Lebensverhältnissen aufwachsen. In diesen Zusammenhang gehört die nüchterne Feststellung, dass es wenige Länder gibt, die es sich bisher in dem Maße leisten wie Deutschland, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen an ihre soziale Herkunft zu koppeln.¹¹ Diese Erkenntnis ist alles andere als neu, und der Sachverhalt war immer schon in hohem Maße ungerecht gegenüber den Kindern, die in benachteiligten Lebensverhältnissen aufwachsen. Diese Versäumnisse münden zum Teil in das Hinnehmen generationenübergreifender Tradierung sozialer Randständigkeit. Gleiches gilt für viele junge Menschen mit einem Migrationshintergrund.¹² Im demografischen Wandel kann sich die Gesellschaft solche Ausgrenzungen nun allerdings schon gar nicht mehr leisten. Deshalb gilt es jetzt, umfassender als bisher in die Bildung der nachwachsenden Generation zu investieren, und dabei gezielt auch in die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Nur so kann es gelingen, das Potential gut gebildeter, motivierter und mit realen Chancen auf soziale und berufliche Teilhabe ausgestatteter junger Menschen zu erhöhen.

1.3 Herausforderungen aus dem Blickwinkel sozialpolitischer Entwicklungserfordernisse

Aus dem Blickwinkel der sozialpolitischen Entwicklungen im demografischen Wandel wird es sich als sehr folgenreich erweisen, dass zeitgleich mit dem kontinuierlichen Rückgang des Anteils der 21- bis unter 65-Jährigen um 890.000 die Altersgruppe der über 65-Jährigen um etwa 1,03 Mio. beziehungsweise 47 Prozent zulegen wird. Besonders starke Zuwächse wird dabei die Bevölkerungsgruppe der über 85-Jährigen verzeichnen. Ihre Zahl wird sich bis zum Jahr 2060 voraussichtlich mit plus 176 Prozent weit mehr als verdoppeln. In diesem Zusammenhang lohnt es sich, daran zu erinnern, dass man, wenn man von den 85-Jährigen des Jahres 2060 spricht, vom Geburtenjahrgang 1975 redet. Diese Menschen sind zum jetzigen Zeitpunkt etwa 45 Jahre alt. Somit hat auch das Beschreiben der Alterspopulation der über 85-Jährigen im Jahr 2060 wenig mit Spekulation zu tun.¹³ Die Beschäftigung mit den langfris-

¹¹ Vgl. OECD 2018

¹² Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018

¹³ Natürlich wissen wir – pointiert angemerkt – nicht, ob sich irgendwann etwa ein Virus einschleicht, der sich insbesondere für über 70-Jährige als letal erweist. Aber wer wollte ernsthaft Zukunftsgestaltung unter der Priorisierung derartiger Annahmen betreiben?

tigen Folgen des demografischen Wandels hat somit – das wird an diesem Beispiel sehr deutlich – eine wesentlich faktengestütztere Basis, als dies oftmals vermutet wird.

Konkurrenzen um finanzielle Ressourcen

Die beschriebenen Veränderungen im Altersaufbau der Gesellschaft werden unausweichlich zu Verteilungskonflikten zwischen den beiden genannten Altersgruppen führen, wie sie dem Grunde nach schon heute vielschichtig zu beobachten sind. Deren politische Bearbeitung läuft angesichts der objektiven Problemstellungen im demografischen Wandel Gefahr, in den kommenden Jahrzehnten vermehrt zu Lasten der jungen Menschen und ihrer Familien zu gehen. Hier ist nämlich zu bedenken, dass sowohl die mittlere als auch die ältere Generation erhebliche Wählerpotentiale stellen, während das quantitative Gewicht der jungen Generation tendenziell schwindet.

Altersarmut und steigende Zahlen Pflegebedürftiger

Darüber hinaus ist – inzwischen auch im politischen Raum unbestritten – davon auszugehen, dass zeitgleich mit der quantitativen Zunahme der über 65-Jährigen das Phänomen der Altersarmut in Deutschland erkennbar an Bedeutung gewinnen wird.¹⁴ Zwar liegen die Ursachen dieser Entwicklung, anders als oftmals behauptet, überhaupt nicht im demografischen Wandel. Gleichwohl werden die Folgen dieser Entwicklung für die Gesellschaft, und zu Ende gedacht auch für die Kinder- und Jugendhilfe, durchaus spürbar sein. Die Zunahme der von Altersarmut betroffenen Menschen wird nämlich vermehrt Leistungen der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII erforderlich machen, so dass es im Ergebnis letztlich auch eine verschärfte Konkurrenz um die Ressourcen der sozialen Sicherungssysteme geben wird. Zudem wird der Umstand, dass die Zahl der Hochbetagten besonders stark ansteigen wird, diese Problemstellung weiter forcieren. Zur Finanzierung von Pflegeleistungen wird eine stetig steigende Zahl alter Menschen auf ergänzende Unterstützung nach dem SGB XII angewiesen sein. Und dies wird die Kinder- und Jugendhilfe noch unmittelbarer betreffen, weil die Kostenzuständigkeit für die Grundsicherung zur Pflege, ebenso wie die für die Kinder- und Jugendhilfe, auf der kommunalen Ebene der Stadt- und Landkreise angesiedelt ist.

15

Finanzieller Ressourcenbedarf in der alternden Gesellschaft

Solche Mehrbelastungen der Sozial- und der kommunalen Haushalte drohen die Handlungs- und Finanzierungsspielräume für die unverzichtbaren Investitionen in die nachwachsende Generation strukturell zu gefährden. Angesichts dieser absehbaren Problemstellungen wird es weiterer grundlegender Debatten darüber bedürfen, wie es gelingen kann, die finanziellen Belastungen der kommunalen Ebene – gerade auch im Blick auf ihre Finanzverantwortung in der Kinder- und Jugendhilfe – durch Umschichtungen in den Finanzbeziehungen zwischen Bund, Land und Kommunen strukturell zu entlasten. Dass hier bedeutsame Fortschritte möglich sind, zeigt beispielsweise die inzwischen erfolgte Verlagerung der Kostenzuständigkeit für die Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII von den Kommunen zum Bund. Angesichts der absehbaren Dynamiken im Bereich der Pflegebedürftigkeit alter Menschen wäre es – wie schon im 2015er-Demografiebericht hergeleitet – sicher an der Zeit, auch die Kos-

¹⁴ Vgl. Bertelsmann Stiftung/Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2019



tenzuständigkeit für die Grundsicherung zur Pflege nach dem SGB XII auf die Ebene des Bundes zu verlagern. Auch eine noch so gut koordinierte Ausgestaltung der kommunalen sozialen Daseinsvorsorge wird nicht in der Lage sein, die strukturell unausweichlichen und sicher erheblichen Ausgabenanstiege in diesem Bereich abzufedern.

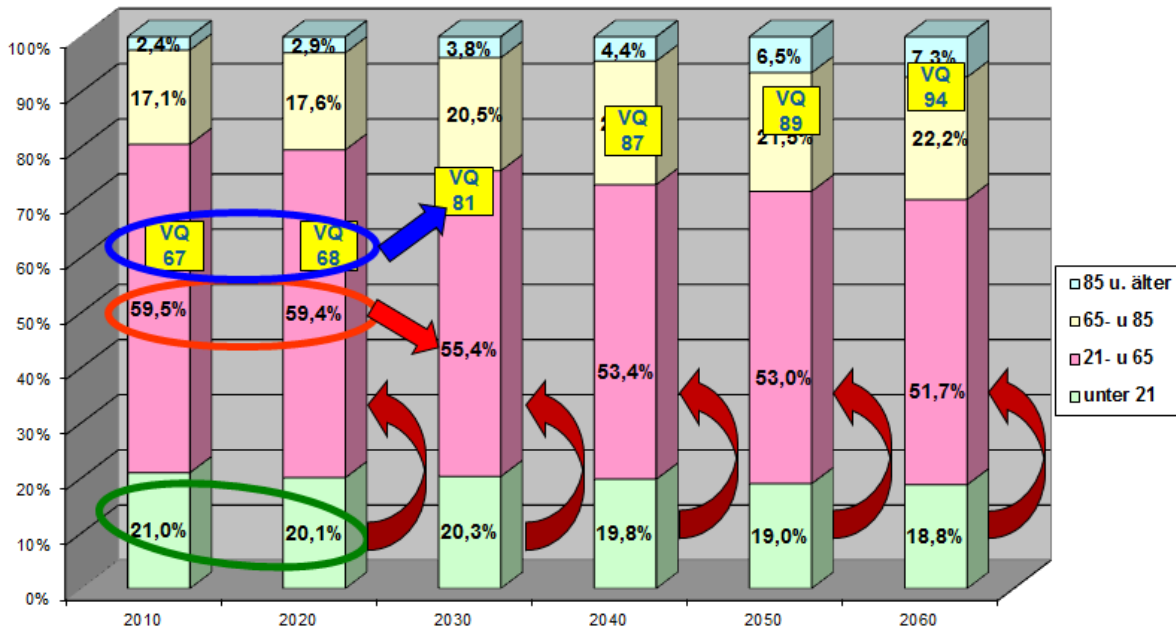
Dabei ist allerdings auch mit zu bedenken, dass wie auch immer gestaltete Verlagerungen von Kostenzuständigkeiten zwischen unterschiedlichen öffentlichen Haushalten letztlich keine wundersame Formel zur Vermehrung der verfügbaren Mittel in sich tragen. Vor diesem Hintergrund werden auch Debatten um Prioritätensetzungen in der Ausgabenpolitik von Kommunen, Land und Bund erforderlich sein. Sie müssen dem unumstößlichen Sachverhalt Rechnung tragen, dass sich der demografische Wandel – anders als viele investive Vorhaben – nicht verschieben lässt. Und schließlich werden auch Fragen zum Spannungsverhältnis zwischen dem erheblichen und stetig steigenden privaten Reichtum in Teilen der Bevölkerung einerseits und der Armut in Teilen von öffentlichen Haushalten andererseits an Bedeutung gewinnen müssen, wenn die gesellschaftliche Zukunft und Zukunftssicherung im demografischen Wandel konstruktiv gestaltet werden soll. Ohne gesellschaftspolitische Debatten und Entscheidungen zu einer adäquaten Verteilung des gesellschaftlich erwirtschafteten Reichtums wird der demografische Wandel nicht gelingend zu bewältigen sein.

1.4 Das kommende Jahrzehnt als das erste „stürmische Jahrzehnt“ des demografischen Wandels

16

Die Einsicht in die Dringlichkeit der Handlungserfordernisse zur Intensivierung der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und ihren Familien im demografischen Wandel erschließt sich in voller Schärfe erst dann, wenn man die Dynamik der eben beschriebenen Entwicklungen in eine Gesamtschau stellt. Das folgende Schaubild bildet die insoweit bedeutsamen Veränderungen ab. Als zusätzliche Information ist dort in den gelb unterlegten Quadraten unter dem Kürzel „VQ“ der sogenannte Versorgungsquotient als eine wichtige Kennzahl zur Einschätzung sozialpolitischer Veränderungen eingearbeitet. Er bringt zum Ausdruck, wie viele unter 21-Jährige plus über 65-Jährige auf jeweils 100 Einwohner im Alter von 21 bis unter 65 Jahren kommen. Er vermittelt so gewissermaßen einen Eindruck davon, wie viele Jüngere und Ältere von jeweils 100 Menschen in der ökonomisch besonders „produktiven“ Lebensphase letztlich mit versorgt werden müssen. Um die tatsächlich drastische Wende der demografischen Dynamik im kommenden und dem danach folgenden Jahrzehnt herauszuarbeiten, wird im folgenden Schaubild ergänzend auch die Veränderungsdynamik im Zeitraum von 2010 bis 2020 mit dargestellt.

Schaubild 2: Baden-Württemberg im ersten „stürmische Jahrzehnt“ des demografischen Wandels



Das Schaubild zeigt, dass sich der Anteil des volkswirtschaftlich besonders produktiven Segments der 21- bis unter 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Zeitraum von 2010 bis 2020 nahezu konstant gehalten hat. Auch der Versorgungsquotient erwies sich in diesem Jahrzehnt noch als sehr stabil. Von 2020 bis 2030 entstehen nun aber neue, und zwar gegenläufige Dynamiken. Der Anteil der 21- bis unter 65-Jährigen geht in dieser Dekade spürbar zurück, während der Versorgungsquotient sprunghaft steigt. Somit öffnet sich die demografische Schere tatsächlich erst ab 2020 substantiell. Bildlich gesprochen erweisen sich damit die Folgen des demografischen Wandels, die wir schon jetzt vielerorts und in vielerlei Hinsicht beobachten können, als ein laues Lüftchen, gemessen an den stürmischen Veränderungen, die uns der demografische Wandel in dem eben begonnenen Jahrzehnt in Baden-Württemberg – und noch schärfer ausgeprägt in einer Gesamtbetrachtung der Bundesrepublik¹⁵ – bescheren wird. Diese Umbrüche werden sich dann im Folgejahrzehnt, von 2030 bis 2040, mit etwas abgeschwächter Brisanz fortsetzen. Zum Jahr 2050 ist anschließend mit einer Konsolidierung etwa auf dem Niveau des Jahres 2040 zu rechnen, bevor der Versorgungsquotient dann zum Jahr 2060 auf 94 Junge und Alte je 100 Bürgerinnen und Bürger in der Altersgruppe von 21 bis unter 65 steigt. An dieser Stelle sei angemerkt, dass sich der Versorgungsquotient des Jahres 2060 damit tendenziell noch höher ausprägt, als dies im 2010er-Demografiebericht, damals auf Basis der Bevölkerungsvorausrechnung aus dem Jahr 2009, erwartet worden war.¹⁶ Das zeigt, dass selbst die stetige und zeitweise auch unerwartet starke Zuwanderung nach Baden-Württemberg im Grunde nichts an den strukturellen Problemstellungen des demografischen Wandels geändert hat.

¹⁵ Vgl. Bürger 2019

¹⁶ Vgl. Bürger 2010, S. 31 ff



In der Gesamtschau der hier skizzierten, unumkehrbaren Entwicklungen wird somit unmittelbar evident, dass das „knappe Gut“ der nachwachsenden Generation, das sich in längerfristiger Perspektive in seinem Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Grundtendenz weiter verknappen wird, entschieden mehr als bisher umfassend gefördert werden muss. Ziel muss es dabei sein, dass alle jungen Menschen möglichst ohne Verluste und mit reellen Teilhabechancen als Zukunftsträger in das mittlere Alterssegment der Gesellschaft hineinwachsen können. Ein Verzicht auf diese Prioritätensetzung wird sich als ein Fehler erweisen, der rückwirkend nicht mehr bereinigt werden kann.

Das Paradox der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel

Im Ergebnis der dargestellten Befunde steht somit ein klares Plädoyer für eine Intensivierung der Anstrengungen in der Förderung, Bildung und Erziehung der jungen Menschen im demografischen Wandel. Es bezieht seine Begründung aus einem argumentativen Dreiklang. Neben die zentrale Prämisse des Rechts der jungen Menschen auf die Förderung ihrer Entwicklung und gerechte Chancen auf soziale Teilhabe treten schwerwiegende und unabwiesbare Argumente sowohl aus einer volkswirtschaftlichen als auch aus einer sozialpolitischen Perspektive. Letztlich liegt die Quintessenz der Analysen damit in einem Paradox: Entgegen einer auf den ersten Blick plausiblen Annahme erfordert der demografische Wandel und der damit verbundene Rückgang in der Zahl der jungen Menschen gerade jetzt nicht weniger, sondern mehr Engagement und mehr Investitionen in Kinder und Familien. Die Geschwindigkeit und die Ernsthaftigkeit, mit der dieser Sachverhalt zur Kenntnis genommen und in konkretes Handeln umgesetzt wird, wird wesentlich über die Zukunftschancen der Städte und Gemeinden, damit aber auch die des Bundeslandes insgesamt entscheiden.

2. Regionale Disparitäten in der Entwicklung der nachwachsenden Generation und Ungleichzeitigkeiten in der Veränderung der Binnenaltersstruktur dieser Population

Die bisher hergeleiteten Handlungserfordernisse gelten im Sinne programmatischer Leitgedanken zur Unterstützung der jungen Menschen für das ganze Land. Gleichwohl ist es aber so, dass sich der demografische Wandel im Vergleich der Stadt- und Landkreisen innerhalb des Bundeslandes, und auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden innerhalb eines Kreises, sehr unterschiedlich vollzieht. Hinzu kommt, dass es in der Binnenaltersstruktur der nachwachsenden Generation gewisse Grundmuster von Ungleichzeitigkeiten in Gewinnen und Verlusten einzelner Teilpopulationen gibt, die sich als sehr folgenreich für die unterschiedlichen Praxisfelder der Kinder- und Jugendhilfe erweisen. Sie erzeugen partiell unterschiedliche, ja zum Teil gegenläufige Dynamiken in den einzelnen Kreisen und Gemeinwesen, die jeweils spezifische konzeptionelle, aber auch politisch-strategische Ausrichtungen für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich machen.

19

Die Betrachtungen in diesem Kapitel beschränken die zeitliche Perspektive auf die bis zum Jahr 2030 erwarteten Entwicklungen. Eine solche mittelfristige Perspektive ist naturgemäß belastbarer und legt offen, welche ganz unmittelbaren Herausforderungen jetzt im Raume stehen, wenn es zunächst einmal gelingen soll, die kommenden 10 Jahre gelingend zu gestalten. Zudem wäre es methodisch aber auch zu heikel, diese Perspektiven – die den Kreisen ja durchaus auch Impulse zur ganz konkreten Weiterentwicklung ihrer Jugendhilfestrukturen erschließen sollen – über den Zeitraum bis 2030 hinaus zu strecken. Sicherlich werden sich die jeweils kreisbezogenen Grundtendenzen auch über dieses Jahr hinaus fortsetzen. In welchen konkret handlungsleitenden Größen sich diese aber ausprägen werden, wird im Kontext weiterer Fortschreibungen dieser Berichterstattung herauszuarbeiten sein.

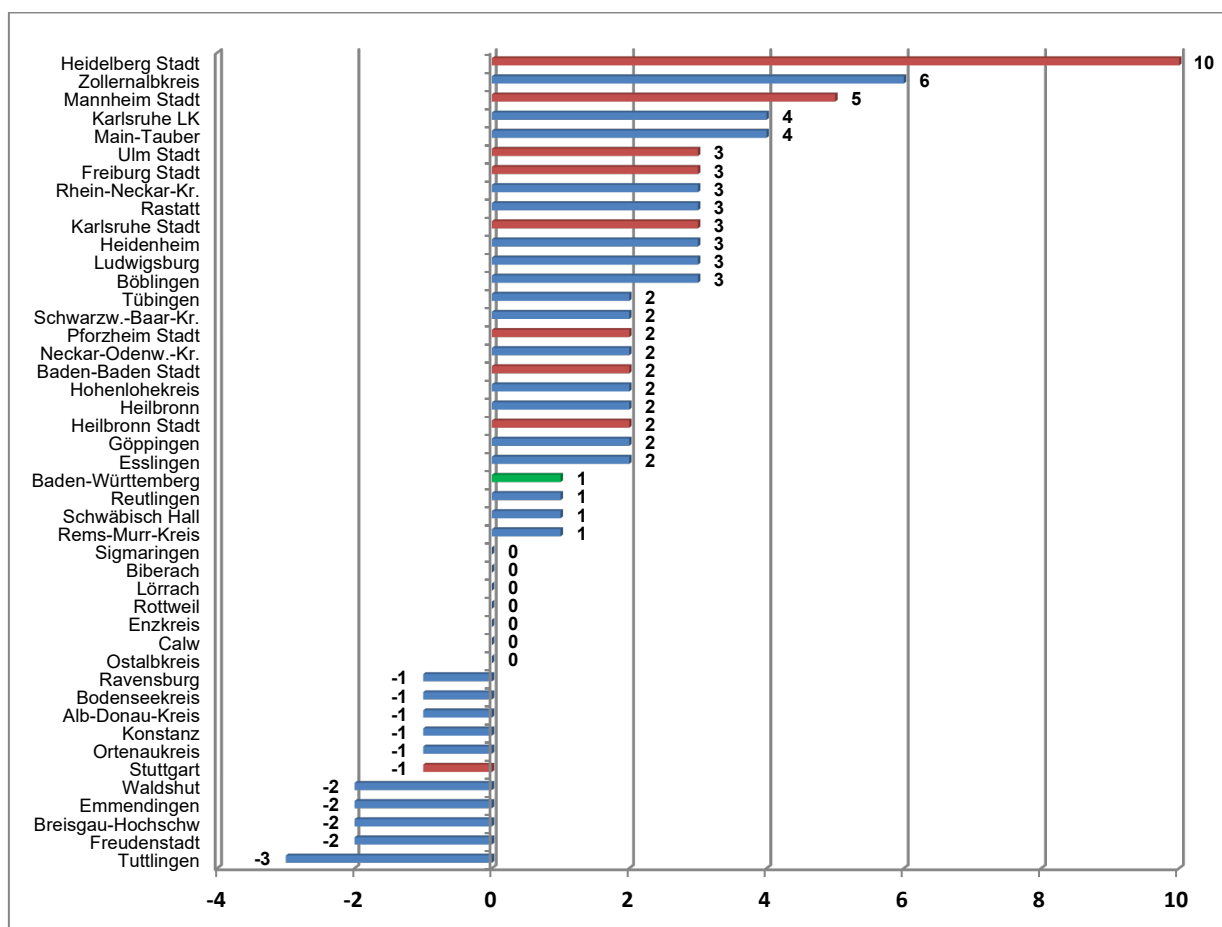
Die im Folgenden analysierte Alterspopulation begrenzt sich nicht, wie in den Vorgängerberichten, auf die Population der unter 21-Jährigen. Ergänzend dazu wird auch die Altersgruppe der 21- bis 25-Jährigen betrachtet. Diese Modifizierung nimmt zum einen die Debatten um eine verstärkte Ausdehnung der Lebensphase und Entwicklungsverläufe junger Volljähriger in das dritte Lebensjahrzehnt auf. Zugleich trägt sie damit aber auch der immer schon gegebenen Bedeutung dieser Altersgruppe etwa im Bereich der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit besser Rechnung. Zum anderen ist diese Weiterung auch deshalb angezeigt, weil sich dieses Update erstmals mit der Frage der Gestaltung des Sozialen in den Gemeinwesen beschäftigt. Bezüglich der in diesem thematischen Zusammenhang hoch relevanten Frage nach einer gelingenden Tradierung überlebensfähiger und lebenswerter Städte und Gemeinden fällt gerade dieser Altersgruppe eine ausgesprochen wichtige Rolle zu. Auch deshalb ist es aufschlussreich, die erwartete demografische Dynamik dieser Population etwas genauer mit zu betrachten.



2.1 Regionale Disparitäten in der Entwicklung der nachwachsenden Generation im Vergleich der Kreise

Nachdem die Altersgruppe der unter 21-Jährigen im zurückliegenden Jahrzehnt landesweit stärkere Verluste zu verzeichnen hatte, wird sich deren Zahl bis 2030 gut konsolidieren, um danach wieder in weitere Rückläufigkeiten zu kippen. Nach der jüngsten Bevölkerungsvorausrechnung wird davon ausgegangen, dass sich deren Zahl von 2.234.213 im Jahr 2020 auf 2.274.388 im Jahr 2030 mit einem Zuwachs um 1 Prozent leicht erhöhen wird. Aber auch diese Phase der Konsolidierung wird sich innerhalb des Bundeslandes nicht einheitlich vollziehen. Wie schon in den früheren Demografieberichten gezeigt, werden die Entwicklungen in den 44 Stadt- und Landkreisen weiterhin unterschiedlich, ja zum Teil gegenläufig sein. Das folgende Schaubild bildet die kreisbezogen erwarteten prozentualen Veränderungen in der Zahl der unter 21-Jährigen vom Basisjahr 2017 der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung bis zum Jahr 2030 ab. Wie in allen noch folgenden Schaubildern sind die Balken der 9 Stadtkreise rot, und die 35 Landkreise blau gefärbt.

Schaubild 3: Erwartete Veränderungen der Population der 0- bis unter 21-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs von 2017 bis 2030 in Prozent



Nachdem sich die wesentlichen Veränderungen in dieser Alterspopulation im Zeitraum von 2010 bis 2017 vollzogen haben, prägen sich die Prozentwerte bis 2030, nun basierend auf den Ausgangswerten 2017, sowohl kreisbezogen als auch in der Gesamtstreuung der Verteilung deutlich niedriger aus als in den früheren Berichten. Inzwischen haben nun also nur noch vergleichsweise wenige Kreise mit weiteren Rückläufigkeiten zu rechnen. Weit über die Hälfte der Kreise können sich auf – überwiegend moderate – Zuwächse einstellen. Gleichwohl erstreckt sich die Streubreite über alle Kreise über eine Differenz von 13 Prozent, so dass sich die jeweils kreisspezifischen Erfordernisse in der konkreten Ausgestaltung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin durchaus unterscheiden.

Dennoch könnte man diese Verteilung auf den ersten Blick dahingehend interpretieren, dass es im Grunde – jedenfalls im kommenden Jahrzehnt – nur noch vergleichsweise wenig Veränderung geben wird, die großen Herausforderungen überwunden, und schwerwiegendere Folgen der demografischen Entwicklung nicht mehr zu erwarten seien. Tatsächlich aber wäre dies ein folgenreicher Trugschluss. Diese Betrachtung verstellt nämlich den Blick darauf, dass es neben diesen regionalen Unterschieden in der Dynamik in der Gesamtpopulation der unter 21-Jährigen innerhalb dieser Altersgruppe weiterhin sehr unterschiedliche Entwicklungslinien gibt, die erst zu Tage treten, wenn man sie in verschiedene Altersklassen zerlegt.

2.2 Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der unter 21-Jährigen und der 21- bis 25-Jährigen

21

Die folgende Tabelle weist diese Altersklassen-Differenzierung zunächst für die Altersklasse der unter 21-Jährigen, und ergänzend dazu bezüglich der 21- bis 25-Jährigen aus. Sie bildet die für Baden-Württemberg insgesamt erwartete Entwicklung ab. Ein Hinweis zum Zugriff auf die analogen Datenaufbereitungen für jeden einzelnen der 44 Stadt- und Landkreise sowie die beiden kreisangehörigen Städte mit einem eigenen Jugendamt findet sich in der Anlage dieses Berichts.

Tabelle 1: Erwartete Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der 0- bis 25-Jährigen in Baden-Württemberg im Zeitraum von 2017 bis 2030

	2017		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis u. 6	621.280	100	652.333	105	653.612	105	631.287	102
6 bis u. 10	395.172	100	402.194	102	441.584	112	439.256	111
10 bis u. 15	512.840	100	506.058	99	516.497	101	555.762	108
15 bis u. 18	332.801	100	319.556	96	311.391	94	322.959	97
18 bis u 21	383.040	100	354.072	92	331.822	87	325.124	85
unter 21	2.245.133	100	2.234.213	100	2.254.906	100	2.274.388	101
21 bis 25	689.355	100	692.367	100	631.541	92	599.844	87

Die Tabelle ist so aufgebaut, dass sie die Ausgangswerte der jeweiligen Altersklasse im Jahr 2017 als 100 Prozent setzt und für die Folgejahre ausweist, wie sich die dann erwartete Einwohnerzahl prozentual zu der Ausgangsgröße des Jahres 2017 verhält. In Bezug auf die Altersgruppe der unter 21-Jährigen sieht man somit, dass sich die Zahl des Jahres 2017 bis 2025 exakt bei 100 Prozent hält, und dann von 2025 bis 2030 um 1 Prozent zulegen wird.

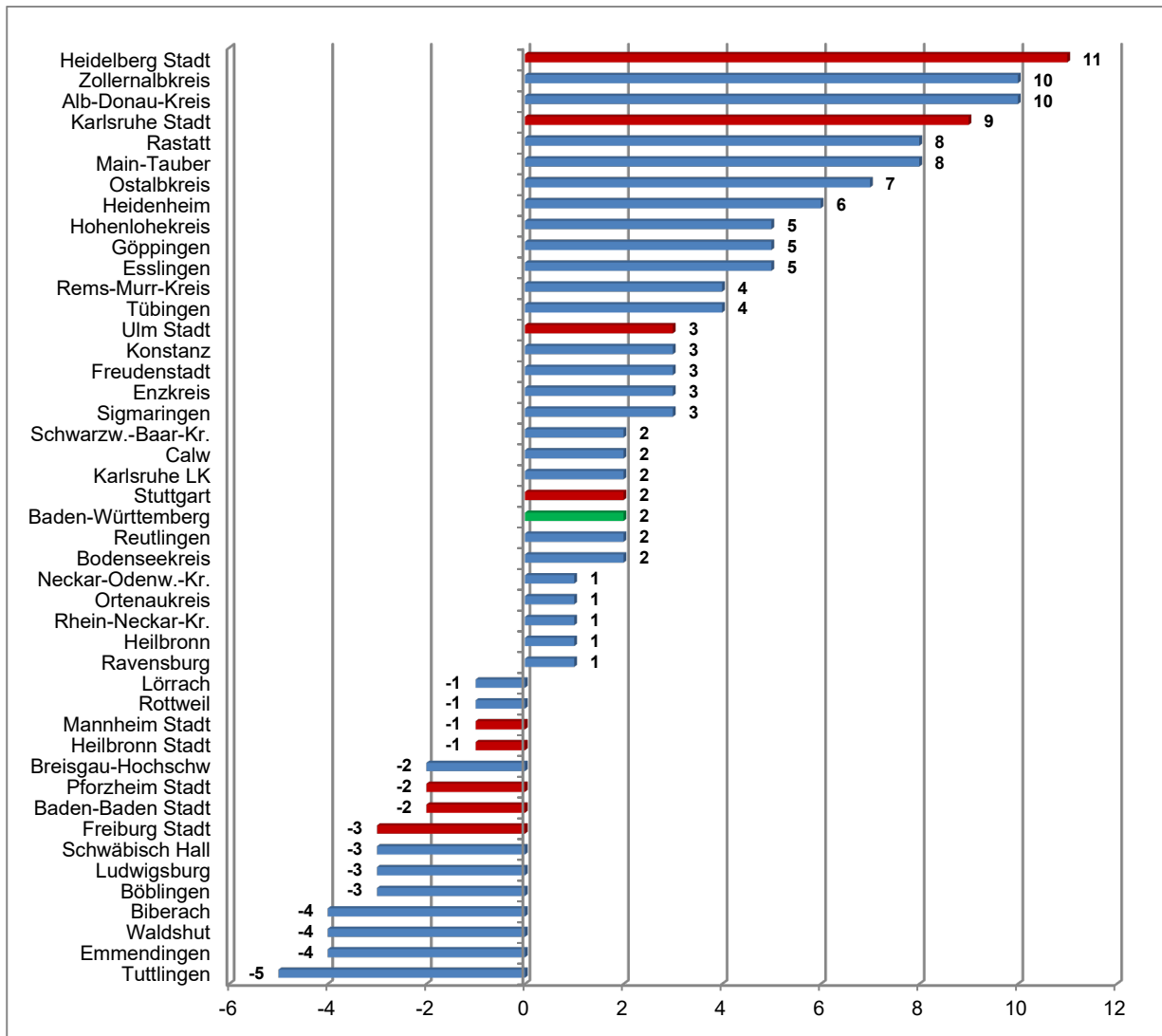


Dies aber gilt bei weitem nicht für alle Altersklassen. Ganz im Gegenteil zeigen sich strukturelle Disparitäten in der Veränderung der Binnenaltersstruktur der unter 21-Jährigen, die genau dem Muster entsprechen, das schon in den früheren Demografieberichten herausgearbeitet worden war. Mit Ausnahme der Altersklasse unter 6-Jährigen, für die allerdings auch noch mit Zuwächsen gerechnet wird, gilt die Formel „je älter die Teilpopulation, desto höher die Verluste“. Es liegt auf der Hand, dass sich angesichts dieser Ungleichzeitigkeiten zum Teil ganz unterschiedliche Entwicklungserfordernisse in den jeweiligen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ergeben, je nachdem, auf welche Altersgruppe die Angebote primär zielen. Sie werden in Kapitel 3 dieser Fortschreibung knapp skizziert.

Besonders interessant ist nun der ergänzende Blick auf die Altersgruppe der 20- bis 25-Jährigen. Nachdem sie im zurückliegenden Jahrzehnt sogar noch Zuwächse zu verzeichnet hatte, hält sich ihre Zahl von 2017 bis 2020 auch noch konstant, kippt dann aber - wie schon in den früheren Berichten erwartet - von 2020 bis 2030 in eine massive Rückläufigkeit von 13 Prozent innerhalb dieses Jahrzehnts. Auch dieser Umbruch kann als eine durchaus „stürmische Wende“ bezeichnet werden. Während diese Altersgruppe im zurückliegenden Jahrzehnt die seinerzeit zum Teil heftigen Verluste bei den 15- bis unter 18-Jährigen und den 18- bis unter 21-Jährigen etwa im Blick auf Ehrenamt in der Jugendarbeit und in Vereinen, aber auch als Lehrlinge und junge Arbeitnehmer noch anteilig kompensieren konnte, verstärkt der sehr starke Rückgang ab 2020 quasi additiv die weiteren Rückläufigkeiten in der Population der 15- bis unter 21-Jährigen. Dies wird sich in vielen gesellschaftlichen Teilbereichen, und dabei nicht zuletzt im wirtschaftlichen Sektor, als ein gravierendes Problem erweisen.

Wie bei den vorangegangenen Betrachtungen zur Dynamik der Gesamtpopulation der unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg gilt auch hier, dass hinter diesen mittleren Werten für das Bundesland – nun allerdings deutlich größere – Disparitäten im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise bestehen. Im Sinne des knapp gehalten Updates sind im Folgenden lediglich einige Schaubilder dieser altersklassenspezifischen Disparitäten im Lande exemplarisch und nur knapp kommentiert aufbereitet. Sie sprechen aber für sich und unterstreichen zum einen eindrücklich, vor welch unterschiedlichen, und zum Teil enormen Wandlungsprozessen die einzelnen Kreise im eben begonnenen Jahrzehnt stehen. Zum anderen machen sie auch deutlich, in welch unterschiedlicher Weise die Praxisfelder der Kinder- und Jugendhilfe in den Kreisen von diesen Veränderungen betroffen sein werden.

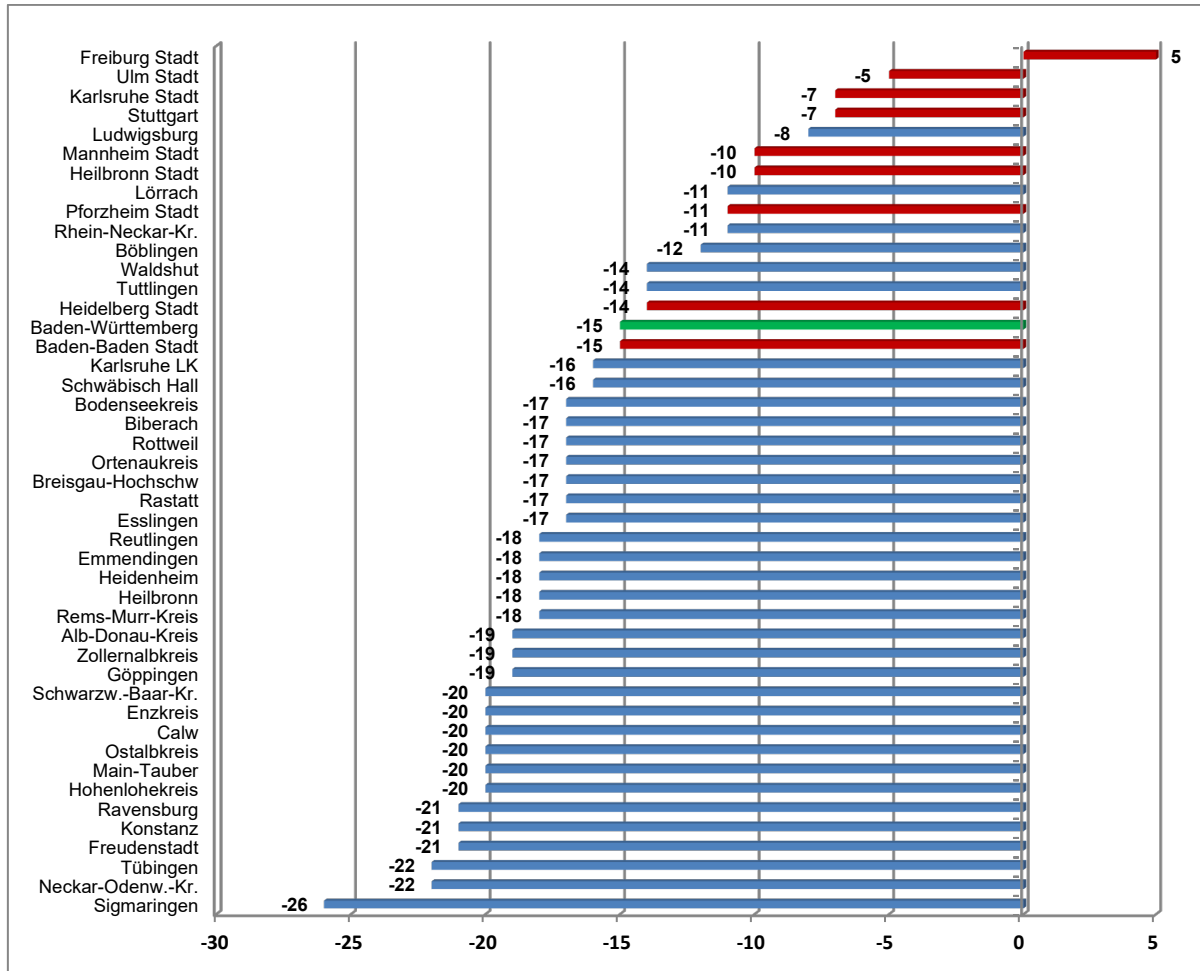
Schaubild 4: Erwartete Veränderungen der Population der 0- bis unter 6-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs von 2017 bis 2030 in Prozent



Bezüglich der Altersgruppe der unter 6-Jährigen ergibt sich – wie bei der Gesamtpopulation der unter 21-Jährigen – ein uneinheitliches Bild zwischen Kreisen, die zum Teil noch spürbare Zuwächse zu verzeichnen haben und solchen, in denen diese Altersgruppe bereits in Rückläufigkeiten kippt. Das ändert sich jedoch gravierend, wenn man auf die Entwicklung älterer Teilpopulationen blickt.

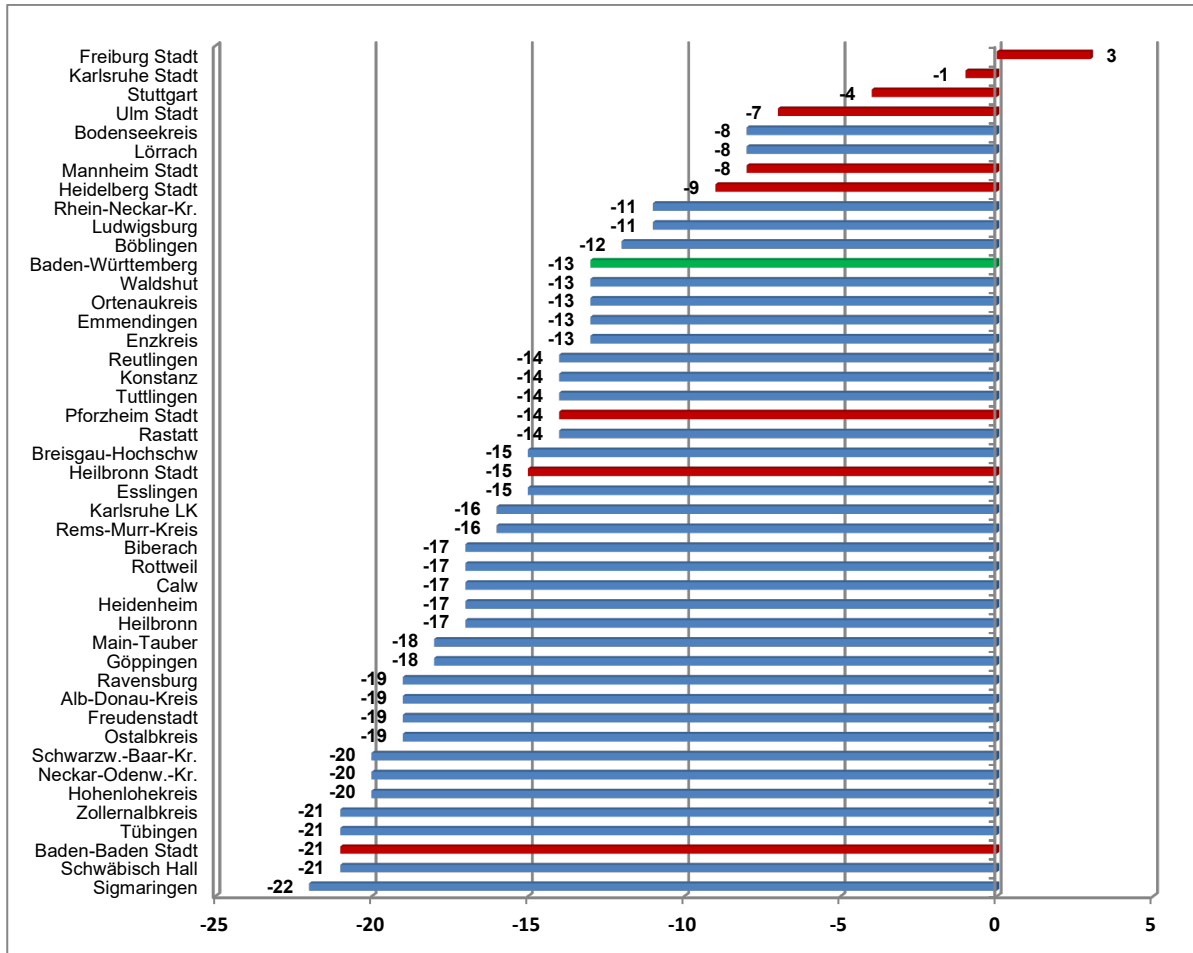


Schaubild 5: Erwartete Veränderungen der Population der 18- bis unter 21-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs von 2017 bis 2030 in Prozent



Bezüglich der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergibt sich in der Grundtendenz ein nahezu einheitliches Bild, da 43 der 44 Stadt- und Landkreise Verluste hinnehmen müssen, wobei die Stärke des Rückgangs allerdings erheblich variiert. Dabei können die Rückläufigkeiten von bis zu 26 Prozent in dem überschaubaren Zeitraum bis 2030 für viele Kreise als durchaus drastisch beschrieben werden. Und diese Befunde setzen sich fort, wenn man ergänzend die Population der 21- bis 25-Jährigen hinzuzieht.

Schaubild 6: Erwartete Veränderungen der Population der 21- bis 25-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs von 2017 bis 2030 in Prozent



Eine Gesamtschau der Schaubilder 5 und 6 macht zudem deutlich, dass sich in nahezu allen Kreisen die Rückläufigkeiten der beiden dargestellten Populationen parallel, also additiv vollziehen. Angesichts dieser Befunde in der altersklassendifferenzierenden Perspektive dürfte es kaum Kreise geben, die diesen unmittelbar bevorstehenden demografischen Veränderungen mit Gelassenheit entgegensehen können.

2.3 Kleinräumigere Disparitäten innerhalb von Landkreisen

Aber auch mit dieser Aufbereitung der Unterschiede der demografischen Entwicklungen im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise ist die Komplexität der demografischen Disparitäten noch nicht hinreichend beschrieben. Nimmt man den demografischen Wandel hinsichtlich seiner Ungleichzeitigkeiten *innerhalb* eines Landkreises in den Blick, dann zeigen sich in dieser Perspektive weitere Disparitäten, die in ihren Ausprägungen sogar noch stärker variieren, als dies bereits im Kreisvergleich der Fall ist. Bevor diese kleinräumigen Unterschiede in den folgenden Schaubildern exemplarisch an einem zufällig ausgewählten Kreis gezeigt werden, bedarf es zunächst noch eines methodenkritischen Hinweises, der im Kontext solcher demografischen Analysen unbedingt zu beachten ist.



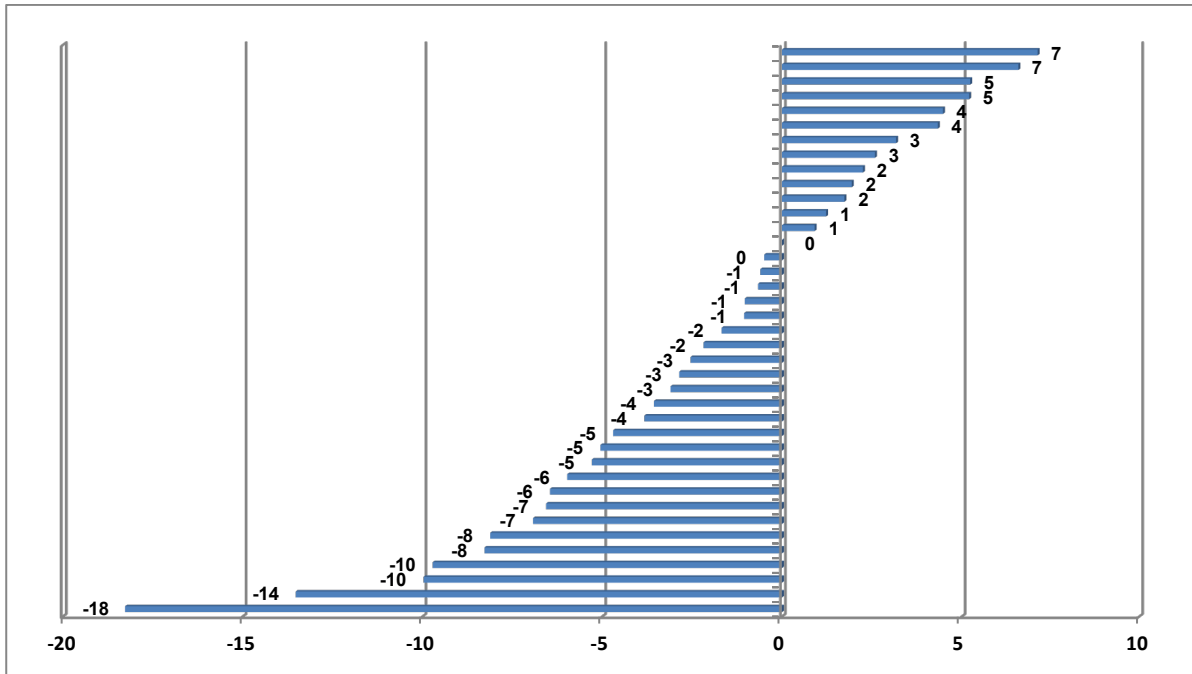
Bevölkerungsvorausrechnungen werden umso fehleranfälliger, je kleiner der betrachtete Raum ist. Bei der Betrachtung des ganzen Landes, aber auch noch eines ganzen Landkreises, gleichen sich Wanderungsbewegungen zwischen Kreisen beziehungsweise Wanderungsbewegungen innerhalb des Kreises im Saldo tendenziell aus. Zudem gehen auch untypisch starke Veränderungen innerhalb einzelner Gemeinwesen – beispielsweise die Schaffung eines großen Neubaugebietes – in der Gesamtschau des Kreises, und erst recht in der des Landes, in deren jeweils sehr hohen Gesamteinwohnerzahlen empirisch „unter“. Betrachtet man dagegen eine Gemeinde mit einigen Tausend Einwohnern, der es etwa gelingt, ein arbeitsplatzstarkes neues Unternehmen anzusiedeln, und/oder die ein attraktives größeres Neubaugebiet ausweist, so kann der infolge dessen verstärkte Zuzug die tatsächlich eintretende Bevölkerungsentwicklung – gemessen an der kleinen Grundgesamtheit der Einwohner – zu hohen Ausschlägen führen. Derartige Planungen und Veränderungen in den Städten und Gemeinden im Lande kann das Statistische Landesamt naturgemäß nicht in die kleinräumigen Berechnungsmodelle der regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung einfließen lassen, weil es sie nicht kennt und nicht kennen kann. Deshalb gilt in der Arbeit mit solchen kleinräumigen Ergebnissen das folgende Arbeitsprinzip.

Gemeindebezogene Vorausrechnungen sind grundsätzlich immer nur als begründete Tendenzaussagen zu verstehen, die jedoch sicher nicht exakt in den berechneten Prozentwerten eintreten werden. In der konkreten Weiterarbeit mit diesen Daten arbeitet man planungspraktisch deshalb vernünftigerweise mit Szenarien zukünftiger Bevölkerungsentwicklung, die die erwarteten Entwicklungen stets zeitnah anhand der realen Entwicklungen in der Gemeinde auf ihre Gültigkeit überprüft und dabei vor allem auch die örtlichen Wissensbestände um die konkreten bevölkerungsrelevanten Planungen und Gemeindeentwicklungsprozesse mit einfließen lässt. Ohne eine solche regelmäßige örtliche Anpassung der Planungsszenarien wäre konkretes Gestaltungshandeln auf der Grundlage von Bevölkerungsvorausrechnungen sehr heikel.

Unter dem Vorbehalt dieser Unschärfen erschließen die folgenden Schaubilder nun exemplarische Schlaglichter darauf, wie unterschiedlich sich die Alterspopulation der unter 21-Jährigen innerhalb eines zufällig ausgewählten Kreises¹⁷ bis zum Jahr 2030 entwickeln wird. Sie zeigen, dass es auch hinsichtlich der Weiterentwicklungen in den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe – etwa der Kindertagesbetreuung – keine kreisweit einheitlich gültigen Planungsleitlinien geben kann. Das bedeutet zugleich, dass demografische Analysen dem Grunde nach in jeder Stadt und jeder Gemeinde eine unverzichtbare Notwendigkeit sind, was im Übrigen – das werden die Analysen in Kapitel 4 zeigen – keineswegs nur für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, sondern für alle Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge und die kommunale Zukunftsgestaltung gilt.

¹⁷ Da es hier lediglich um eine exemplarische Darstellung solcher Disparitäten geht, wird auf die Benennung des Kreises und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden verzichtet

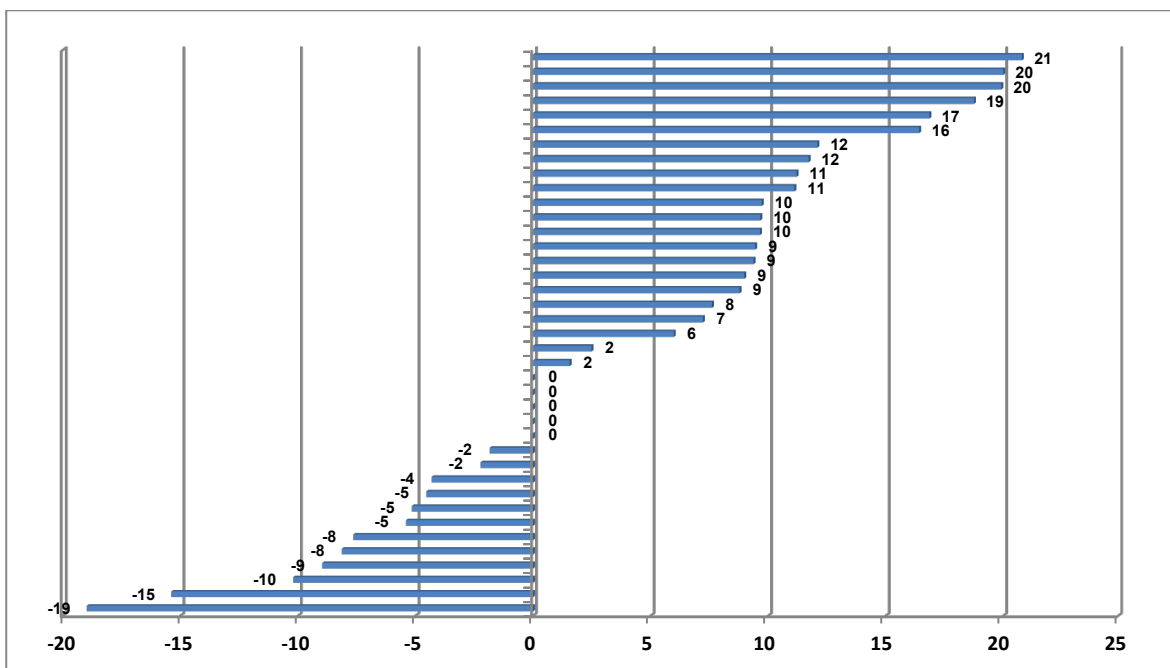
Schaubild 7: Erwartete Veränderungen der Population der 0- bis unter 21-Jährigen in den Städten und Gemeinden eines Landkreises in Baden-Württemberg von 2017 bis 2030 in Prozent



27

Auch innerhalb dieses Kreises werden für die unter 21-Jährigen unterschiedliche, zum Teil deutlich gegenläufige Entwicklungen erwartet. Gleiches gilt, wenn man die Altersgruppe der unter 6-Jährigen in den Blick nimmt.

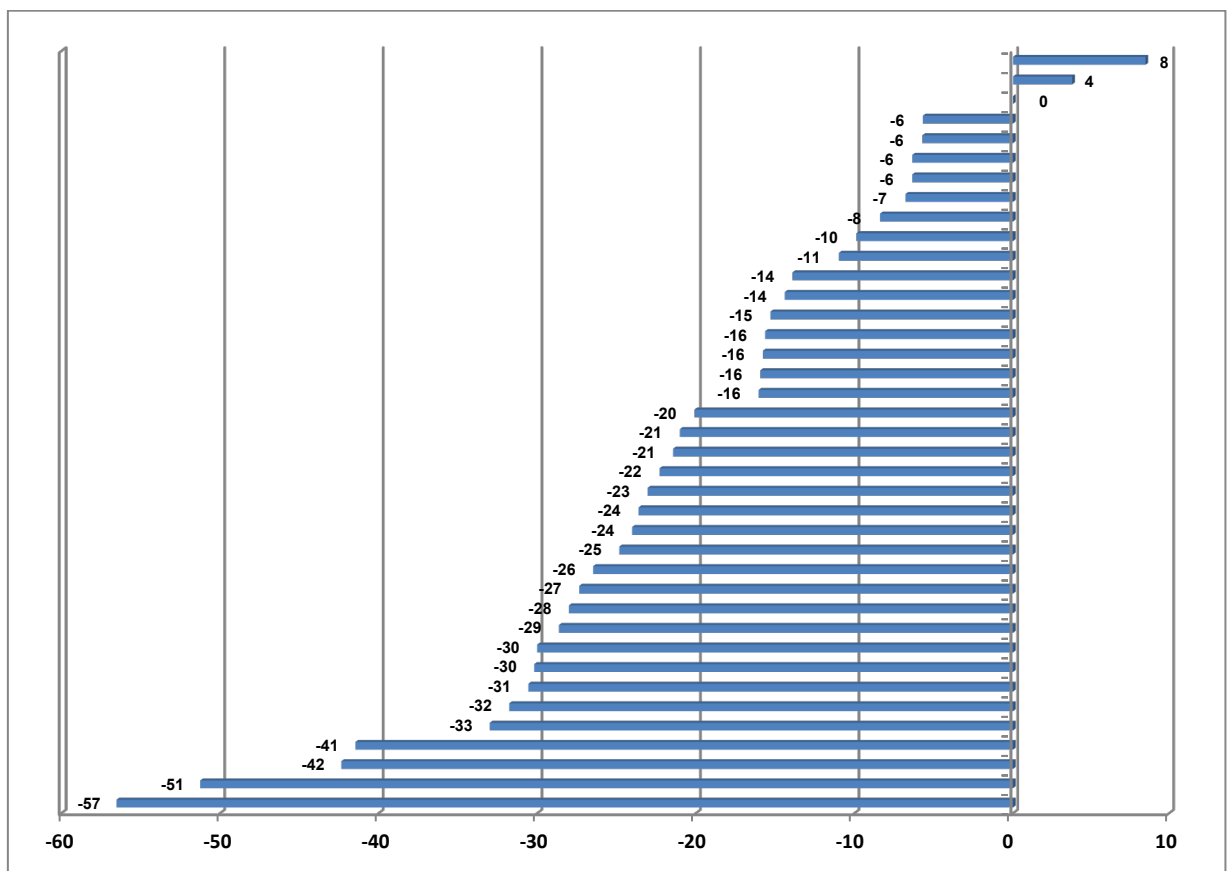
Schaubild 8: Erwartete Veränderungen der Population der unter 6-Jährigen in den Städten und Gemeinden eines Landkreises in Baden-Württemberg von 2017 bis 2030 in Prozent



Die Streubreite dieser Verteilung bewegt sich zwischen plus 21 und minus 19 Prozent. Es liegt auf der Hand, dass sich etwa die Herausforderungen in der Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote der Kindertagesbetreuung – allein, was den Einfluss des demografischen Faktors betrifft – völlig unterschiedlich darstellen.

Ein zumindest in der Grundtendenz einheitlicheres Bild ergibt sich, wie schon im Vergleich der Kreise, wenn man eine ältere Teilpopulation betrachtet.

Schaubild 9: Erwartete Veränderungen der Population der 18- bis unter 21-Jährigen in den Städten und Gemeinden eines Landkreises in Baden-Württemberg von 2017 bis 2030 in Prozent



In dieser Altersgruppe werden nahezu alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis zum Jahr 2030 verlieren, wenngleich in erheblich unterschiedlicher Höhe. Angesichts der ausgewiesenen prozentualen Verluste wird sich das kommende Jahrzehnt für eine nicht eben kleine Gruppe von Städten und Gemeinden in diesem Kreis als sehr „stürmisch“ erweisen.

Solche kreisspezifischen Analysen, wie sie hier in einer gewissermaßen anonymisierten Version beispielhaft aufbereitet sind, werden vom Landesjugendamt im Zuge des Transfers zu diesem Bericht für jeden Kreis, der dies wünscht, bezogen auf seine konkreten kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgearbeitet.

3. Auswirkungen des demografischen Faktors auf die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe

Wie die vorangegangenen Analysen zu den demografischen Dynamiken werden auch die Auswirkungen des demografischen Faktors auf die Praxisfelder der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Update unter Verweis auf die ausführlichen Herleitungen und Begründungen in den Vorgängerberichten kurz gehalten.¹⁸ Die arbeitsfeldspezifischen Kommentierungen fokussieren sich auf die wesentlichen Wandlungsprozesse im kommenden Jahrzehnt. Im Sinne einer wichtigen Vorbemerkung zu den folgenden Betrachtungen sei betont, dass der demografische Faktor zwar mit Sicherheit eine einflussreiche Variable bezüglich der Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern ist, dessen Bedeutung aber durchaus von anderen Einflussfaktoren und fachplanerischen Aspekten überlagert werden kann.

3.1 Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung

Wie schon in den Vorbemerkungen zu diesem Update erläutert, hat das Zusammentreffen verschiedener Faktoren dazu geführt, dass die Altersgruppe der Kinder unter 6 Jahren in den letzten Jahren in ihrer Grundtendenz spürbare Anstiege zu verzeichnen hatte. Um die Veränderungsdynamiken innerhalb der Alterspopulation der für dieses Praxisfeld relevanten Altersgruppen etwas differenzierter einschätzen zu können, ist die Binnenaltersstruktur in der folgenden Tabelle in die unter 3-Jährigen, die 3- bis unter 6-Jährigen und die 6- bis unter 10-Jährigen unterteilt. Darüber erschließen sich Zugänge zur Einordnung des demografischen Faktors bezüglich der Nachfrageentwicklungen im Bereich der Tagesbetreuungsangebote für die unter 3-Jährigen in Einrichtungen und Tagespflege, für 3- bis unter 6-Jährige in Kindergärten und Tagespflege, und für Kinder im schulpflichtigen Alter in Angeboten der Kindertagesbetreuung. Zudem nimmt diese tabellarische Aufbereitung auch den Zeitraum vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2017 mit in den Blick, weil in dieser auch retrospektiven Betrachtung die erheblichen demografiebedingten Veränderungen in diesem Handlungsfeld plastisch zu Tage treten. Die Zahlen des Jahres 2017 sind als Basisjahr der jüngsten Bevölkerungsvorausrechnung als 100 Prozent gesetzt. Die Prozentwerte der Jahre 2025 und 2030 weisen dann die im Verhältnis zum Jahr 2017 erwarteten Veränderungen aus.

¹⁸ Die knappen Darlegungen sind zudem auch deshalb sachgerecht, weil sich inzwischen für alle Hauptarbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe – die Kindertagesbetreuung, die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie die teilstationären und stationären Angebote der Hilfen zur Erziehung – eigenständige landesweite Berichterstattungen des Landesjugendamtes etabliert haben, die Aspekte und Folgen des demografischen Wandels in ihre feldspezifischen Betrachtungen mit einbeziehen. Vgl. aktuell zur Kindertagesbetreuung Fiebig 2019, zur Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Reif 2019, und zu den Angeboten der Erziehungshilfe Kratzer 2015



Tabelle 2: Zurückliegende und erwartete Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der unter 10-Jährigen in Baden-Württemberg von 2000 bis 2030

	2000	2010	2017		2025		2030	
	absolut	absolut	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 3	327.544	274.527	320.934	100	323.667	101	310.226	97
3 bis unter 6	345.268	282.759	300.346	100	329.945	110	321.061	107
0 bis unter 6	672.812	557.286	621.280	100	653.612	105	631.287	102
6 bis unter 10	474.708	400.183	395.172	100	441.584	112	430.256	109

Hier wird deutlich, dass alle betrachteten Altersklassen im Jahrzehnt von 2000 bis 2010 durch massive Rückläufigkeiten geprägt waren, die dann im Zeitraum von 2010 bis 2017 insbesondere bei den unter 3-Jährigen, aber auch bei den 3- bis unter 6-Jährigen wieder in erkennbare Zuwächse kippten. Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen hielt sich nahezu konstant. 2017 lag die Zahl der unter 3-Jährigen wieder ziemlich genau auf dem Niveau des Jahres 2000. Die der 3- bis unter 6-Jährigen und die der 6- bis unter 10-Jährigen erreichten dieses Niveau bei weitem nicht wieder. Im Blick auf die kommenden Jahre werden für alle drei Alterspopulationen bis 2025 Zuwächse erwartet. Von 2025 bis 2030 gehen dann die Zahlen aller drei Altersgruppen zurück. Gleichwohl liegen die Zahlen der Jahre 2030 bei den 3- bis unter 6-Jährigen und den 6- bis unter 10-Jährigen über dem Niveau des Jahres 2017. Lediglich bei den unter 3-Jährigen liegt die Zahl dann etwas unter der des Jahres 2017. Insofern führt allein die demografische Dynamik der kommenden Jahre vielerorts zu einem erhöhten Platzbedarf.

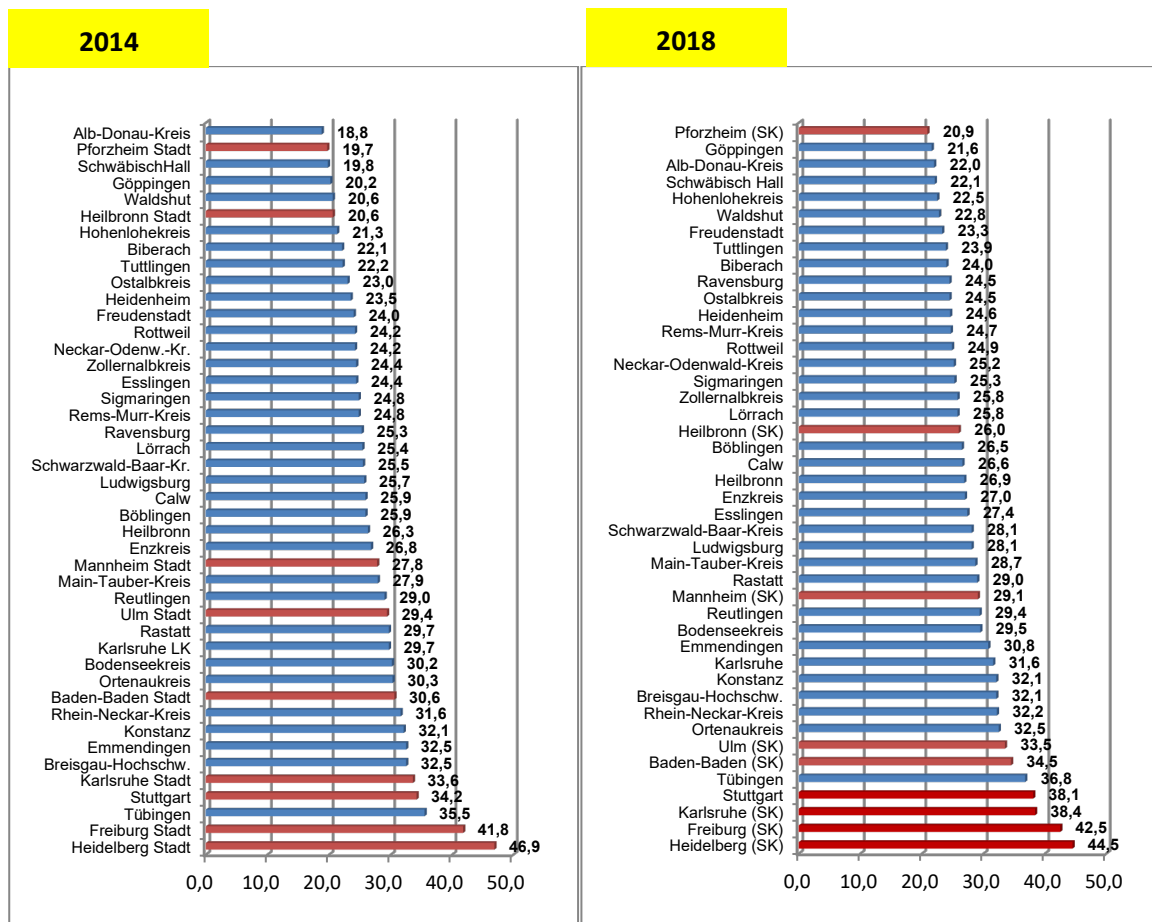
An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass diese Aussagen für die Entwicklungen in der Gesamtschau des Bundeslandes gelten. Wie in Schaubild 4 gezeigt wurde, variiert die Entwicklung in der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen bis zum Jahr 2030 im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise zwischen plus 11 und minus 5 Prozent. In dem in Schaubild 8 exemplarisch aufbereiteten Landkreis bewegten sich die für kreisangehörigen Städte und Gemeinden erwarteten Veränderungen zwischen plus 21 und minus 19 Prozent. Dies unterstreicht die Notwendigkeit der Beschäftigung mit der örtlich je konkreten demografischen Dynamik. Sehr wichtig für die Einschätzung der weiteren örtlichen Entwicklungserfordernisse im Bereich der Kindertagesbetreuung ist allerdings auch ein weiterer Aspekt, der bereits im 2010er-Demografiebericht hervorgehoben wurde.

Der Hinweis, dass die demografische Entwicklung keineswegs immer der bedeutsamste Faktor für die zukünftige Bedarfsentwicklung in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ist, hat in keinem anderen Praxisfeld eine solch starke Bedeutung wie im Bereich der Kindertagesbetreuung. Es sind vor allem die veränderten Bedürfnis- und Bedarfslagen von Vätern und Müttern, die einen erheblichen Anstieg sowohl im Bereich der Betreuung der unter 3-Jährigen als auch im Bedarf an Ganztagsplätzen in Kindergärten erzeugen. Dieser gesellschaftliche Wandel wird sich im kommenden Jahrzehnt noch stärker ausprägen, wobei davon auszugehen ist, dass sich insbesondere in ländlicheren Räumen stärkere Nachholbedarfe einstellen werden. Während ein solches verändertes Nachfrageverhalten in die Phase von 2000 bis 2010 und bis hinein in das laufende Jahrzehnt zu einem deutlichen Anteil durch die seinerzeit rückläufigen Kinderzahlen kompensiert wurde, werden sich die veränderten

Bedürfnislagen der Familien und die demografische Dynamik in kommenden Jahrzehnt gewissermaßen potenzieren. Hinzu kommt, dass die Umwandlung seither traditioneller Gruppen in Ganztagsgruppen die verfügbare Platzzahl reduziert. Ähnliches gilt bei vermehrter Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischte Gruppen.¹⁹ Das Zusammenwirken dieser Faktoren dürfte der Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote der Tagesbetreuungsangebote für Kinder vielerorts durchaus stürmische Zeiten bescheren.

Im Blick auf die Bewältigung dieser Herausforderungen stellt sich die Ausgangslage innerhalb des Landes allerdings unter einem weiteren Aspekt sehr unterschiedlich dar. Das betrifft die enormen Ungleichzeitigkeiten in dem Ausmaß, in dem die Kreise in Baden-Württemberg und deren kreisangehörigen Städte und Gemeinden bisher bereits über Tagesbetreuungsangebote für Kinder verfügen. Die beiden folgenden Schaubilder zeigen die völlig unterschiedlichen Ausgangslagen in den 44 Stadt- und Landkreisen für die Betreuung von unter 3-Jährigen in Krippen und Kindertagespflege sowie in den Anteilen der Kindergartenkinder, die einen Ganztagsplatz nutzen. Abgebildet ist die Situation im Jahr 2018 und ergänzend die des Jahres 2014, um so auch die jüngere Ausbaudynamik einschätzen zu können.

Schaubild 10: Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege an den unter 3-Jährigen im Kreis am 01.03.2014 und am 01.03.2018 in Prozent



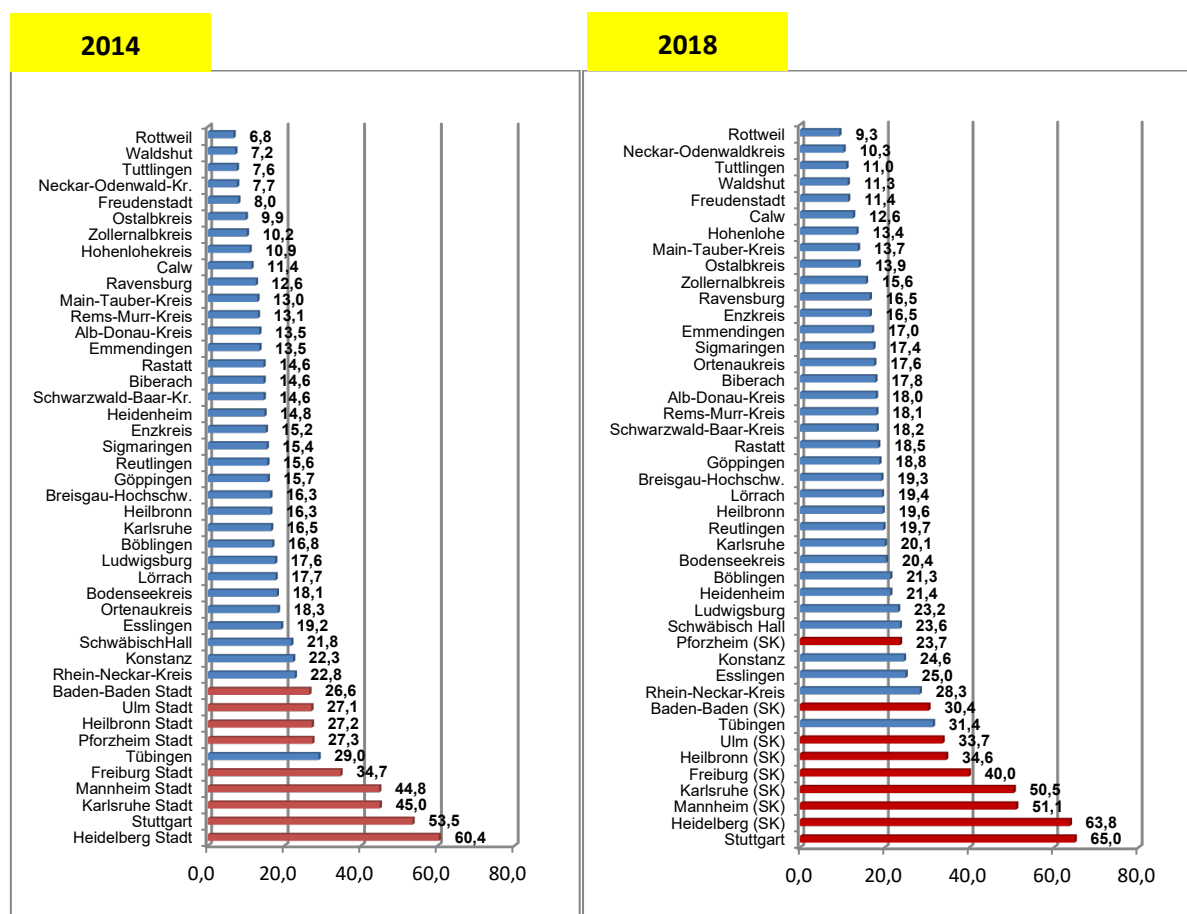
¹⁹ Vgl. zur ausführlichen Darlegung dieser Wechselwirkungen Fiebig 2019



Die Quote der betreuten unter 3-Jährigen legte in allen Stadt- und Landkreisen zu, wobei die Zuwächse im Blick auf einen Vierjahreszeitraum eher gering waren. Auch die Positionen der meisten Kreise in der Gesamtverteilung haben sich wenig verschoben. Im Jahr 2018 bewegten sich die Betreuungsquoten im Vergleich der Kreise zwischen 20,9 und 44,5 Prozent. Diese Streubreite verdeutlicht die nach wie vor erheblich unterschiedlichen regionalen Ausgangslagen bezüglich der Weiterentwicklung dieser Betreuungsangebote innerhalb Baden-Württembergs. Erwartungsgemäß finden sich im Bereich der niedrigeren Werte weit überwiegend ländlicher strukturierte Kreise. Dies ist sicher – zumindest auch – im Zusammenhang mit den dort noch häufiger vorhandenen familiären oder auch nachbarschaftlichen Netzwerken zu sehen, die auch Optionen für informelle Formen der Kleinkindbetreuung erschließen. Gleichwohl dürften sich gesellschaftliche Modernisierungsprozesse mit veränderten Lebensentwürfen von Frauen und in den Familien, aber auch Strukturveränderungen in den Gemeinwesen auch in diesen Kreisen weiter durchsetzen, so dass gerade in diesen ländlicheren Regionen mit einem verstärkten Ausbaubedarf dieser Angebote im Sinne von Nachholeffekten zu rechnen ist. Das gilt natürlich insbesondere für die Kreise beziehungsweise Städte und Gemeinden, für die zugleich auch noch stärkere Zuwächse bei den unter 6-Jährigen erwartet werden.

Schaubild 11: Betreuungsquoten der Kindergartenkinder auf Ganztagsplätzen am 01.03.2014 und 01.03.2018

32



Zum Schaubild 11 ist zunächst anzumerken, dass die Quoten der Jahre 2014 und 2018 nicht exakt denselben Gegenstand abbilden. Im Jahr 2014 wurde die Quote noch als Anteil der ganztagsbetreuten Kindergartenkinder an der Grundgesamtheit aller Kinder in dieser Altersgruppe berechnet. Inzwischen wurde das Berechnungsverfahren so umgestellt, dass die Quote den Anteil der ganztagsbetreuten Kindergartenkinder an der Grundgesamtheit der Kinder ausweist, die in dieser Altersgruppe im Kindergarten betreut werden.²⁰ Letztlich dürften diese Unschärfen aber sehr gering sein, da nahezu alle Kinder im Kindergartenalter auch einen Kindergarten besuchen.

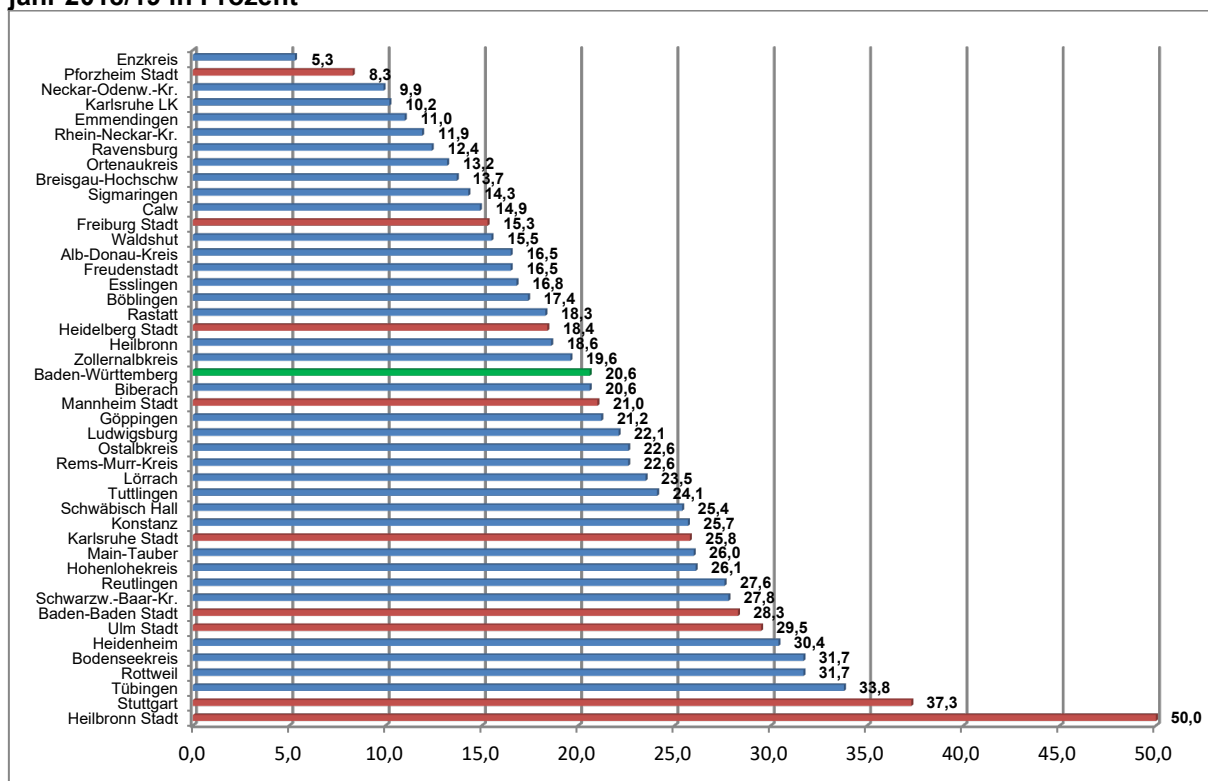
Die Schaubilder zeigen, dass auch Ganztagsbetreuungsangebote im Beobachtungszeitraum landesweit ausgebaut wurden. Sehr deutlich wird aber auch, dass die Streubreite bei den Ganztagsplätzen gravierend höher liegt als bei den Plätzen für die unter 3-Jährigen. Die Ganztagsquoten bewegten sich 2018 zwischen 9,3 und 65,0 Prozent. Der höchste Wert lag damit um das Siebenfache höher als der niedrigste, während sich die Bandbreite bei den unter 3-Jährigen „nur“ auf gut das Doppelte belief. Diese großen Unterschiede in der Bereitstellung der beiden Betreuungssettings ist natürlich in hohem Maße darin begründet, dass die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes für unter 3-Jährige seit 2013 mit einem individuellen Rechtsanspruch versehen ist, wogegen ein solcher Anspruch auf einen Ganztagsplatz in Kindergärten nicht besteht. Vor diesem Hintergrund entwickeln sich die Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Familien innerhalb des Landes kolossal unterschiedlich, so dass die Idee vergleichbarer Verhältnisse bezüglich der Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern in Baden-Württemberg insoweit nach wie vor in weiter Ferne liegt. Sicherlich spielen auch hier – möglicherweise mehr noch als bei den Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen – Aspekte spezifischer Merkmale des ländlichen versus des städtischen Raums eine gewisse Rolle. Darauf deutet jedenfalls der Sachverhalt hin, dass die Stadtkreise bei der Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen eine nahezu homogene Gruppe in der Kreisverteilung bilden. Zugleich lässt aber auch diese Ausgangslage erwarten, dass sich in den kommenden Jahren noch stärkere Ausbaubedarfe, zum Teil im Sinne von Nachholeffekten, einstellen werden. Dies auch deshalb, weil die Verfügbarkeit von Ganztagsplätzen in Kindergärten, neben den schon erwähnten Interessens- und Bedürfnislagen von Eltern, auch zu einem immer bedeutsameren Faktor bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus dem Blickwinkel der ökonomischen Entwicklungserfordernisse wird.

33

Die letzte Standortbestimmung zu den Angeboten der Tagesbetreuung gilt dem Ausbau der Ganztagsgrundschulen. Wenngleich die Schaffung dieser Strukturen nicht in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, sondern den des Kultusministeriums fällt, sind sie doch stark durch den Gestaltungswillen der jeweiligen Kommune als Schulträger geprägt. Zudem erweist sich ein Ganztagsschulangebot an den Grundschulen insofern als zunehmend bedeutsam, weil der Anteil der in den Kindergärten ganztags betreuten Kinder ständig zunimmt. Im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule kann es für Eltern ein erhebliches Problem werden, wenn die seitherige Nachmittagsbetreuung in Form einer Ganztagschule nicht mehr gewährleistet ist. Familien können so in eine Betreuungslücke stürzen, die die über die Ganztagsbetreuung im Kindergarten eingeschlagene Lebens- und Alltagsplanung erheblich beeinträchtigen kann. Da Vergleichsdaten zum Jahr 2014 aus dem letzten Demografiebericht nicht vorliegen, bildet das folgende Schaubild nur die aktuelle Situation im Schuljahr 2018/19 ab.

²⁰ Vgl. Fiebig 2018

Schaubild 12: Anteil der Schüler an Ganztagsgrundschulen an allen Grundschulern im Schuljahr 2018/19 in Prozent



Die Streubreite der Angebotsverteilung ist enorm. Mit Werten zwischen 6,3 Prozent und 50,0 Prozent variiert der Anteil der Ganztagsgrundschüler über die 44 Stadt- und Landkreise um das Achtfache. Blendet man den Kreis mit einem Anteil von 50 Prozent als Ausreißer aus, so liegt die Bandbreite immer noch beim Sechsfachen. Im Kreis mit der geringsten Dichte besucht jedes sechzehnte Kind eine Ganztagsgrundschule. In den Kreisen mit der höchsten Dichte ist es jeder zweite, beziehungsweise unter Ausblendung des Ausreißers jeder dritte Schüler. Diese Befunde verweisen nicht nur auf gravierend unterschiedliche Chancen von Familien im Lande, ein solches Beschulungsangebot nutzen zu können. Sie werfen aus kulturpolitischer Perspektive durchaus auch die Fragen auf, ob derart krasse Diskrepanzen im Bildungssektor das Land angesichts der Herausforderungen im demografischen Wandel hinreichend zukunftsfähig machen.

Abschließend sei bezüglich der Zukunftsperspektiven im Bereich der Kindertagesbetreuung noch angemerkt, dass sich die schon jetzt vielerorts akuten Schwierigkeiten bezüglich der Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal im kommenden Jahrzehnt massiv verschärfen und mit Sicherheit zu einem Kernproblem der Bereitstellung dieser Jugendhilfeleistungen entwickeln werden. Diesbezüglich sei aber auf Kapitel 4 des vorliegenden Updates verwiesen.

3.2 Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit

Bezüglich der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit stellen sich im beginnenden Jahrzehnt die schon in den früheren Demografieberichten erwarteten

Umbrüche in der Binnenaltersstruktur der für diese Praxisfelder besonders relevanten Altersgruppen ein. In der folgenden Tabelle sind diese Teilpopulationen gelb unterlegt.

Tabelle 3: Erwartete Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der 10- bis 25-Jährigen in Baden-Württemberg von 2017 bis 2030

	2017		2020		2025		2030	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
unter 6	621.280	100	652.333	105	653.612	105	631.287	102
6 bis unter 10	395.172	100	402.194	102	441.584	112	439.256	111
10 bis unter 15	512.840	100	506.058	99	516.497	101	555.762	108
15 bis unter 18	332.801	100	319.556	96	311.391	94	322.959	97
18 bis unter 21	383.040	100	354.072	92	331.822	87	325.124	85
0 bis unter 21	2.245.133	100	2.234.213	100	2.254.906	100	2.274.388	101
21 bis 25	689.355	100	692.367	100	631.541	92	599.844	87

Hinsichtlich der hier bedeutsamen Altersgruppen gilt das schon bekannte Muster „je älter die Teilpopulation, desto höher die Verluste“. Was die Arbeit mit und Angebote für Kinder und jüngere Jugendliche betrifft, so wird deren Zahl über den Vorausschätzungszeitraum um rund 10 Prozent zulegen. Für diese Altersgruppen entsteht also ein demografisch erzeugter Mehrbedarf. Die älteren Jugendlichen und die Heranwachsenden werden demgegenüber bis 2030 sehr deutlich verlieren, was insbesondere für die 18- bis unter 21-Jährigen, aber auch die 21- bis 25-Jährigen gilt. Die Besonderheit der Altersgruppe 21 bis 25 besteht darin, dass sie sich über das gesamte zurückliegende Jahrzehnt noch gut konstant gehalten hatte. So konnten, etwa im Blick auf die Gewinnung Ehrenamtlicher, die zeitgleich mancherorts sehr starken Rückläufigkeiten bei den 15- bis unter 21-Jährigen zumindest partiell kompensiert werden. Ab 2020 wird nun aber auch diese Altersgruppe in sehr kräftige Verluste kippen, die sich über den Fünfjahreszeitraum bis 2025 im Landeschnitt auf minus 8 Prozent belaufen. Somit entsteht im neuen Jahrzehnt ein gewissermaßen additiver Verlust, indem sich sowohl bei den 15- bis unter 21-Jährigen als auch bei den 21- bis 25-Jährigen zeitgleich erhebliche Rückgänge einstellen werden. Ruft man sich die in den Schaubildern 5 und 6 aufbereiteten kreisbezogenen Disparitäten in Erinnerung, so liegt die Streubreite der Veränderungen bei den 18- bis unter 21-Jährigen zwischen plus 5 und minus 26 Prozent, und bei den 21- bis 25-Jährigen zwischen plus 3 und minus 22 Prozent im Vergleich der Kreise.

35

3.2.1 Folgerungen für die kommunale, offene und verbandliche Kinder- und Jugend- beit

Die zu erwartenden Verluste werden die Arbeitsfelder der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit in Bezug auf die Zielgruppen ihrer Angebote jedoch in unterschiedlicher Weise treffen. Wenngleich sich die offene Jugendarbeit in ihrem Selbstverständnis und ihrer konzeptionellen Ausrichtung für alle jungen Menschen zuständig fühlt, erreicht sie traditionell nur einen begrenzten Ausschnitt der Alterskohorte. Insofern werden sich Aspekte der Originalität, der Attraktivität und der zielgruppen-adäquaten Ausrichtung ihrer Angebote letztlich als die bedeutsameren Größen für die Reichweite und die Inanspruchnahme ihrer Angebote erweisen. Zudem ist es für deren Angebote – praxisbezogen gedacht – letztlich egal, ob statt bisher 50 Teilnehmern einer Veranstaltung infolge eines demografischen Rückgangs um 20 Prozent zukünftig nur noch 40 kommen. Das mindert weder die Relevanz der Veranstaltung



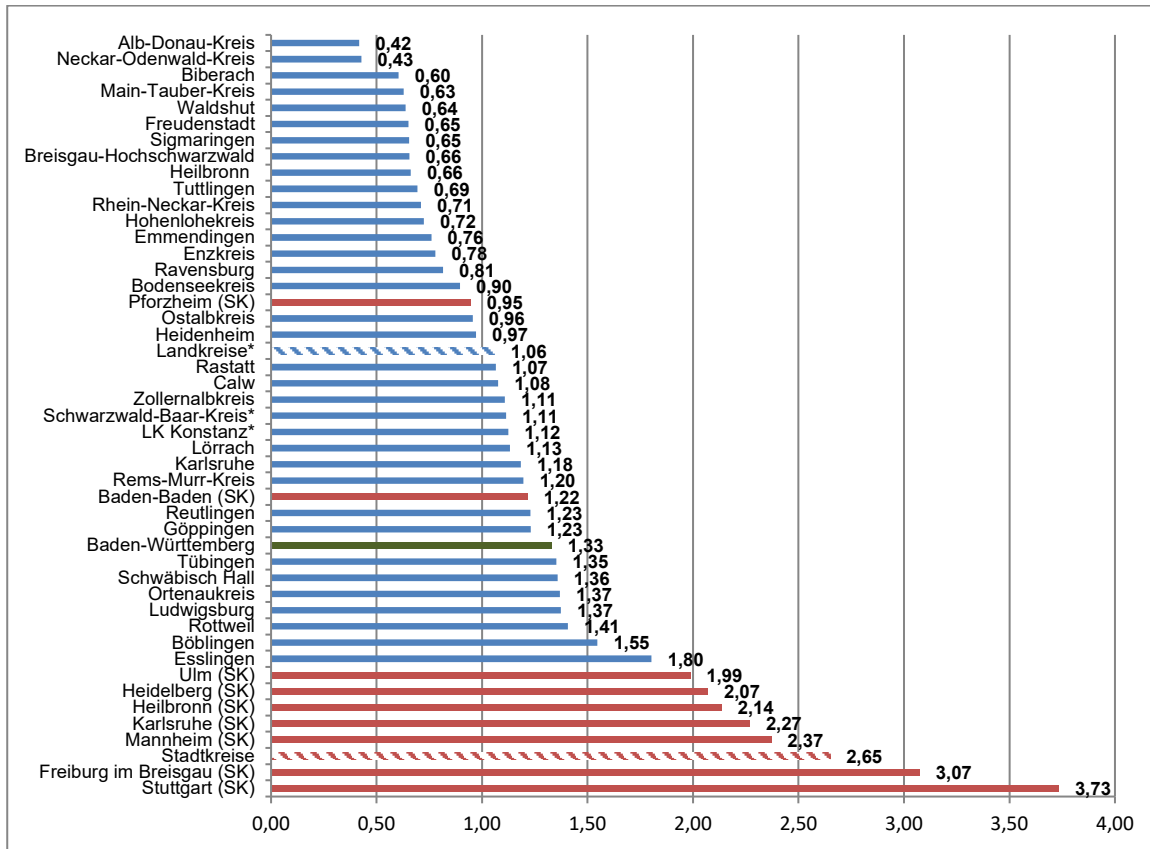
für ihre Adressaten noch die Bedeutung solcher Angebote in den Gemeinwesen. Attraktivität und zielgruppenspezifische Ausrichtung sind selbstverständlich auch für die Zukunft der verbandliche Jugendarbeit von zentraler Bedeutung. Gleichwohl kommt der demografische Wandel hier jedoch stärker zum Tragen, weil die Einbindung der Alterskohorte in die vielfältigen Jugendorganisationen, Verbände und Vereine deutlich höher liegt als in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Insofern werden Jugendliche und Heranwachsende hier verstärkt zu einem „knappen Gut“, um das konkurriert wird und um dessen Gewinnung und Bindung man sich beizeiten bemühen muss. Vor diesem Hintergrund werden auch Kooperationsbezüge zwischen Verbänden und Vereinen in der Kinder und Jugendarbeit an Bedeutung gewinnen.

Gleichermaßen werden die offene und die verbandliche Jugendarbeit dagegen hinsichtlich des Wandels der strukturellen Rahmenbedingungen ihrer Arbeitsfelder betroffen sein. Die weiterhin kräftigen Rückgänge der älteren Jahrgänge werden gerade im ländlicheren Raum einen tendenziell Mehraufwand für Logistik und Organisation zur Aufrechterhaltung adäquater Angebotsstrukturen erzeugen. Das erfordert zum Teil Mobilität von Angeboten und/oder auch verstärkte Organisation von Mobilität der jungen Menschen. Je nach örtlichen Gegebenheiten kann das eine Neujustierung von zentralen, etwa an Schulstandorten oder Knotenpunkten angesiedelten Angeboten einerseits und dezentralen Arbeitsschwerpunkten andererseits erforderlich machen, etwa in Gestalt der Unterstützung von Jugendlichen selbst organisierten Jugendtreffs und deren Vernetzung. Gerade in ländlicheren Regionen dürften Stadt- und Gemeindegrenzen überschreitende Kooperationen und eine kreisweit angelegte planerische Koordination der Strukturen und Aktivitäten einen Bedeutungszuwachs erfahren.

Sowohl für die offene als auch für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit ergibt sich aus den starken und zeitgleichen Rückläufigkeiten bei den Altersgruppen der 15- bis unter 21- und der 21- bis 25-Jährigen zudem ein weiteres grundlegendes Problem. Die Verluste betreffen in hohem Maße die Ressource der ehrenamtlich tätigen Jugendlichen und Heranwachsenden, die für die Arbeit und Existenz beider Handlungsfelder von elementarer Bedeutung sind. Infolgedessen wird ein verstärkter Aufwand für die „Pflege“ der für diese Arbeitsfelder unverzichtbaren Ressource Ehrenamt erforderlich werden. Zudem wird bei stärkeren Verlusten der ehrenamtlich Tätigen auch eine partielle Kompensation durch eine anteilige Übernahme von Aufgaben durch die Professionellen notwendig sein. Im demografischen Wandel gewinnt die Absicherung einer hinreichend tragfähigen professionellen Basisstruktur somit eine noch größere Bedeutung. Letztlich entsteht ein feldspezifisches Paradox: Mehr professioneller Aufwand für weniger junge Menschen. Somit wird es entscheidend darauf ankommen, das Feld mit einem hinreichend starken „professionellen Rückgrat“ auszugestalten und abzusichern.

Diese Überlegungen richten den Blick auf die personelle Ausstattung der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit in den Kreisen. Das folgende Schaubild gibt darüber Auskunft. Es bildet nach derzeit jüngst verfügbarer Datenlage ab, wie viele hauptamtlich tätige Mitarbeiter, umgerechnet in Vollkraftstellen, im Jahr 2017 je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen in den Feldern der kommunalen, offenen und verbandlichen Jugendarbeit tätig waren.

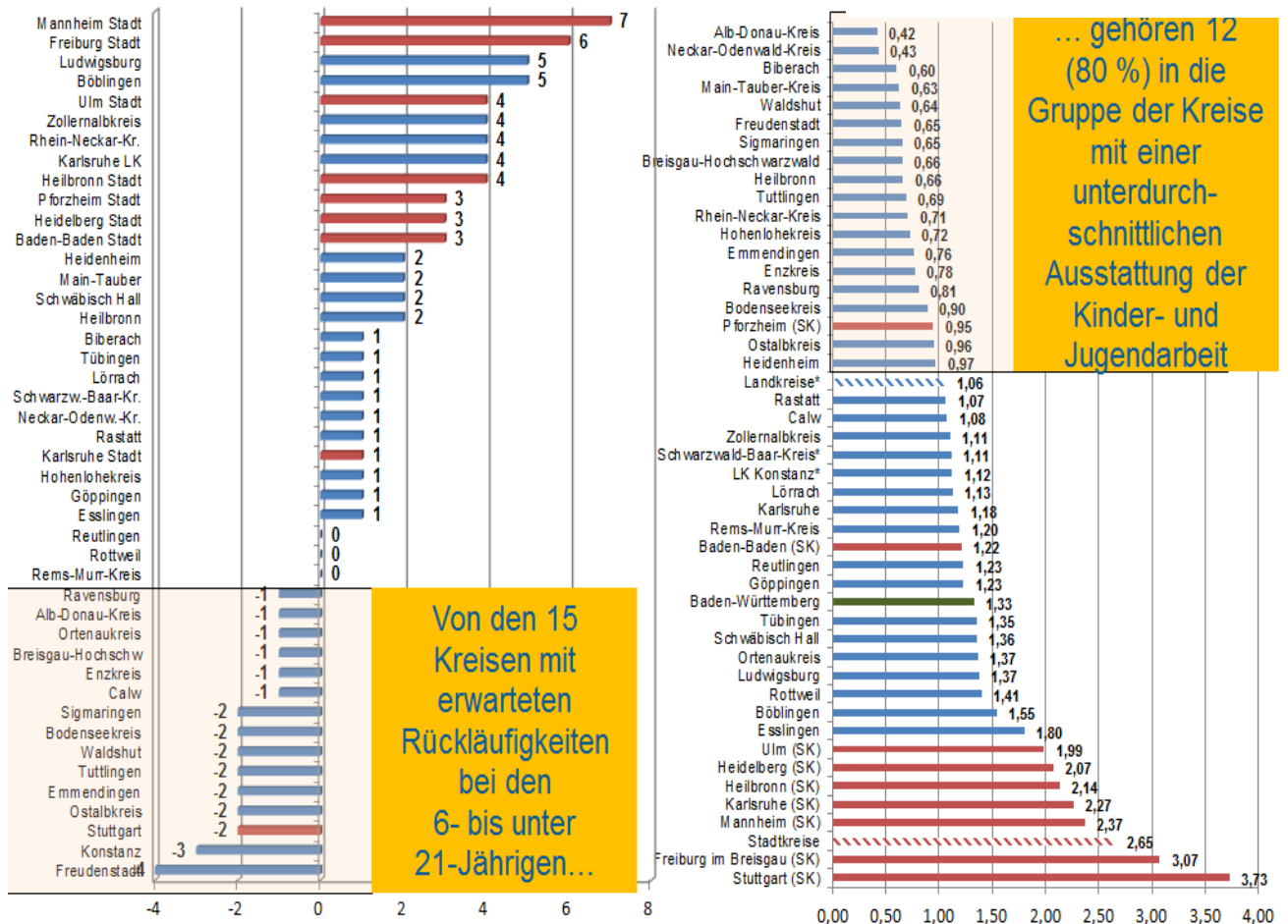
Schaubild 13: Vollkräfte in der kommunalen, offenen und verbandlichen Jugendarbeit je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2017



Die Streubreite der verfügbaren personellen Ressourcen ist sehr groß. Allein im Vergleich der Landkreise liegt sie zwischen 0,42 und 1,80 Vollkräften je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen und variiert damit um gut das Vierfache. Damit sind die Kreise allein in der Ausgangslage sehr unterschiedlich auf die Herausforderungen im kommenden Jahrzehnt vorbereitet. Zieht man zur vertiefenden Einschätzung der kreisspezifischen Ausgangslagen ergänzend die erwarteten demografischen Veränderungen in der Altersgruppe der 6- bis unter 21-Jährigen hinzu, so ergibt sich ein sehr aufschlussreicher Befund.



Schaubild 14: Vollkräfte in der kommunalen, offenen und verbandlichen Jugendarbeit je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2017 und erwartete Veränderung der 6- bis unter 21-Jährigen bis 2030



Nachdem die Rückläufigkeiten der Alterskohorte im kommenden Jahrzehnt in den davon betroffenen Kreisen ohnehin vergleichsweise gering ausfallen, zeigt sich hier, dass 80 Prozent dieser Kreise bislang eine unterdurchschnittliche personelle Ausstattung in diesen Arbeitsfeldern haben. So führt der demografische Rückgang dort also dazu, dass sich deren eher niedriger Personaleckwert zumindest geringfügig dem mittleren Wert der Landkreise annähert. Insofern ließe sich selbst aus der Perspektive des rein demografischen Faktors keinerlei Sachargument zur Reduzierung von Personalressourcen in diesen Feldern ableiten.

Was nun die Auswirkungen der demografischen Veränderungen auf die konzeptionelle Ausrichtung der Arbeit in den Feldern der Kinder- und Jugendarbeit betrifft, so resultieren diese aus dem sehr ungleichzeitigen Wandel in den verschiedenen Altersgruppen der potentiellen Adressaten. Dabei bestätigen die Befunde der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung dem Grunde nach jene Denkrichtungen, die sich bereits im 2010er-Demografiebericht abgezeichnet hatten.

Dieser ungleichzeitige Wandel könnte das Arbeitsfeld vor die Herausforderung – und zugleich Chance – stellen, seine konzeptionellen Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen

stärker noch als bisher zwischen den Polen der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Volljährigen einerseits und der Arbeit mit Kindern andererseits neu zu justieren. Nachdem sich jugendtypische Verhaltens-, Lern- und Erprobungsmuster schon seit langem sukzessive auch in die Lebens- und Erfahrungswelten jüngerer Mädchen und Jungen hinein verlagern, könnte dies eine auch insoweit ausgesprochen sinnvolle, ja notwendige und in bestem Sinne präventive Perspektive sein. Diese Ausrichtung gewinnt nun zusätzlich an Plausibilität, weil die Altersgruppe der 6- bis unter 15-Jährigen im kommenden Jahrzehnt erkennbar zulegen wird. Ein verstärktes Angebot für diese Zielgruppe erzeugt zwar einen Mehrbedarf an Ressourcen, der im Zuge des demografischen Wandels aber zumindest partiell durch Umschichtungen kompensiert werden kann.

Gerade in Zeiten des demografischen Wandels und den damit einhergehenden Wandlungsprozessen in der Gesellschaft, die letztlich alle Gemeinwesen in je spezifischer Form betreffen werden, muss auch die politische Bildung eine noch wichtigere Rolle in der konzeptionellen Arbeit spielen. Angesichts der absehbaren Umbrüche im Altersaufbau der Städte und Gemeinden sollten die jungen Menschen mehr noch als bisher befähigt werden, sich gekonnt und konstruktiv in die Zukunftsdebatten zur Ausgestaltung der kommunalen Strukturen in der alternden Gesellschaft einzumischen. Ebenfalls nicht neu, aber im demografischen Wandel noch bedeutsamer, ist die Herausforderung der Förderung junger Menschen aus sozial benachteiligten Lebenslagen und jener mit Migrationshintergrund. Wenngleich es sicher nicht im primären Aufgabenprofil, und schon gar nicht in der Macht der Kinder- und Jugendarbeit liegt, Armutslebenslagen junger Menschen basal zu bearbeiten, bieten diese Felder doch originäre Chancen zu deren Unterstützung im Sinne des Leitgedankens „Keiner darf verloren gehen“ – zuerst im Interesse der Stärkung der Teilhabechancen dieser jungen Menschen, mittelbar aber auch im Interesse gesellschaftlicher Zukunftssicherung.

3.2.2 Folgerungen für die Jugendsozialarbeit

Mobile Jugendarbeit

Die Mobile Jugendarbeit hat es primär mit jungen Menschen zu tun, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Benachteiligung eine zielgerichtete Unterstützung und Beratung, insbesondere auch im Kontext aufsuchender Jugendsozialarbeit benötigen. Gerade vor dem Hintergrund des Leitgedankens „Keiner darf verloren gehen“ ist somit unmittelbar evident, dass die Bedeutung dieses Handlungsfeldes im demografischen Wandel noch zunimmt, zumal die Armuts- und damit Ausgrenzungsrisiken von Jugendlichen und Heranwachsenden in Baden-Württemberg tendenziell zunehmen.²¹ Zwar werden diese Altersgruppen im kommenden Jahrzehnt rückläufig sein. Zugleich gilt aber, dass die Entwicklungen des Feldes schon seit längerem zeigen, dass zunehmend auch junge Menschen unter 14 Jahren zu Adressaten der Mobilen Jugendarbeit werden. Vor diesem Hintergrund eröffnen die stärkeren Rückläufigkeiten in der Population der älteren Jugendlichen und der jungen Erwachsenen in gewissermaßen günstiger Weise Möglichkeiten auch für eine intensivere Arbeit bereits mit Jüngeren, wodurch dem Grundprinzip möglichst frühzeitiger Unterstützung und damit der Vermeidung von Ausgrenzung besser Rechnung getragen werden kann. Zudem ist durchaus damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren auch

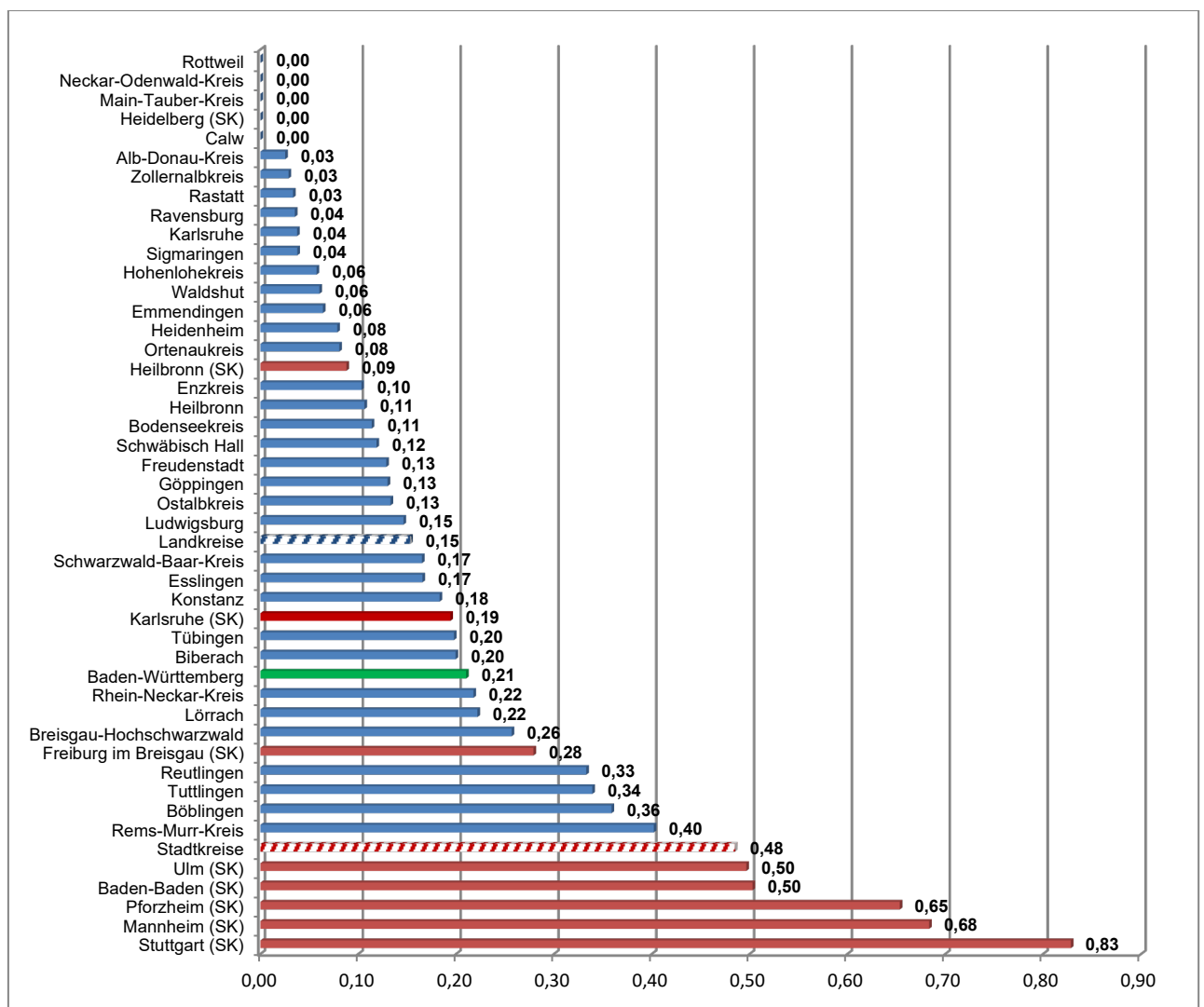
²¹ Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2015



die Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung, die aus dem System der klassischen Jugendhilfe herausfallen, in diesem Praxisfeld an Bedeutung gewinnt.

Ganz unabhängig davon ist die Mobile Jugendarbeit von der Auswirkungen des demografischen Faktors aber allein schon deshalb allenfalls marginal betroffen, weil deren personelle Ausstattung, wie das folgende Schaubild zeigt, in den allermeisten Stadt- und Landkreisen derart gering ist, dass sich der Einfluss der rückläufigen älteren Alterspopulation ohnehin kaum in nennenswerten Stellenreduzierungen rechnen ließe.

Schaubild 15: Vollkräfte in der Mobilen Jugendarbeit je 1.000 der 12- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2017

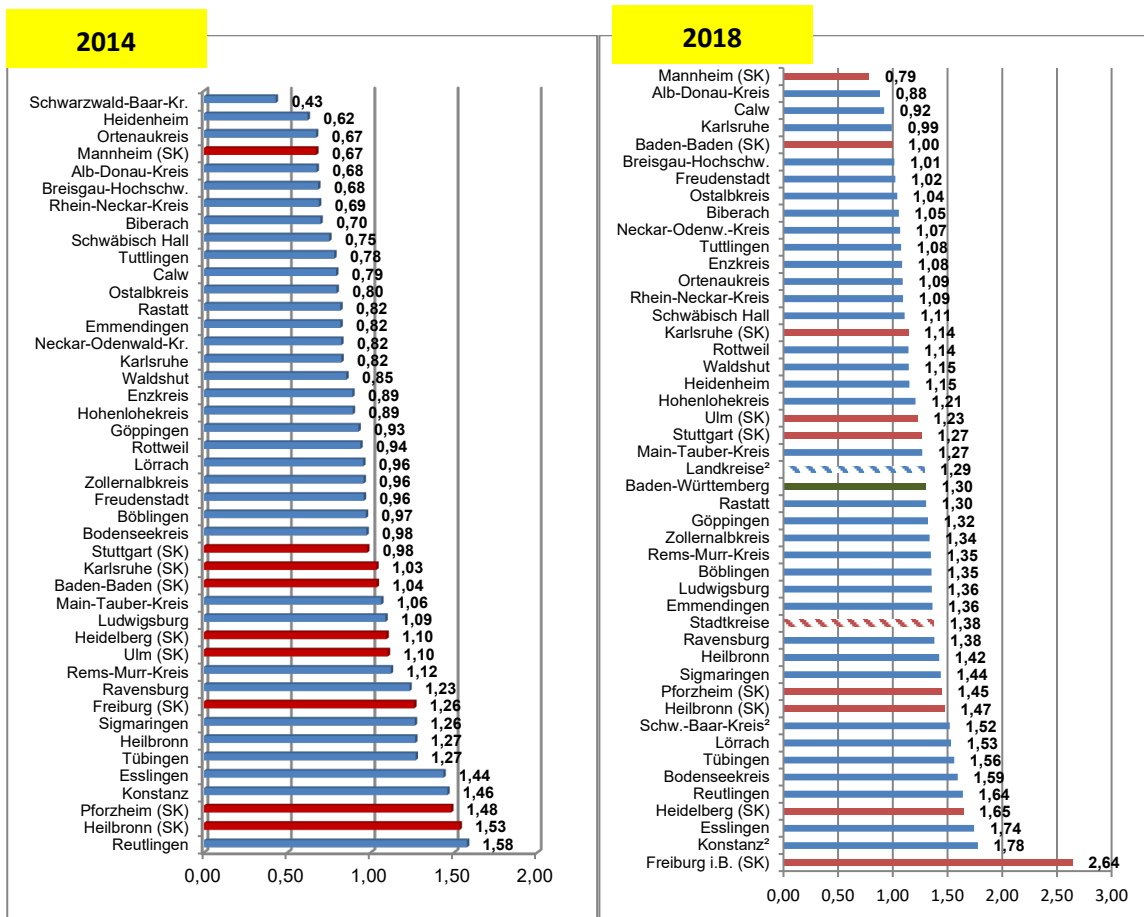


Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit)

Die Schulsozialarbeit erweist sich im aktuellen Fortschreibungszeitraum der Berichterstattung als ein weiterhin prosperierendes Feld. Das folgende Schaubild weist die im Jahr 2018

vorhandenen Vollkräfte an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen aus und kontrastiert diese Ausstattung zu der im Jahr 2014.

Schaubild 16: Vollkräfte in Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemein bildenden Schulen je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen in den Jahren 2014 und 2018



Im Vergleich der Eckwertverteilungen beider Jahre wird gut erkennbar, dass es sich bei dem Ausbau der Schulsozialarbeit im Beobachtungszeitraum weiterhin um einen landesweit flächendeckenden Trend gehandelt hat. Insofern ist diese Entwicklung ein anschauliches Beispiel dafür, welche starken Impulse von einer Landesförderung für die Praxisentwicklung eines Feldes ausgehen können. Gleichwohl bestehen aber auch 2018 weiterhin deutliche Streubreiten im Vergleich der Kreise, wobei sich die Positionen mancher Stadt- und Landkreise in der Gesamtverteilung erheblich verändert haben. Diese ungebrochene Ausbaudynamik ist ein sicheres Indiz dafür, dass eine enge Kooperation der Systeme Jugendhilfe und Schule im Sinne eines gemeinsam getragenen, breiten Bildungsauftrags für die nachwachsende Generation immer wichtiger wird – diese Einsicht wird im demografischen Wandel noch stärker an Bedeutung gewinnen.



3.3 Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung

Die Entwicklungen im Feld der Hilfen zur Erziehung im Fortschreibungszeitraum sind ein sehr anschauliches Beispiel dafür, wie demografische Dynamiken, auch in ihren Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen, durch Einflüsse jenseits des demografischen Faktors völlig überlagert werden können. In diesem Falle handelt es sich um die in der Einleitung dieses Updates schon exemplarisch erwähnten geopolitischen Entwicklungen, konkret der Krieg in Syrien, als Ausgangsimpuls für massive Fluchtbewegungen mit vielfältigen, dadurch ausgelösten Folgeproblemen. Diese globalen Verwerfungen haben letztlich dazu geführt, dass sich die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung etwa im Bereich der stationären Erziehungshilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII) in Baden-Württemberg in den Jahren 2015/2016 infolge der Betreuungserfordernisse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge schlagartig nahezu verdoppelt haben. Insofern ist diese Dynamik ein idealtypischer Anwendungsfall für völlig unvorhersehbare Entwicklungen, die als externe Einflüsse das Jugendhilfegeschehen beeinflussen können.

Nachdem sich die Flüchtlingsbewegungen inzwischen erheblich reduziert haben, wächst auch die Population der unbegleiteten Flüchtlinge sukzessive aus dem System der Jugendhilfe heraus, so dass dieser Einfluss an Bedeutung verliert. Er ist somit keine fachplanerische Größe für die Einschätzung zukünftiger Angebots- und Bedarfsentwicklungen – von der allerdings niemand sagen kann, ob sie in mittel- und längerfristiger Perspektive in ähnlicher Form erneut auftreten wird. Das aber gehört zu den unvermeidlichen Unwägbarkeiten in der Beschäftigung mit Zukunftsszenarien.

Was nun die Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung durch die in Baden-Württemberg beheimatete Bevölkerung betrifft, zeigen die Untersuchungen in der jüngsten Fortschreibung der einschlägigen Berichterstattung²² und die seither fortgeschriebenen Auswertungen²³ bis in die jüngste Zeit, dass sich die Hilfefrequenzen im zurückliegenden Jahrzehnt in der Grundtendenz auf stabilem Niveau konsolidiert haben. Da sich die Gesamtpopulation der 0- bis unter 21-Jährigen im kommenden Jahrzehnt nahezu konstant hält, und die Hilfen zur Erziehung – wenngleich hilfeartspezifisch unterschiedlich – von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen aller Altersjahrgänge genutzt werden, ist aus heutiger Sicht kaum mit spezifischen Auswirkungen des demografischen Faktors auf dieses Praxisfeld zu rechnen.

²² Vgl. Bürger/Kratzer 2018

²³ Vgl. fortlaufende Veröffentlichungen unter <https://www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/hilfen-zur-erziehung/jaehrliche-auswertung-hilfen-zur-erziehung/>

4. Personalgewinnung und -bindung in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel

Bereits im 2010er-Demografiebericht wurde erwartet, dass sich der Bedarf an Fachkräften schon im Zeitraum von 2010 bis 2020, trotz der für diesen Zeitraum vorhersehbar rückläufigen Zahl der jungen Menschen, weiter erhöhen werde. Ursächlich dafür seien zum einen der absehbare, erhebliche Anstieg in der Nachfrage nach Angeboten der Kindertagesbetreuung, insbesondere im Bereich der Betreuung der unter 3-Jährigen, wie aber auch die seinerzeit angestrebten Verbesserungen in der Betreuungsqualität der Einrichtungen. Zum anderen wurde schon damals auf die Binnenaltersstruktur der Fachkräftepopulation verwiesen, die mittelfristig den Übertritt eines erheblichen Anteils der in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen in den Altersruhestand zur Folge haben werde. Dabei müsse man sich auf das zusätzliche strukturelle Problem einstellen, dass infolge der demografischen Grunddynamiken eine spürbare Verknappung des Potentials an Arbeitskräften in Baden-Württemberg entstehen werde, die die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in eine verschärfte Konkurrenz um neue Mitarbeiter zu anderen Wirtschafts- und Arbeitsfeldern – innerhalb und außerhalb des sozialen Sektors – stellen werde.

43

Betrachtet man die inzwischen eingetretene Situation, so haben sich diese Erwartungen vollumfänglich bestätigt. Am gravierendsten zeigen sich die Problemstellungen im Feld der Kindertagesbetreuung. Vielerorts bestehen erhebliche Probleme, das benötigte Personal zu finden. Es gibt bereits jetzt Kommunen, die trotz Warteleisten auf die mit individuellem Rechtsanspruch versehenen Plätze für unter 3-Jährige und fertig erstellten neuen Einrichtungen faktisch keine Kinder aufnehmen können, weil kein Personal gewonnen werden kann. Aber auch viele Jugendämter erfahren es als zunehmend schwierig, ihre Stellen etwa in den Sozialen Diensten zeitnah mit qualifizierten Fachkräften zu besetzen. Dies sind die Realitäten vor dem Einstieg in das „stürmische Jahrzehnt“ des demografischen Wandels, in dem nun gerade die Altersgruppen der 18- bis 21-Jährigen und die der 21- bis 25-Jährigen ab 2020 regional massiv rückläufig sein werden und sich damit auch das nachwachsende Arbeitskräftepotential spürbar reduziert. Zeitgleich werden infolge der erfreulich positiven Geburtenentwicklung der Bedarf etwa an Plätzen der Kindertagesbetreuung und damit auch der Personalbedarf in den Einrichtungen zusätzlich deutlich steigen. Das Zusammenwirken dieser Faktoren wird die derzeit schon bestehenden Problemlagen erheblich verschärfen.

In dieser Ausgangslage erweisen sich die in den früheren Demografieberichten herausgearbeiteten Strategien zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe als dringlicher denn je. Sie zielen auf zwei unterschiedliche strategische Ebenen: Die Frage der Attraktivität der sozialpädagogischen Berufe unter dem Aspekt des erzielbaren Einkommens, und die Attraktivität unter Aspekten der Gestaltungs- und Entwicklungsspielräume und der Sinnstiftung der Mitarbeiter in diesen Arbeitsfeldern.



Dimension Einkommen

Wenngleich die Dimension Einkommen keineswegs der einzige Faktor ist, der über den Grad der Attraktivität eines Arbeitsfeldes entscheidet, so ist sie doch eine wesentliche Leitgröße im Blick auf die Gewinnung und Bindung von Arbeitskräften. Dabei geht es zum einen um Aspekte von Existenzsicherung und das darüber hinaus verfügbare Einkommen. Zugleich hat die Höhe des Einkommens aber auch einen Einfluss auf den gesellschaftlichen Status von Berufsgruppen. Auch dies wirkt sich auf die Attraktivität einer Berufswahl und die Bindung an das Berufsfeld aus. Angesichts der strukturellen Umbrüche des Arbeitsmarktes in den kommenden Jahrzehnten wird dort ein typisches Marktgesetz zunehmend greifen: Die Verknappung der Ware wird eine Erhöhung ihres Preises zur Folge haben. Diesem Wandel des Arbeitsmarktes wird sich auch die Kinder- und Jugendhilfe nicht entziehen können. Deren Veränderungsdruck dürfte sich zudem dadurch verstärken, dass mit weiterer Qualifizierung der Kindertagesbetreuung notwendigerweise eine partielle Akademisierung einhergehen muss, wenn sie erfolgreich umgesetzt werden soll.

44 Vor diesem Hintergrund sind etwa die Tarifauseinandersetzungen in den zurückliegenden Jahren um eine strukturelle Verbesserung der Einkommenssituation der pädagogischen Fachkräfte im Sozial- und Erziehungsdienst einzuordnen, die angesichts der zukünftigen Verknappungen am Arbeitsmarkt vermutlich nicht die letzten dieser Art waren. Gleichwohl dürfte eine Umsetzung der Forderungen nach spürbaren Einkommenserhöhungen viele Kommunen in eine sehr schwierige, für manche auch kaum zu bewältigende Lage bringen. Auf der anderen Seite laufen diese Arbeitsfelder ohne eine solche strukturelle Verbesserung der Einkommensverhältnisse – und der damit verbundenen gesellschaftlichen Aufwertung – aber Gefahr, bei der Gewinnung und Bindung von Arbeitnehmern so ins Hintertreffen zu geraten, dass eine Aufrechterhaltung bedarfsgerechter Angebots- und Versorgungsstrukturen zunehmend scheitert. Nachdem es zur Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel jedoch unerlässlich ist, die Kindertagesbetreuung auch im Interesse gesellschaftlicher Zukunftssicherung zu stärken, wird kein Weg daran vorbei führen, dass die Gesellschaft als Ganzes bereit sein muss, mehr in diese Zukunftssicherung zu investieren.

Nach den Befunden des jüngsten einschlägigen OECD-Berichts liegt der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland nach wie vor erkennbar unter dem mittleren Wert der OECD-Staaten.²⁴ In dieser Ausgangslage wäre es durchaus plausibel, eine angemessenere Bezahlung der pädagogischen Fachkräfte auch in der Kindertagesbetreuung nicht in erster Linie zu einer Frage der Mehrbelastung der Kommunen, sondern primär zu der eines stärkeren Einsatzes des im Bruttoinlandsprodukt erwirtschafteten Vermögens zur Absicherung dieser gesellschaftlichen Zukunftsaufgabe zu machen. Letztlich ist diese Denkrichtung ein exemplarischer Anwendungsfall für die im Hauptteil dieses Updates hergeleitete These, der zufolge die Frage einer gelingenden Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel letztlich auch eine Frage nach der Verteilung gesellschaftlichen Reichtums ist.

Somit steht die Frage nach notwendigen Einkommensanpassungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe im Gesamtzusammenhang der Frage nach der gesellschaftlichen

²⁴ Vgl. OECD 2018

Wertschätzung und dem Stellenwert der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in einer alternden Gesellschaft. Ohne eine entsprechende Aufwertung, die sich auch in einer veränderten Vergütung sowie positiven beruflichen Perspektiven widerspiegeln muss, wird es zukünftig nicht gelingen, ausreichend geeignete und engagierte Nachwuchskräfte für diese zunehmend anspruchsvollen und gesamtgesellschaftlich immer wichtigeren Arbeitsfelder zu gewinnen.

Dimension Gestaltungs- und Entwicklungsspielräume, Sinnstiftung

Die zweite Ebene der Attraktivität von Berufsfeldern betrifft die Handlung- und Entwicklungsspielräume, die Professionellen in der Gestaltung ihres beruflichen Alltagshandelns zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für die Entwicklungsspielräume, die ihnen selbst hinsichtlich ihrer beruflichen Kompetenzen und berufsbiografischen Perspektiven eröffnet werden.

Hier dürften angesichts der pädagogisch offen strukturierten Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe spezifische Chancen für sinnstiftende Berufstätigkeit mit geringeren Graden von Fremdbestimmung liegen. Das setzt allerdings voraus, dass sich Träger und die Leitungsebenen von Einrichtungen und Angeboten dieser Dimension von Attraktivität sehr bewusst sind und solche Optionen auch tatsächlich eröffnen, um sich so als reizvolle und dadurch zukunftsfähige Arbeitgeber aufzustellen. Dadurch wird die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter im demografischen Wandel mehr noch als bisher zu einer zentralen Aufgabenstellung der Leitungskräfte der öffentlichen und der freien Träger. Aber auch deren Gesamtorganisationen und Gremien tragen eine Verantwortung dafür, dass Strukturen, Rahmenbedingungen und Kulturen entstehen, in denen sich professionelles sozialpädagogisches Handeln produktiv entfalten kann. Dazu gehört auch ein reflektierter Umgang mit den Fragen der Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeiter selbst. Das betrifft Veränderungs- und Aufstiegschancen im Interesse einer langfristigen Bindung der Professionellen und eine vorausschauende gemeinsame Gestaltung berufsbiografischer Perspektiven im Zuge des Älterwerdens. In diesen thematischen Kontext der langfristigen Bindung von Fachkräften gehört gleichermaßen auch die Frage nach flexibel ausgestalteten Rückkehroptionen, über die man Vätern und Müttern nach Familienphasen Wiedereinstiege ermöglicht.

45

Zudem wird sich auch in den sozialen Berufen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als ein immer wichtigeres Merkmal von Arbeitsplatzqualität erweisen. Wie alle Arbeitgeber müssten sich auch die Anstellungsträger in der Kinder- und Jugendhilfe mehr noch als bisher mit der Frage beschäftigen, welche aktiven Beiträge sie dazu leisten können, dass ihre Mitarbeiter die Anforderungen des Berufes möglichst gelingend mit familiären Verpflichtungen vereinbaren können. Dabei ist auch zu bedenken, dass Phasen verstärkter Familienorientierung im Zuge des demografischen Wandels neben kinder- und erziehungsbedingten Zeiten vermehrt auch dadurch entstehen, dass sich Kinder um ihre alten und pflegebedürftigen Eltern kümmern. In diesem Zusammenhang muss gesehen werden, dass viele Wirtschaftsunternehmen bereits heute solche Aspekte von Familienfreundlichkeit zu einem wichtigen Prinzip der Unternehmensentwicklung gemacht haben. Dies wird den Druck auf die Arbeitgeber im sozialen Bereich verstärken. Im Kern muss es um eine familienfreundlichen Unternehmenskultur gehen, die den Mitarbeitern signalisiert, dass es dem Arbeitgeber wichtig ist, sie als aktives Personal zu binden und dabei auch Bereitschaft zeigt, individuellen Lösungen den Vorrang vor starren Konzepten zu geben. Dabei wird es im Bereich der Kinder- und Ju-



gendhilfe angesichts der oftmals kleineren Einrichtungen und Dienste und einer dementsprechend kleinen Zahl von Mitarbeitern eher schwierig sein, eine darauf ausgerichtete Logistik von Unterstützung und Angeboten zu etablieren. Deshalb spricht vieles dafür, etwa auf der Ebene von regionalen Trägerverbänden oder aber in einem sozialräumlichen Zugang in Kooperation der dort engagierten Einrichtungen und Träger des sozialen Sektors gemeinsame Lösungen und Strukturen zu bilden, die die Kinder- und Jugendhilfe auch zu einem insoweit konkurrenzfähigen Arbeitsfeld machen.

5. Die Gestaltung des Sozialen im demografischen Wandel

Wie schon in den Vorbemerkungen dieses Updates erwähnt, hat sich im Zuge des Transfers zum 2015er-Demografiebericht zunehmend ein Interesse von Stadt- und Landkreisen, aber auch von anderen Adressaten dieser Berichterstattung herauskristallisiert, das Thema in Kreisanalysen und Fachvorträgen über die Auswirkungen auf die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe hinaus auch unter dem Blickwinkel der Herausforderungen für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Gemeinwesen zu entfalten. Diesem Wunsch wurde nachgekommen, und so konnten vielerorts konstruktive Diskussionen und Impulse zur Gestaltung des Sozialen in den Städten und Gemeinden ausgelöst und unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund nimmt die vorliegende Fortschreibung des Demografieberichts diese Betrachtungen nun ergänzend mit auf, um dem Thema breiteren Raum zu erschließen und es auch im Blick auf die Transferleistungen zu diesem Bericht stärker zu akzentuieren.

Um einen sachgerechten Zugang für diese thematischen Weiterungen zu erschließen, bedarf es zunächst einer differenzierteren Aufbereitung der Daten der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung bezüglich der erwarteten demografischen Veränderungen in der Gesamtbevölkerung, aber insbesondere auch der älteren Teilpopulationen in den Stadt- und Landkreisen des Landes. Tatsache ist nämlich, dass sich diese Entwicklungen regional in ähnlich starken regionalen Disparitäten abspielen werden, wie dies in Kapitel 2.1 bereits für die Altersgruppe der 0- bis 25-Jährigen gezeigt wurde. Im Anschluss an diese basalen Analysen werden dann grundlegende Denkrichtungen aufgemacht, welche sozialplanerischen und gestalterischen Grundlinien eine gelingende Bewältigung des demografischen Wandels in der Ausgestaltung des Sozialen begünstigen können.

47

5.1 Regionale Disparitäten in der Entwicklung der Gesamtbevölkerung und älterer Bevölkerungsgruppen in den Stadt- und Landkreisen bis zum Jahr 2030

Die folgenden Datenaufbereitungen begrenzen die zeitliche Perspektive bis zum Jahr 2030. Mit diesem Zeithorizont sind recht belastbare Szenarien gewährleistet, derer es bedarf, wenn in den weiteren Überlegungen über konkrete Gestaltungserfordernisse nachgedacht werden soll. Zum Einstieg weist die folgende Tabelle aus, wie sich die Binnenaltersstruktur der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg, ausgehend vom Jahr 2017, voraussichtlich bis zum Jahr 2030 verändern wird.



Tabelle 4: Erwartete Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg²⁵ im Zeitraum von 2017 bis 2030

	Einwohner insgesamt	0 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 85 Jahre	85 Jahre und älter
2017	11.023.425	2.245.133	6.570.968	1.916.786	290.538
2030	11.352.209	2.274.388	6.291.523	2.354.080	432.218
V absolut	+ 328.784	+ 29.255	- 279.445	+ 437.294	+ 141.680
V in %	+ 3 %	+ 1 %	- 4 %	+ 23 %	+ 49 %

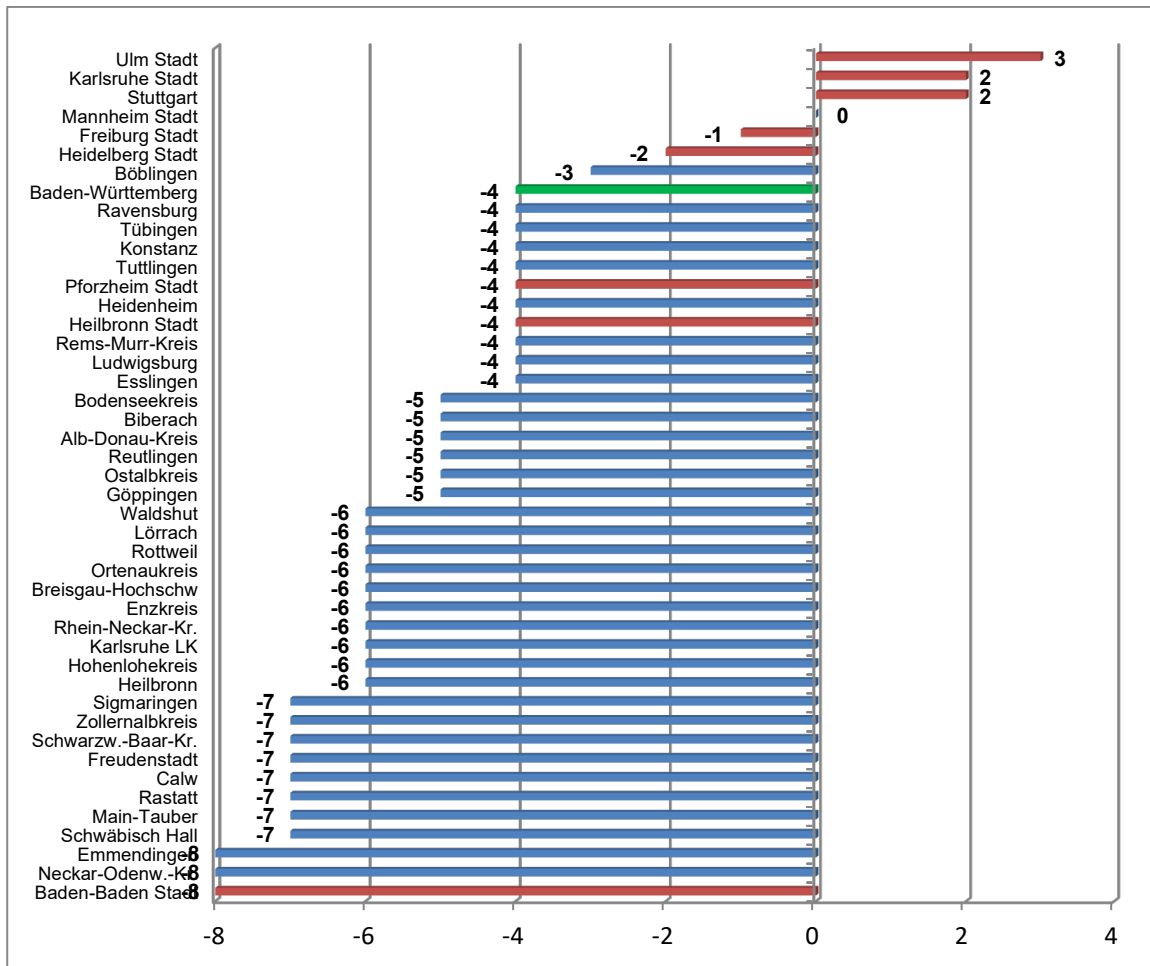
Bezüglich der Gesamtzahl der Einwohner wird für Baden-Württemberg bis 2030 mit einem Anstieg um 3 Prozent gerechnet. Die Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen wird über diesen Zeitraum, wie in Kapitel 1.2 schon ausführlich analysiert, mit einem Zuwachs um 1 Prozent gut konstant bleiben. Bei den 21- bis unter 65-Jährigen setzen Verluste ein, die sich über diesen Vorausschätzungszeitraum auf 4 Prozent belaufen. Ganz erhebliche Zuwächse werden demgegenüber mit plus 23 Prozent die 65- bis unter 85-Jährigen verzeichnen, und für die 85-Jährigen und älteren wird mit einer Steigerungsrate von 49 Prozent gerechnet. In dieser Gesamtschau ergeben sich somit schon in dem überschaubaren Zeitfenster bis 2030 durchaus tiefgreifende Umbrüche.

48

Aber auch bezüglich der älteren Teilpopulationen liegen hinter den landesweit berechneten Werten gravierende Unterschiede in dem Ausmaß, in dem die einzelnen Stadt- und Landkreise von diesen Wandlungsprozessen betroffen sein werden. Nimmt man zunächst die Altersgruppe der 21- bis unter 65-Jährigen in den Blick, so ergibt sich noch eine vergleichsweise geringe Spreizung.

²⁵ Ein Hinweis für den Zugriff der hier für Baden-Württemberg insgesamt aufbereiteten Daten bezüglich der einzelnen Stadt- und Landkreise findet sich in der Anlage dieses Berichts

Schaubild 17: Erwartete Veränderung der Population der 21- bis unter 65-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs von 2017 bis 2030 in Prozent

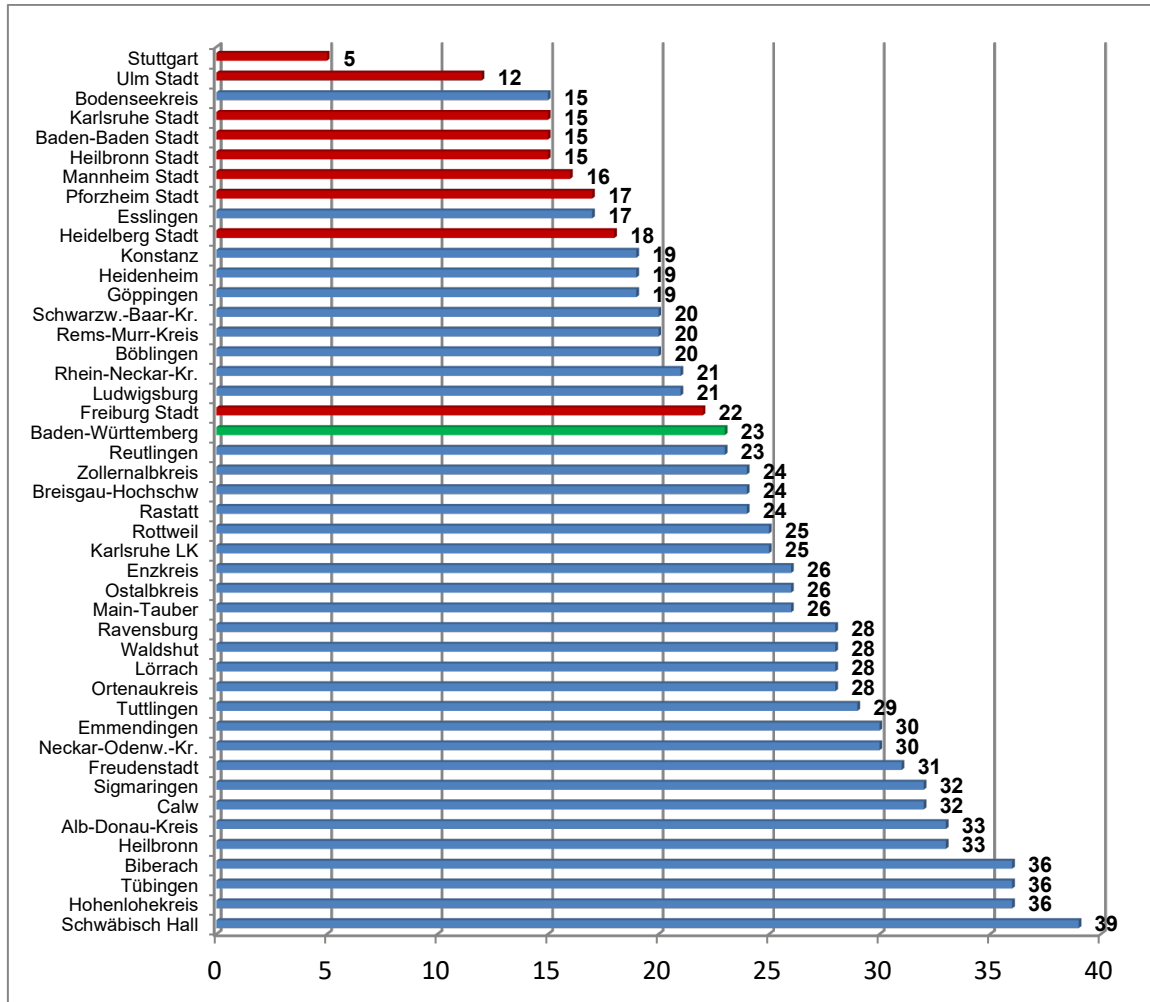


Die Verteilung lässt zunächst erkennen, dass sich der landesweite Verlust von „nur“ 4 Prozent im Wesentlichen den in dieser Altersklasse erwarteten Zuwächsen beziehungsweise geringen Verlusten in sechs Stadtkreisen verdankt. Für alle Landkreise werden Verluste erwartet, die sich in den Maximalwerten auf 8 Prozent bis zum Jahr 2030 belaufen.

Noch einheitlicher in der Grundtendenz, aber wesentlich gravierender in der Ausprägung der Werte, stellen sich die voraussichtlichen Entwicklungen bei den 65- bis unter 85-Jährigen dar.

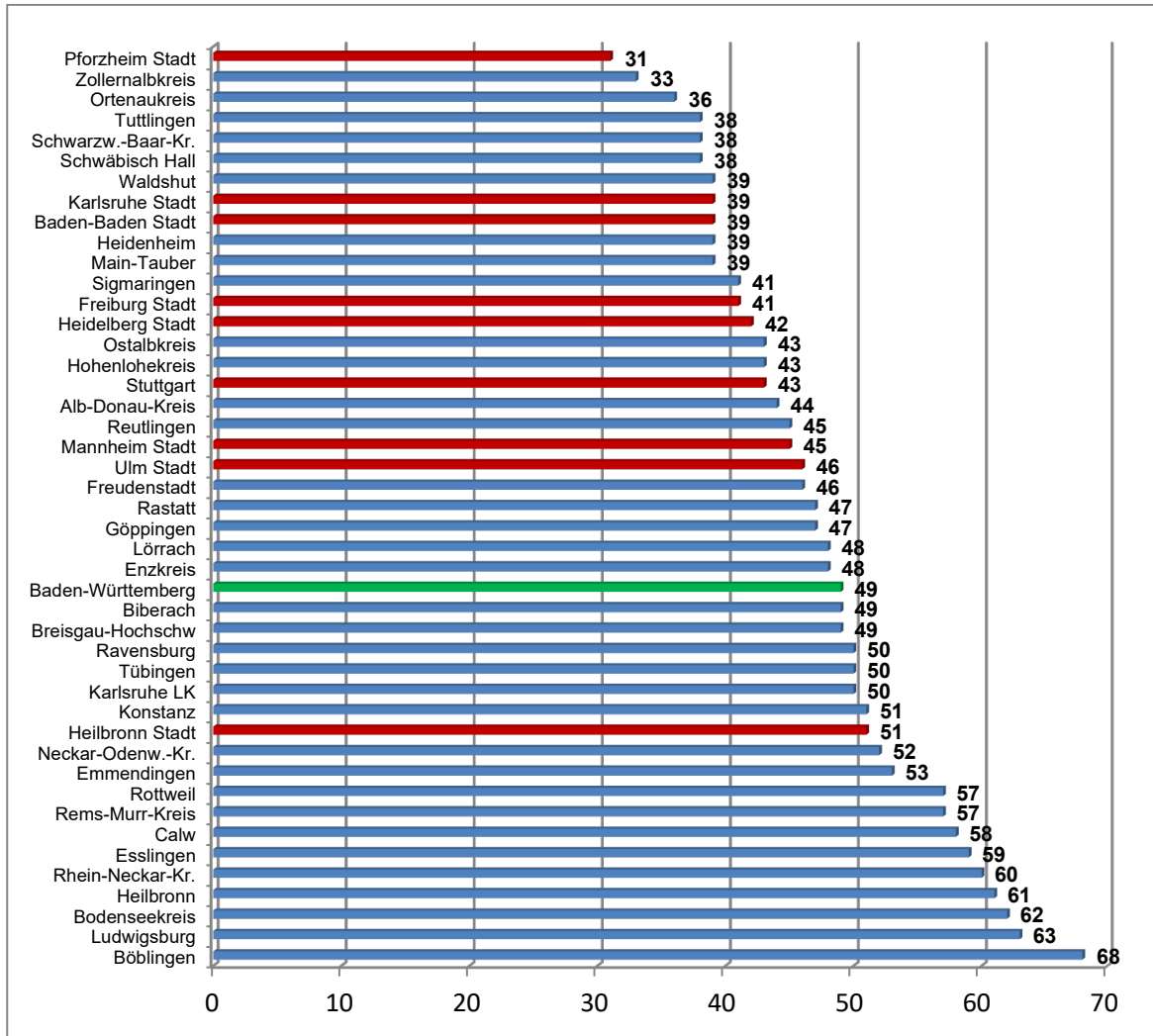


Schaubild 18: Erwartete Veränderungen der Population der 65- bis unter 85-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs von 2017 bis 2030 in Prozent



In dieser Altersgruppe werden alle Stadt- und Landkreise erhebliche Zuwächse verzeichnen, die sich auf bis zu 39 Prozent belaufen. In der Hälfte der Kreise werden sie bei 25 Prozent oder darüber liegen. Noch eindeutiger fallen die Befunde aus, wenn man die Altersgruppe der 85-Jährigen und älteren in eine kreisvergleichende Perspektive stellt.

Schaubild 19: Erwartete Veränderungen der Population der 85-Jährigen und älteren in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs von 2017 bis 2030 in Prozent



Die Bandbreite der erwarteten Zuwachsraten bewegt sich zwischen 31 und 68 Prozent. Das bedeutet, dass der Kreis mit der geringsten Zunahme einen Anstieg um ein Drittel, und der Kreis mit der höchsten Zunahme einen Anstieg um zwei Drittel dieser Altersgruppe innerhalb von 13 Jahren durchlaufen wird.

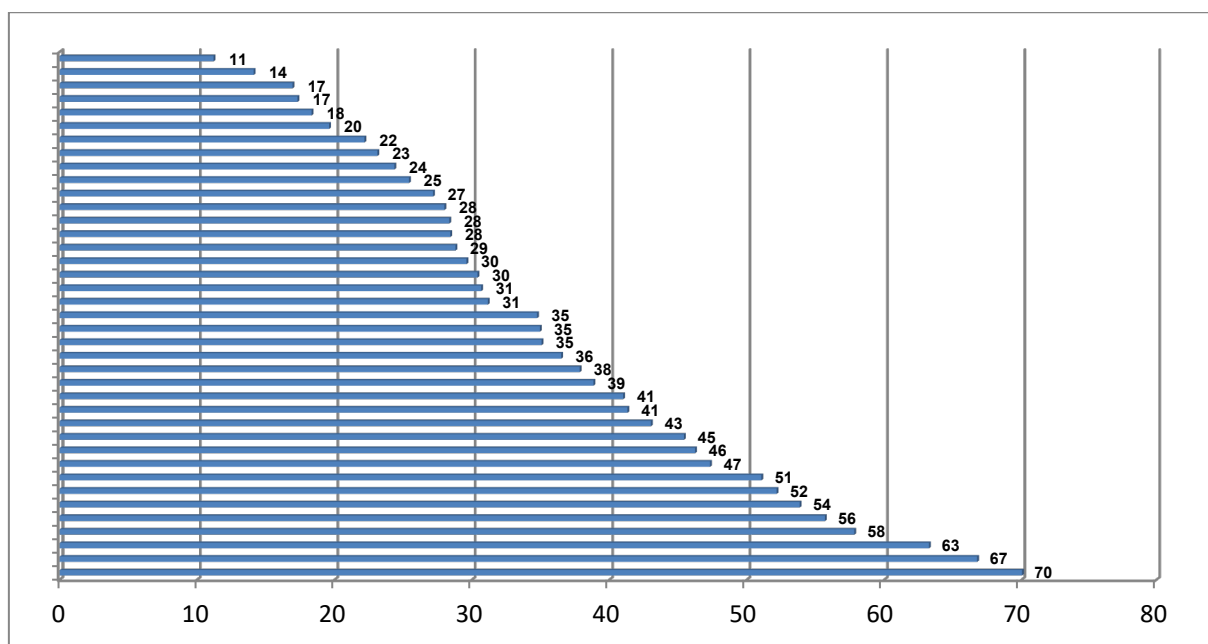
Angesichts dieser Dynamiken liegt es auf der Hand, dass die Gestaltung des Sozialen in den Stadt- und Landkreisen im kommenden Jahrzehnt vor ganz erheblichen Herausforderungen stehen wird, zumal sie ebenso durchgängig, wie sich starke Zuwächse in den älteren Teilpopulationen einstellen werden, zugleich auch erhebliche Verluste in den Population der 15- bis unter 25-Jährigen verkraften müssen. Und wie in den Analysen zur Dynamik bei den unter 25-Jährigen in Kapitel 2.2 gilt zudem auch hier, dass sich diese Disparitäten noch verschärfen, wenn man die Entwicklungen kleinräumiger für die Städte und Gemeinden innerhalb eines Landkreises betrachtet.

5.2 Kleinräumige Disparitäten innerhalb von Landkreisen

Bereits im Einstieg zu den kleinräumigen Analysen bezüglich der unter 25-Jährigen in Kapitel 2.3 wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass Bevölkerungsvorausrechnungen umso fehleranfälliger werden, je kleiner der betrachtete Raum ist. Im Sinne der dortigen Erläuterungen sind gemeindebezogene Vorausrechnungen deshalb grundsätzlich immer nur als begründete Tendenzaussagen zu verstehen, die jedoch sicher nicht exakt in den berechneten Prozentwerten eintreten. Diese Einschränkung wird hier im Blick auf eine Teilpopulation sogar noch bedeutsamer. Insbesondere die Berechnungen für die Altersgruppe der 85-Jährigen und älteren basieren, zumal in kleineren Gemeinden, in der Ausgangslage des Jahres 2017 oftmals auf sehr geringen absoluten Einwohnerzahlen. Das erzeugt schnell sehr hohe prozentuale Zuwachsraten – bei tatsächlich wenigen absoluten Zugängen in dieser Altersgruppe. Umso mehr bedarf es im Kontext der konkreten Weiterarbeit mit Demografiedaten auf Ebene der Kommunen genauerer gemeindebezogener Betrachtungen und Analysen, die solchen Aspekten angemessen Rechnung tragen.

Zur Veranschaulichung solcher kleinräumiger Disparitäten sind in den folgenden Schaubildern die Daten eines zufällig ausgewählten Landkreises in Baden-Württemberg in anonymisierter Form aufbereitet. Es ist derselbe Kreis, der auch in Kapitel 2.3 als Beispiel für die Disparitäten bei den unter 25-Jährigen herangezogen wurde. Wie dort gilt auch hier, dass solche kleinräumigen Analysen im Zuge des Transfers zu diesem Bericht auf Wunsch des jeweiligen Kreises in konkretem Bezug zu deren Städten und Gemeinden aufbereitet werden können.

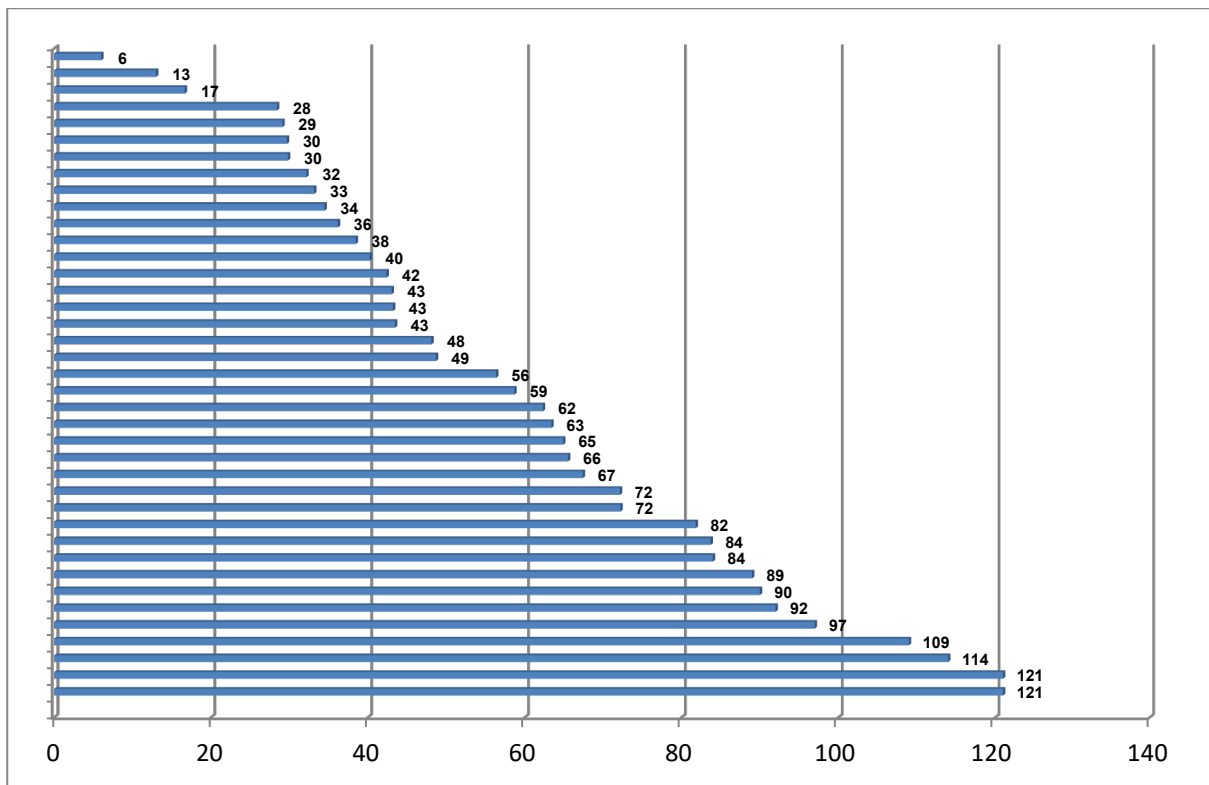
Schaubild 20: Erwartete Veränderungen der Population der 65- bis unter 85-Jährigen in den Städten und Gemeinden eines Landkreises in Baden-Württemberg 2017 bis 2030 in Prozent



Die Streubreite der Zuwächse bewegt sich in der Verteilung der Städte und Gemeinden dieses Kreises über den Zeitraum von 2017 bis 2030 zwischen 11 und 70 Prozent. Wenngleich

bereits solche Anstiege auf die Notwendigkeit erheblicher Gestaltungserfordernisse in den Gemeinwesen verweisen, prägen sich die Wandlungsprozesse noch stärker aus, wenn man die 85-Jährigen und älteren in den Blick nimmt.

Schaubild 21: Erwartete Veränderungen der Population der 85-Jährigen und älteren in den Städten und Gemeinden eines Landkreises in Baden-Württemberg 2017 bis 2030 in Prozent



53

Die Bandbreite der erwarteten prozentualen Veränderungen ist hier noch größer. Zugleich fällt die Höhe der erwarteten Zunahme in dieser Altersgruppe vielerorts noch wesentlich stärker aus als bei den 65- bis unter 85-Jährigen. Auch wenn die sehr hohen Zuwächse in einigen Gemeinden Folge kleiner absoluter Einwohnerzahlen im Jahr 2017 sein dürften, wird zweifelsfrei klar, dass der demografische Wandel auf Ebene der Städte und Gemeinden ausschließlich dann gelingend bewältigt werden kann, wenn man sich dezidiert mit den jeweils örtlich zu erwartenden Entwicklungen beschäftigt.

5.3 Grundlegende Denkrichtungen zur Gestaltung des Sozialen in Zeiten des demografischen Wandels

Sämtliche Datenaufbereitungen dieses Updates zeigen, dass sich die Kreise, aber auch die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg auf originäre Strategien zur Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel einstellen müssen, die ihrer spezifischen Dynamik der Bevölkerungsentwicklung, aber auch ihren jeweils konkreten Ausgangslagen in der bisher vorhandenen sozialen Infrastruktur angemessen Rechnung tragen. Daraus werden sich sehr unterschiedliche, zum Teil sogar geradezu gegenläufige Entwicklungsaufgaben ergeben.



Ungeachtet dieser Disparitäten stehen aber alle Städte und Gemeinden vor der Fragestellung, wie die Folgen des demografischen Wandels so bearbeitet werden können, dass die Gemeinwesen überlebensfähig und lebenswert gestaltet und ihnen so gute Zukunftschancen erschlossen werden. Dabei wird es viele Ansatzpunkte und unterschiedliche Prioritätensetzungen geben, die sich auch insoweit an den spezifischen örtlichen Ausgangslagen orientieren müssen. Gleichwohl sollen zum Abschluss dieses Updates einige grundlegende Denkrichtungen umrissen werden, die sich in der Gestaltung des Sozialen in allen Städten und Gemeinden, im Ergebnis aber auch in den Kreisen und dem Land, als zentrale Leitlinien gelingender Zukunftsgestaltung erweisen dürften. Dabei benennen diese Leitlinien nichts völlig Neues. Ihre Realisierung erfolgt bislang innerhalb des Landes aber sehr uneinheitlich, und sie dürften zudem im Zuge des demografischen Wandels überall an Bedeutung gewinnen. Fünf zentrale Leitgedanken zur Gestaltung des Sozialen im demografischen Wandel werden im Folgenden knapp skizziert.

Gelingende Gestaltung eines generationenübergreifenden Miteinanders als ein zentrales Gestaltungserfordernis im demografischen Wandel

Um die anstehenden Herausforderungen gelingend zu bewältigen, bedarf es auf der Ebene der Kommunen eines frühzeitigen Einstiegs in gemeinsam getragene Gestaltungsprozesse eines zukunftsfähigen Miteinanders in einer sozialen Kultur, die generationenübergreifend denkt und handelt und die darin angelegten Chancen nutzt. In diesen Prozessen müssen Kinder- und Familienfreundlichkeit und das Einbringen der Interessen der älteren Generationen wesentliche und gleichberechtigte Elemente in der Ausgestaltung der Alltagskulturen der Städte und Gemeinden sein. Solche Aktivitäten haben in vielen Städten und Gemeinden schon jetzt eine langjährige Tradition, sind zugleich aber bei weitem nicht in allen Kommunen als Entwicklungsaufgabe erkannt. Eine vorausschauende Umsetzung dieser Leitlinien wird jedoch als bedeutsamer Standort- und Zukunftsfaktor ganz entscheidend die Entwicklungsperspektiven der Gemeinwesen, damit zugleich aber auch die des Landes beeinflussen.

Diese Denkrichtung einer demografieorientierten Weiterentwicklung kommunaler sozialer Infrastruktur sei hier an einem Beispiel aus einem Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe exemplarisch angedeutet. Sofern die Nachfrage nach Kindergartenplätzen in einem Gemeinwesen demografiebedingt sinkt, aber gerade auch bei Neuplanungen bei steigenden Bedarfen, sollte dies ganz bewusst als eine Chance für Öffnungen und Weiterungen des seitherigen Aufgaben- und Angebotsprofils für andere wichtige soziale Aufgaben im Gemeinwesen gesehen werden. Konkret sollte bedacht werden, ob – je nach Ausgangslage durch Umwidmung seitheriger räumlicher Ressourcen oder aber im Kontext von Erweiterungsplanung – die Schaffung etwa eines Eltern-Kind-Zentrums oder Familienzentrums, oder auch die Schaffung eines Mehrgenerationenhauses eine optimierte Rahmung für zukunftsfähige Angebote der Kindertagesbetreuung erschließen kann. Aus einer darauf ausgerichteten Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur ergibt sich für das Gemeinwesen eine mehrfache Funktionalität. Sie schafft qualitative Verbesserungen der Förderung der Kinder und der Unterstützung von Familien, sie führt zu einer Attraktivierung und Vitalisierung des Gemeinwesens für alle Bürgerinnen und Bürger, und sie setzt Impulse für und die Stärkung von informellen und gegebenenfalls auch generationenübergreifenden Netzwerken. Orte solcher sozialen Bezüge und Netzwerke in den Städten und Gemeinden zu schaffen, wird im demografischen Wandel immer bedeutsamer, weil sie zumindest partiell auch das ersetzen

können und müssen, was früher oftmals familialer oder auch zum Teil über Generationen gewachsener nachbarschaftlicher sozialer Zusammenhalt geleistet haben.

Sozialraumorientierung als handlungsleitendes Grundprinzip der Gemeinwesenentwicklung

Der besondere Wert des sozialräumlichen Ansatzes in der Gemeinwesenentwicklung liegt ganz grundsätzlich in dem reflektierten Blick auf die **spezifischen Entwicklungsbedarfe** in den Quartieren und Gemeinden, gleichermaßen aber auch in dem Bewusstsein um die vielfältigen **Ressourcen** und Kompetenzen der Menschen in den Gemeinwesen und Stadtteilen.

Zudem schaffen Konzepte und Projekte der Sozialraumentwicklung unmittelbare Chancen für die **Partizipation** der Bürgerinnen und Bürger aller Lebensphasen in der Ausgestaltung ihrer konkreten Lebenswelt. Dieser Leitgedanke steht damit nicht nur für ein demokratisches Grundprinzip gelebter Bürgerbeteiligung. Er dient auch dem Ziel des Aushandelns tragfähiger und breit getragener Kompromisse bei gegenläufigen Interessenlagen. Dieser Aspekt dürfte zukünftig noch an Bedeutung gewinnen, wenn man – in nüchterner Kenntnisnahme gesellschaftlicher Realität – berücksichtigt, dass ein gewisser Trend zur Artikulation und Bestrebungen zum Durchsetzen vielfältiger Partikularinteressen zu beobachten ist.

Darüber hinaus ist die Sozialraumorientierung als Gestaltungsprinzip für Angebots- und Versorgungsstrukturen für alle Bevölkerungsgruppen ein zentrales Element für ernst gemeinte und im Ergebnis gelingende **Inklusion**. Hier gilt der ganz schlichte Programmsatz: Wer gar nicht erst ausgrenzt, der muss später nicht integrieren. Nicht auszugrenzen bedeutet, Notwendiges im Sozialraum zu schaffen und dabei die unterschiedlichsten Ressourcen aller Akteure konstruktiv einzubinden.

Schließlich schafft eine gute sozialräumliche Infrastruktur zugleich auch optimierte Grundlagen für die eben schon thematisierte partielle Kompensation für das, was früher stärker von familial gebundenen **Netzwerken** gewährleistet wurde – und sie bietet nebenbei hervorragende Ansatzpunkte für das **generationenübergreifende Miteinander** in der alternden Gesellschaft. Dabei können die bereits angesprochenen Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser als ideale Kristallisationspunkte einer sozialräumlichen Weiterentwicklung wirken und sollten im Lande deshalb noch stärker als bisher realisiert werden.

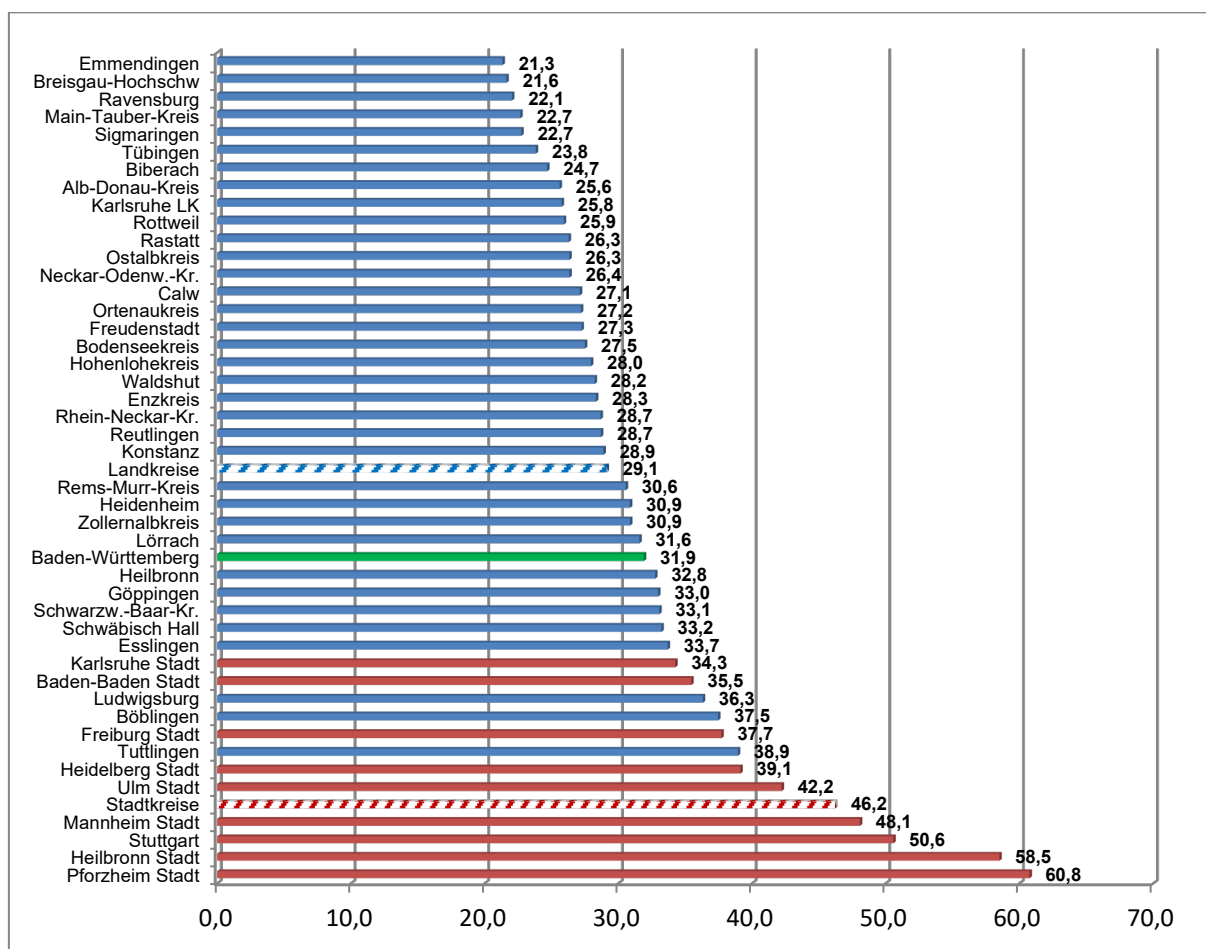
Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sind eine zentrale Säule der Zukunftssicherung unseres Landes und unserer Städte und Gemeinden

Baden-Württemberg ist nicht erst neuerdings Zuwanderungsland und muss es – das haben die grundlegenden Analysen in Kapitel 1 dieses Updates deutlich gezeigt – in Zukunft in noch höherem Maße werden. In dem Zusammenhang ist in Erinnerung zu rufen, dass der positive Wanderungssaldo in der Bevölkerungsentwicklung des Bundeslandes schon seit vielen Jahren – und völlig jenseits der jüngeren Flüchtlingsbewegungen – in der Zuwanderung aus dem Ausland begründet war. Und ebenso deutlich ist daran zu erinnern, dass die wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung des Bundeslandes Baden-Württemberg ohne Migration überhaupt nicht denkbar gewesen wäre. Gerade angesichts der demografischen Dynamik liegen zudem auch im Zuzug von Menschen mit Fluchterfahrung – ganz abgesehen von den humanitären Aspekten und den im Grundgesetz und in europäischer Gesetzgebung veran-

kerten Rechten – erhebliche Chancen für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Dabei ist auch zu bedenken, dass Minderjährige mit Fluchterfahrung genau zu der Altersklasse gehören, in der das Bundesland im kommenden Jahrzehnt ganz erheblich verlieren wird.

Wenngleich junge Menschen mit einem Migrationshintergrund in allen Stadt- und Landkreisen zu einer immer wichtigeren Säule der Zukunftssicherung werden, prägen sich die Anteile, die sie an der jeweiligen Grundgesamtheit der Minderjährigen haben, doch sehr unterschiedlich aus. Das folgende Schaubild zeigt dies aus einer kreisvergleichenden Perspektive.

Schaubild 22: Anteil der Minderjährigen mit einem Migrationshintergrund²⁶ an der Grundgesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011 in Prozent



Die Daten sind vergleichsweise alt, da diese kreisbezogenen Angaben stets nur im Ergebnis eines Zensus zur Verfügung stehen, wie er zuletzt im Jahr 2011 durchgeführt wurde. Der nächste Zensus steht erst im Jahr 2021 an. Seine Ergebnisse dürften kaum vor 2023 vorliegen.

²⁶ Die Definition zum Migrationshintergrund basiert auf den Setzungen des Zensus. Danach haben die Minderjährigen, die selbst aus dem Ausland zugewandert sind, oder von deren Eltern zumindest ein Elternteil nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert ist, einen Migrationshintergrund.

Die Datenlage zum Jahr 2011 zeigt, dass sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Blick auf das Bundesland insgesamt mit 31,9 Prozent bereits vor knapp 10 Jahren auf fast ein Drittel der Alterspopulation belief. Mit Sicherheit ist davon auszugehen, dass sich diese Anteile inzwischen in allen Stadt- und Landkreisen erhöht haben. Auffallend ist auch hier die erhebliche Streubreite der Verteilung. Mit Werten zwischen 21,3 und 60,8 Prozent lag der Anteil im Kreis mit dem höchsten Wert etwa dreimal so hoch wie in dem mit dem niedrigsten Wert. Dabei nehmen einige Stadtkreise besonders deutliche Spitzenpositionen ein. Die Gesamtschau dieser Befunde unterstreicht, dass die Zukunft des Landes in hohem Maße auch dadurch beeinflusst werden wird, in welchem Maße es gelingen wird, gerade auch der nachwachsenden Generation mit Migrationshintergrund reelle Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zu erschließen. Deutlich wird aber auch, dass diese Herausforderung in den Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe regional von erheblich unterschiedlicher Relevanz ist.

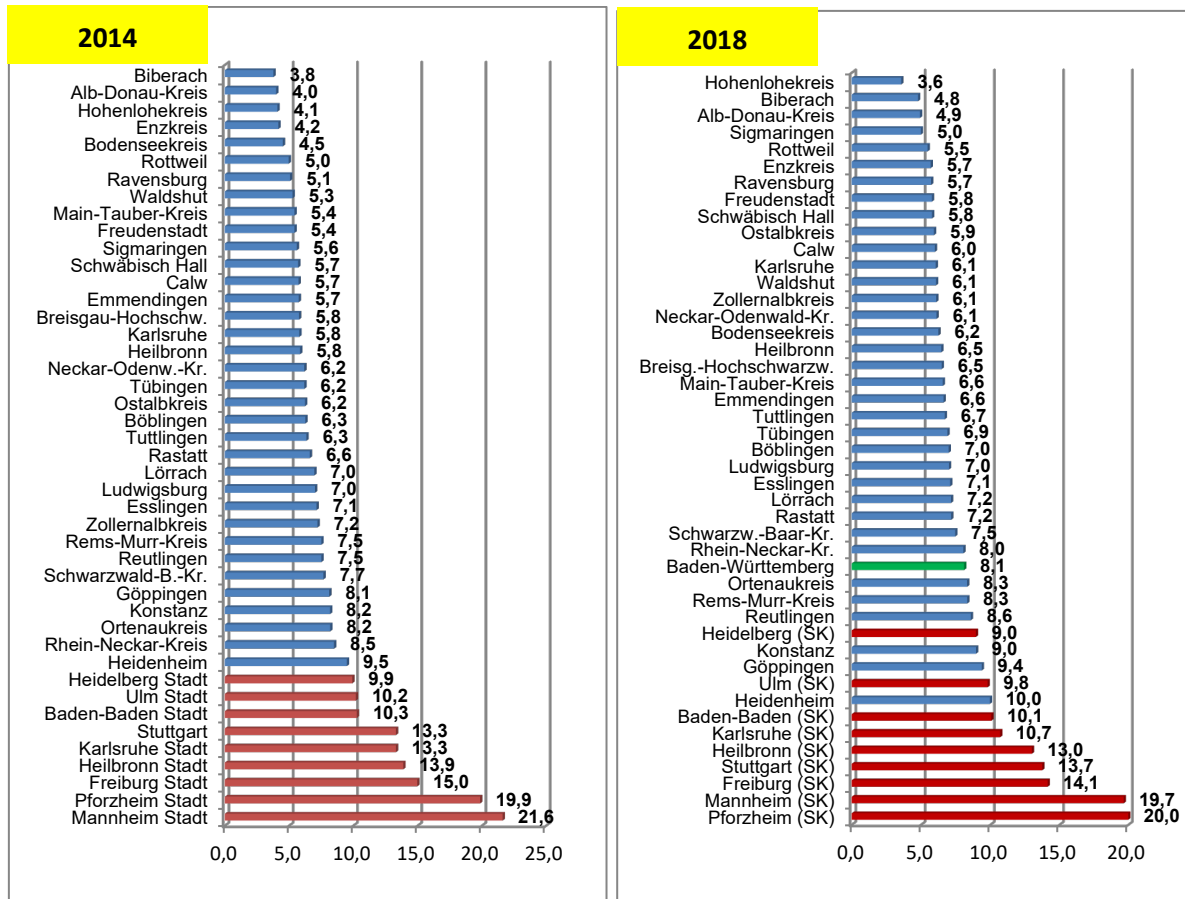
Soziale Gerechtigkeit wird mehr denn je Herausforderung und Grundvoraussetzung für ein gelingendes Miteinander in der alternden Gesellschaft

Trotz einer sehr starken Wirtschaftsentwicklung haben die Armutsrisiken auch im wohlhabenden Baden-Württemberg im zurückliegenden Jahrzehnt für Teile der Bevölkerung weiter zugenommen. Überproportional betroffen davon sind insbesondere Kinder, Alleinerziehende und Haushalte mit drei oder mehr Kindern sowie junge Menschen mit einem Migrationshintergrund.²⁷ Das folgende Schaubild bildet exemplarisch die Quoten der minderjährigen Beziehher von Leistungen nach dem SGB II im Vergleich der Jahre 2014 (Sachstand des Demografieberichts 2015) und 2018 als jüngst verfügbare Datenlage für die 44 Stadt- und Landkreise ab.

²⁷ Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2015; Bürger/Kratzer 2018



Schaubild 23: Anteil der minderjährigen Bezieher von Leistungen nach dem SGB II an der Grundgesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen in den Jahren 2014 und 2018 in Prozent



58

Betrachtet man die Gruppe der Landkreise, so lagen die Quoten 2018 in 6 Landkreisen niedriger, und in 27 Kreisen höher als im Jahr 2014. In zwei Kreisen blieben sie konstant. Somit verzeichneten 77 % der Landkreise steigende Armutsbelastungen der nachwachsenden Generation. Etwas anders stellt sich das Bild bei den Stadtkreisen dar. Hier gab es lediglich in 2 Kreisen einen Anstieg, in 7 Kreisen dagegen einen Rückgang dieser Kinderarmutsquote. Gleichwohl blieben die Stadtkreise insgesamt der deutlich stärker belastete Kreistypus. Im Vergleich der 9 Stadtkreise lebte in dem am geringsten betroffenen Stadtkreis jedes elfte, und in dem am stärksten betroffenen Stadtkreis jedes fünfte Kind an der Armutschwelle. Insofern blieben die Armutsprobleme auch in den Stadtkreisen durchaus gravierend. Im Blick auf das Bundesland insgesamt sind diese Befunde aber auch ein weiteres Indiz für den in vielen Untersuchungen des Landesjugendamtes immer wieder zu Tage tretenden „Verlust von Differenz“ im Vergleich der Verhältnisse in den Stadt- versus Landkreisen. Dabei nähern sich die Gegebenheiten in den Landkreisen tendenziell den traditionell für Stadtkreise bekannten stärkeren Belastungen an. So bildeten die Stadtkreise im Jahr 2018 erstmals keine geschlossenen Gruppe mehr in der Verteilung der 44 Kreise.

Nun bedeutet Armut wesentlich mehr als die Knappheit von Geld. Sie beeinträchtigt die Entwicklungs- und Teilhabechancen der davon betroffenen Menschen, und insbesondere die der jungen Menschen, in vielfältiger Weise. Dies betrifft die körperliche Entwicklung und Ge-

sundheit, die Teilhabe an Bildung, den Erwerb sozialer Kompetenzen und die Einbindung in definitionsstarke Netzwerke, die Optionen vielseitiger kultureller Entwicklung und Freizeitgestaltung sowie die Chancen auf die Herausbildung eines positiven Selbstwertgefühls. Armut kann so zu Ausgrenzungen führen, die zum einen die sozialen Teilhabechancen der davon betroffenen jungen Menschen langfristig oder auch dauerhaft beschädigen. Unter dem Aspekt der Herausforderungen im demografischen Wandel beraubt sich die Gesellschaft mittels der armutsbedingten Exklusion dieser jungen Menschen zugleich aber auch partiell ihrer eigenen Zukunftsträger. Da der in Kapitel 1.2 dieses Updates hergeleitete Leitgedanke „Keiner darf verloren gehen“ zu den ganz zentralen Handlungsmaximen im demografischen Wandel gehört, muss die Überwindung von Kinderarmut noch stärker und stringenter als bisher in den Fokus genommen werden.

Der zielgerichteten Unterstützung und Förderung der von Armut betroffenen jungen Menschen kommt somit eine Schlüsselstellung bei der Erschließung reeller Teilehabechancen und damit auch beim Durchbrechen einer oftmals generationenübergreifenden Tradierung sozialer Randständigkeit zu.

Gleiche Bildungs- und Teilhabechancen für alle jungen Menschen und Überwindung struktureller Benachteiligungen

Eine besondere Bedeutung kommt in den Bestrebungen zur Überwindung von Armutslebenslagen, und damit zugleich der Bewältigung der grundlegenden gesellschaftlichen Herausforderungen im demografischen Wandel, der Verbesserung der Bildungschancen für alle jungen Menschen zu. Nach wie vor gilt, dass die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich der 30 in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zusammengeschlossenen Länder zu jenen gehört, in denen die Bildungs- und Teilhabechancen der Menschen besonders stark durch ihre soziale Herkunft beeinflusst werden.²⁸ Zu den Entwicklungen innerhalb Deutschlands stellt der jüngste Bericht der Autorengruppe Bildungsberichterstattung fest, dass die sozialen Disparitäten im Bildungsbereich Deutschlands unverändert stark ausgeprägt sind. Bislang sei es nicht gelungen, Bildungsungleichheiten entscheidend zu verringern.²⁹

Diese strukturelle Benachteiligung von jungen Menschen aus sozial belasteten Lebenslagen war immer schon in hohem Maße ungerecht – im demografischen Wandel kann sich die Gesellschaft solche Anachronismen allerdings überhaupt nicht mehr leisten. Der Leitgedanke „Keiner darf verloren gehen“ wird letztlich nur dann zu realisieren sein, wenn das Bildungssystem sich hier grundlegend ändert, was sicher auch mit einem größeren Investitionsvolumen in die Bildungssysteme einhergehen muss. Diese Denkrichtung ist auch im Zusammenhang damit zu sehen, dass sich der Anteil Gesamtausgaben für Bildungseinrichtungen nach dem jüngsten OECD-Bericht in Deutschland auf 4,2 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP) belief, während der OECD-Durchschnitt bei 5,0 Prozent lag. Damit rangierte Deutschland auf dem siebtniedrigsten Platz der 30 OECD-Staaten.³⁰ Aktuell belegt die im Dezember 2019

²⁸ Vgl. OECD 2018

²⁹ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018

³⁰ Vgl. OECD 2018, S. 343



veröffentlichte PISA-Studie erneut den auffallend starken Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungschancen in Deutschland.³¹

In dieser Ausgangslage ist es offensichtlich, dass es einer noch zielgerichteteren Förderung und Bildung aller jungen Menschen bedarf – und dabei insbesondere jener, deren Chancen bislang in sozial benachteiligten und oftmals auch in migrationsgeprägten Lebensverhältnissen strukturell beeinträchtigt sind. Dabei ist mit Nachdruck hervorzuheben, dass Bildung wesentlich mehr ist als das, was die Schule an Bildung vermittelt.³² Ein bedeutsamer Lernort ist die Familie, in der zentrale Weichenstellungen für die weiteren Bildungs- und damit auch Teilhabechancen der jungen Menschen gelegt werden. Deshalb kommt der Förderung und Unterstützung der Familien – vor allem solchen, deren eigene Sozialisationskraft und Bildungsressourcen begrenzt sind – eine herausragende Bedeutung zu.

Dies verweist zugleich auf den Stellenwert der Angebote und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Dass sie als Orte der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen und der kognitiven Kompetenzen von Kindern eine zentrale Rolle im gelingenden Aufwachsen spielen, gehört heute zu den allgemeinen Wissensbeständen auch im öffentlichen Raum. Weniger gegenwärtig ist im öffentlichen und gesellschaftlichen Bewusstsein, dass auch allen anderen Arbeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe originäre Bildungsfunktionen innewohnen, die oftmals andernorts gar nicht erfüllt werden könnten. Das gilt etwa für das Feld der Hilfen zur Erziehung, die jungen Menschen vielschichtige Förderung und Unterstützung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung bieten, ohne die auch deren Chancen auf Bildungsteilhabe im engeren Sinne – also Schul- und/oder Ausbildungsabschlüsse – häufig gar nicht realisierbar wären.

Ein anderes Beispiel sind die Angebote der offenen und der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, die für die Entwicklung autonomer Persönlichkeiten ebenso wichtig sind wie für die Perspektiven des sozialen Miteinanders in den Gemeinwesen. Zum einen kommt es gerade in der Kinder- und Jugendarbeit darauf an, jungen Menschen – zumal in Zeiten einer tendenziellen Ausweitung des Einflusses von Schule auf ihren Lebensalltag – Refugien von Entwicklungsautonomie zu erschließen, die ihnen Orte und Gelegenheiten zu selbstbestimmter Begegnung und Gestaltung gerade auch jenseits von Schule sichern. Zugleich gestaltet sie Lernfelder, in denen das sich Erproben, das damit gelegentlich verbundene Scheitern, und der danach problemlos mögliche zweite oder auch dritte, im Ergebnis aber erfolgreiche Anlauf zur Bewältigung von Herausforderungen und selbst gesteckter Ziele elementare Lernerfahrungen erschließt, wie sie gerade das System Schule oftmals verstellt. Und schließlich ist die Kinder- und Jugendarbeit der Lebens- und Lernort, in dem Kompetenzen zur Eigeninitiative, des gemeinsamen Gestaltens und Verantwortens, des Aushandelns von Kompromissen bei kontroversen Interessenlagen angeeignet werden können. Dies sind genau jene Haltungen und Fähigkeiten, die zum Erhalt funktionsfähiger und lebenswerter Gemeinwesen im Kontext der alternden Gesellschaft von elementarer Bedeutung sind.

³¹ Vgl. OECD 2019

³² Vgl. DJI 2012

6. Hinweis zum Transfer der Berichtsergebnisse

Das KVJS-Landesjugendamt bietet den Stadt- und Landkreisen, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie allen Interessierten in Politik, Fachverbänden und (Fach-) Öffentlichkeit in einer Transferphase zu diesem Bericht umfangreiche Dienstleistungen zur Aufbereitung und Vermittlung der Berichtsergebnisse. Sie orientieren sich an den spezifischen Blickwinkeln und Informationsbedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen und können kostenlos in Anspruch genommen werden. Sie beinhalten unter anderem kreisspezifische Datenaufbereitungen und Analysen, Vorträge in kommunalpolitischen Gremien und in Fachforen sowie arbeitsfeldspezifische Analysen und Vorträge.

Sie haben noch Fragen?

Kein Problem !

Das KVJS-Landesjugendamt steht Ihnen für die Klärung von Sachfragen, für Fachgespräche oder auch Fachvorträge gern zur Verfügung. Rufen Sie an oder schreiben Sie uns:

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Dezernat 4 – Landesjugendamt
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart

Ansprechpartner für Transferleistungen:
Dr. Ulrich Bürger
Tel.: 0711 6375-442
Email: Ulrich.Buerger@kvjs.de

Der Bericht kann in Druckfassung kostenlos bestellt werden über
Diane.Geiger@kvjs.de .

Er steht im PDF-Format auch als Download zur Verfügung unter:
<https://www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/demografischer-wandel/>



7. Anhang

7.1 Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Erwartete Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg im Zeitraum von 2017 bis 2030	21
Tabelle 2:	Zurückliegende und erwartete Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der unter 10-Jährigen in Baden-Württemberg von 2000 bis 2030	30
Tabelle 3:	Erwartete Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der 10- bis 25-Jährigen in Baden-Württemberg von 2017 bis 2030	35
Tabelle 4:	Erwartete Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg im Zeitraum von 2017 bis 2030	48

7.2 Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1:	Anteile ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs im Zeitraum von 2017 bis 2060 in Prozent	11
Schaubild 2:	Baden-Württemberg im ersten „stürmische Jahrzehnt“ des demografischen Wandels	17
Schaubild 3:	Erwartete Veränderungen der Population der 0- bis unter 21-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs von 2017 bis 2030 in Prozent	20
Schaubild 4:	Erwartete Veränderungen der Population der 0- bis unter 6-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs von 2017 bis 2030 in Prozent	23
Schaubild 5:	Erwartete Veränderungen der Population der 18- bis unter 21-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs von 2017 bis 2030 in Prozent	24
Schaubild 6:	Erwartete Veränderungen der Population der 21- bis 25-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs von 2017 bis 2030 in Prozent	25
Schaubild 7:	Erwartete Veränderungen der Population der 0- bis unter 21-Jährigen in den Städten und Gemeinden eines Landkreises in Baden-Württemberg von 2017 bis 2030 in Prozent.....	27
Schaubild 8:	Erwartete Veränderungen der Population der unter 6-Jährigen in den Städten und Gemeinden eines Landkreises in Baden-Württemberg von 2017 bis 2030 in Prozent.....	27
Schaubild 9:	Erwartete Veränderungen der Population der 18- bis unter 21-Jährigen in den Städten und Gemeinden eines Landkreises in Baden-Württemberg von 2017 bis 2030 in Prozent.....	28
Schaubild 10:	Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege an den unter 3-Jährigen im Kreis am 01.03.2014 und am 01.03.2018 in Prozent.....	31
Schaubild 11:	Betreuungsquoten der Kindergartenkinder auf Ganztagsplätzen am 01.03.2014 und 01.03.2018	32
Schaubild 12:	Anteil der Schüler an Ganztagsgrundschulen an allen Grundschulern im Schuljahr 2018/19 in Prozent.....	34
Schaubild 13:	Vollkräfte in der kommunalen, offenen und verbandlichen Jugendarbeit je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2017	37



Schaubild 14:	Vollkräfte in der kommunalen, offenen und verbandlichen Jugendarbeit je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2017 und erwartete Veränderung der 6- bis unter 21-Jährigen bis 2030	38
Schaubild 15:	Vollkräfte in der Mobilen Jugendarbeit je 1.000 der 12- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2017	40
Schaubild 16:	Vollkräfte in Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemein bildenden Schulen je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen in den Jahren 2014 und 2018	41
Schaubild 17:	Erwartete Veränderung der Population der 21- bis unter 65-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs von 2017 bis 2030 in Prozent	49
Schaubild 18:	Erwartete Veränderungen der Population der 65- bis unter 85-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs von 2017 bis 2030 in Prozent	50
Schaubild 19:	Erwartete Veränderungen der Population der 85-Jährigen und älteren in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs von 2017 bis 2030 in Prozent	51
Schaubild 20:	Erwartete Veränderungen der Population der 65- bis unter 85-Jährigen in den Städten und Gemeinden eines Landkreises in Baden-Württemberg 2017 bis 2030 in Prozent	52
Schaubild 21:	Erwartete Veränderungen der Population der 85-Jährigen und älteren in den Städten und Gemeinden eines Landkreises in Baden-Württemberg 2017 bis 2030 in Prozent	53
Schaubild 22:	Anteil der Minderjährigen mit einem Migrationshintergrund an der Grundgesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011 in Prozent	56
Schaubild 23:	Anteil der minderjährigen Bezieher von Leistungen nach dem SGB II an der Grundgesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen in den Jahren 2014 und 2018 in Prozent	58

7.3 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Bielefeld
- Bertelsmann Stiftung (2016): Baden-Württemberg bietet Kindern bundesweit die besten Personalschlüssel. Gütersloh. Pressemeldung vom 29. Juni 2016
- Bertelsmann Stiftung/Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2019): Anstiege der Altersarmut in Deutschland: Wie wirken verschiedene Rentenreformen? Gütersloh.
- Brachat-Schwarz, W. (2019a): „Babyboom“ in Baden-Württemberg? Zur Entwicklung der Geburtenhäufigkeit in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 2/2019, S. 3-8
- Brachat-Schwarz, W. (2019b): Zuwanderung schwächt künftigen Alterungsprozess der Bevölkerung ab. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 4/2019, S. 3-8
- Bürger, U. (2015): Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und Familien in Baden-Württemberg. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales/Landesjugendamt)
- Bürger, U. (2019): Der demografische Wandel und seine Auswirkungen auf junge Menschen und die mit ihnen befassten Institutionen. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Heft 3/2019, S. 246-253
- Bürger, U./Kratzer, K. (2018): Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg. Fortschreibung 2018. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales/Landesjugendamt)
- Deutsche Rentenversicherung (2018): Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Rentenversicherung in Zahlen 2018. Berlin
- Deutsches Jugendinstitut/DJI (2012): Der andere Blick auf Bildung. Über die unterschätzten Potentiale außerschulischer Bildung. DJI Bulletin 4/2012, München
- Fiebig, J. (2018): Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg 2016. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales/Landesjugendamt)
- Fiebig, J. (2019): Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg 2018. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales/Landesjugendamt)
- Fuchs, J./Kubis, A./Schneider, L. (2019): Zuwanderung und Digitalisierung. Wie viel Migration aus Drittstaaten benötigt der deutsche Arbeitsmarkt künftig? Gütersloh (Bertelsmann Stiftung)
- Kratzer, K. (2015): Angebots-, Belegungs- und Personalstrukturen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales/Landesjugendamt)
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg. Stuttgart
- OECD (2018): Bildung auf einen Blick. Bielefeld



- OECD (2019): PROGRAMME FOR INTERNATIONAL STUDENT ASSESSMENT (PISA). PISA 2018 ERGEBNISSE. Ländernotiz Deutschland.
http://www.oecd.org/berlin/themen/pisa-studie/PISA2018_CN_DEU_German.pdf ; abgerufen am 03. Dezember 2019
- Reif, V. (2019): Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg. Berichterstattung 2019. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales/ Landesjugendamt)
- Statistisches Bundesamt (2018): Arbeitskräfteerhebung. Tabelle D 5.
http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwj0mraGlu7jAhWQMewKHVtsCiUQFjAAeqQIARAC&url=http%3A%2F%2Fwww.amtliche-sozialberichterstattung.de%2FTabellen_Excel%2FtabelleD5.xlsx&usq=AOvVaw3EoOO Ras_oBna9774agH0h ; abgerufen am 06.07.2019
- Statistisches Bundesamt (2019): 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung. Wiesbaden
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2019a): Bevölkerungsvorausrechnung für Baden-Württemberg. Stuttgart
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2019b): Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung 2019. Stuttgart

7.4 Hinweis zum Zugriff auf kreisbezogene Datenaufbereitungen zur Entwicklung der Binnenaltersstruktur der unter 0- bis 25-Jährigen und der Gesamtbevölkerung

Die im vorliegenden Bericht im Blick auf das Bundesland insgesamt eingearbeiteten Tabellen bezüglich der erwarteten Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der 0- bis 25-Jährigen und der Gesamtbevölkerung im Zeitraum von 2017 bis 2030 wurden auch für alle 44 Stadt- und Landkreise und die beiden kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt berechnet. Dabei wurde der zeitliche Horizont bis zum Jahr 2035 erweitert. Um den Umfang dieser Publikation zu begrenzen, sind diese Tabellen nicht in dieser Druckfassung des Updates hinterlegt, sondern sie stehen als Download zur Verfügung. Am Beispiel der Stadt Stuttgart dargestellt, sehen die kreisbezogenen Datenaufbereitungen folgendermaßen aus:

Stadtkreis Stuttgart

	2017		2020		2025		2030		2035	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
0- u 6	35.273	100	35.949	102	36.788	104	36.035	102	34.662	98
6- u 10	21.380	100	20.386	95	20.972	98	21.408	100	20.963	98
10- u 15	25.748	100	26.191	102	24.650	96	25.326	98	25.673	100
15- u 18	15.310	100	15.459	101	15.956	104	15.233	99	15.557	102
18- u 21	19.378	100	18.717	97	18.711	97	18.045	93	18.384	95
u 21	117.089	100	116.702	100	117.077	100	116.047	99	115.239	98
21- 25	45.775	100	48.765	107	45.291	99	43.944	96	42.929	94

67

	2017		2020		2025		2030		2035	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
u 21	117.089	100	116.702	100	117.077	100	116.047	99	115.239	98
21- u 65	402.569	100	414.897	103	416.639	103	408.641	102	400.303	99
65- u 85	97.045	100	96.220	99	94.851	98	102.012	105	109.410	113
85 u. ä .	16.040	100	17.496	109	22.386	140	22.908	143	22.940	143
insgesamt	632.743	100	645.315	102	650.953	103	649.608	103	647.892	102

Die Berechnungen für die 0- bis 25-Jährigen (Download 1) einerseits und die Gesamtbevölkerung (Download 2) andererseits über alle Kreise können im PDF-Format unter folgender Adresse abgerufen werden:

<https://www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/demografischer-wandel/>



Für Ihre Notizen



Für Ihre Notizen



Für Ihre Notizen



März 2020

Herausgeber:
**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg**
Dezernat Jugend - Landesjugendamt
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

71

Verfasser:
Dr. Ulrich Bürger

Bestellung/Versand:
Diane Geiger
Telefon 0711 6375-406
Diane.Geiger@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnung verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift:

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse:

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)
Telefon 0711 6375-0

www.kvjs.de
info@kvjs.de